

Stenographisches Protokoll

522. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 6. Dezember 1989

Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988
2. Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1989)
3. Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens, über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherungen mit Auslösung
4. Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
5. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984
7. Urheberrechtsgesetznovelle 1989
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen samt Anlagen
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden
10. Vierter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960
11. Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
12. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche
13. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft
14. Änderung von Absatz 11 des Anhanges I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 23494)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23494)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23494)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23495)

Verhandlungen

- (1) Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 (III-92/BR sowie 3758/BR d. B.)

Berichterstatter: Saliger (S. 23495; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 23518)

Redner:

Farthofer (S. 23496),
 Köstler (S. 23498),
 Schwab (S. 23500),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 23502),
 Pomper (S. 23504),
 Pramendorfer (S. 23506),
 Markowitsch (S. 23509),
 Ing. Penz (S. 23510 u. S. 23516),
 Bundesminister Dr. Lichal (S. 23514) und
 Schachner (S. 23515)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989: Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1989) (282/A — II-8801 u. 1111/NR sowie 3759/BR d. B.)

Berichtersteller: Arbeiter (S. 23518; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23531)

Redner:

Dr. Schambbeck (S. 23518),
Schlögl (S. 23526),
Rumpold (S. 23527),
Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll
(S. 23527 u. S. 23530) und
Strutzenberger (S. 23529)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989: Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz — GSpG), über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherungen mit Auslosung (1067 u. 1139/NR sowie 3760/BR d. B.)

Berichterstellerin: Crepaz (S. 23531; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23535)

Redner:

Gerstl (S. 23531),
Köpf (S. 23533) und
Saliger (S. 23534)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (304/A-II-8959 u. 1140/NR sowie 3761/BR d. B.)

Berichterstellerin: Kainz (S. 23535; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23541)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 23536),
Bacher (S. 23537),
Rumpold (S. 23538) und
Arbeiter (S. 23540)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (1061 u. 1137/NR sowie 3762/BR d. B.)

Berichtersteller: Tmej (S. 23541; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23542)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (295/A - II-8923 u. 1118/NR sowie 3764/BR d. B.)

Berichtersteller: Holzinger (S. 23542; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23549)

Redner:

Albrecht Konečný (S. 23542) und
Dr. Schambbeck (S. 23543)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Urheberrechtsgesetznovelle 1989 (200/A — II-5932 u. 1114/NR sowie 3765/BR d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Hlavac (S. 23549; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23556)

Redner:

Jürgen Weiss (S. 23550),
Dr. Hödl (S. 23553),
Rumpold (S. 23554) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 23555)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen samt Anlagen (962 u. 1133/NR sowie 3766/BR d. B.)

Berichtersteller: Gerstl (S. 23556; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23561)

Redner:

Mag. Kulman (S. 23557) und
Mag. Kukacka (S. 23558)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (1047/NR sowie 3767/BR d. B.)

Berichterstellerin: Lukasser (S. 23561; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23566)

Redner:

Mag. Bösch (S. 23562) und
Dr. Schambbeck (S. 23563)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Vierter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1071/NR sowie 3768/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung des Bundesgesetzes über äußere

re Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (1094 u. 1119/NR sowie 3769/BR d. B.)

Berichterstatter: Putz [S. 23566; Antrag, zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23569]

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche (1095 u. 1120/NR sowie 3770/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft (1096 u. 1121/NR sowie 3771/BR d. B.)

Berichterstatter: Sattlberger [S. 23567; Antrag, zu (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23569]

Redner:

Dr. Schambecck (S. 23568)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung von Absatz 11 des Anhanges I

des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1056/NR sowie 3772/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 23570; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23570)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Josef Velta und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Warnung vor einer neuen Drogenform (665/J-BR/89)

der Bundesräte Josef Velta und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Warnung vor einer neuen Drogenform (666/J-BR/89)

der Bundesräte Josef Velta und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Warnung vor einer neuen Drogenform (667/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 522. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 521. Sitzung des Bundesrates vom 23. November 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Edith Paischer und Dr. Milan Linzer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft Dr. Franz Fischler. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 21. November 1989, Zl. 1005-07/22, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl vom 6. bis 8. Dezember 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Ein weiteres Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. November 1989, Zl. 1005-16/18, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 7. Dezember 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Ein drittes Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. November 1989, Zl. 1005-15/33, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 8. Dezember 1989 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich bedanke mich.

Die Schreiben dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Beschlüsse des Nationalrates vom 28. und 29. November 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1989 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1989),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1989 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1989), sowie

ein Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 2 bis 14 der heutigen Tagesordnung sind.

Präsident

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Ich danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 10 bis 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 10 bis 13 betreffen einen Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, Änderungen der Bundesgesetze über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche sowie über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgemeinschaft.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 (III-92/BR sowie 3758/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wolfgang Saliger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Wolfgang Saliger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesmi-

nister! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 29. September 1989 zugeleitet und am 5. Oktober 1989 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der vorliegende Bericht besteht aus folgenden Abschnitten:

die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft;

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen;

die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1988;

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe;

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft;

die soziale Lage in der Landwirtschaft;

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes;

Österreichische Agrarwirtschaft und der EG-Binnenmarkt;

Tabellenanhang.

Die Verflechtung der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen wird immer stärker, aber auch den Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft wird zunehmend ein höherer Wert beigemessen. Gerade in der Umweltdiskussion spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle, wobei sie aber durch die Intensivierung der Bewirtschaftung und die fortschreitende Mechanisierung auch selbst mit Umweltfragen konfrontiert wird.

Die witterungsmäßigen Produktionsbedingungen waren 1988 für die meisten Kulturen günstig. Die Überschussituation auf den Märkten bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten bereitete weiter Sorgen, wengleich in der Milchproduktion durch die freiwillige Lieferrücknahme die Entspannung andauerte. Die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Ölsaaten) hat gut gegriffen, die Forcierung der Biomassenutzung ist jedoch durch die niedrigen fossilen Rohstoffpreise gebremst.

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden Haupterwerbsbetriebe waren 1988 durch günstige Erträge aus der Bodennutzung und der Waldwirtschaft gekennzeichnet, während jene aus der Tierhaltung stagnierten. Die Einkommenssituation war 1988 in sechs von acht Produktionsgebieten positiv. Das landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft nahm im Bundesmittel um 9 Prozent auf 132 018 S zu, wobei 1988 die pro-

Berichterstatter Wolfgang Saliger

duktionsmäßig benachteiligten alpinen Regionen einkommensmäßig überdurchschnittlich abgeschnitten. Die Einkommensdifferenzen sind aber weiterhin sehr groß.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet erfuhr 1988 eine Steigerung bei landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft um 12 Prozent auf 108 704 S. Die direkten Transferzahlungen bildeten mit 8 Prozent wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil und waren im Mittel um 9 Prozent höher als 1987. Der Einkommensabstand zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe betrug 1988 knapp ein Fünftel.

Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgte auch 1988 hauptsächlich über die Mittel des Grünen Planes. Insgesamt betrug diese rund 3,12 Milliarden Schilling, wobei auf das Bergbauern-Sonderprogramm rund 1,28 Milliarden Schilling entfielen.

Die Ausführungen über die soziale Lage in der Landwirtschaft, welche im Bericht 1987 erstmals aufschienen, betreffen die Versicherungs- sowie die Unfallsituation in der Landwirtschaft; in der arbeitswirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Bäuerinnen bestehen laut einer Umfrage erhebliche Probleme.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 (III-92/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

9.12

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Symptomatisch für die Entwicklung des Agrarsystems ist auch der Grüne Bericht. 1970 — bei noch über 10 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft Tätigen — war er 150 Seiten stark, nun, bei nur mehr 6 Prozent, ist der Grüne Bericht auf den Rekordumfang von 235 Seiten angewachsen.

Würde ich jetzt eine sarkastische Bemerkung machen, so würde ich sagen: Bei linearer Fortschreitung dieser Entwicklung hieße das, daß wir

im Jahr 2014 zwar keine Landwirte mehr hätten, aber einen Grünen Bericht mit sage und schreibe 363 Seiten — wahrscheinlich bei einem entsprechend aufgeblähten Beamtenapparat und allen möglichen Gremien.

Da sich der Titel des Grünen Berichtes sehr auf das landwirtschaftliche Gesetz bezieht, lohnt es sich auch, sich dieses Gesetz genauer anzuschauen.

Für die Erstellung des Grünen Berichtes gibt es eine achtköpfige sozialpartnerschaftliche Kommission, die durch Sachverständige ergänzt wird. Die Arbeiten für die statistischen Unterlagen werden von der landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft erledigt, die zur Gänze im Besitz der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ist und, Herr Minister, zirka 20 Millionen Schilling im Jahr verschlingt.

Anerkannt werden muß, daß es über keinen anderen Berufsstand derart detaillierte Daten gibt. Zusammen mit den statistischen Erhebungen der Kammer über jeden Bauernhof ist auch die individuelle Erfassung überperfekt: Wenn man zusammenspielt, was im Datenverarbeitungssystem des Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Genossenschaftsmolkereien, des Lagerhauses und der Raiffeisenkasse über jeden Bauern gespeichert ist, so ergäbe das den „gläsernen Bauer“. — Zum Glück gibt es aber ein Datenschutzgesetz, das auch für einen Obmann der Raika gilt (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz*), selbst wenn er gleichzeitig, Herr Kollege Penz, im Vorstand der Molke-reigenossenschaft, im Aufsichtsrat der Lagerhausgenossenschaft sitzt, wenn er Ortsobmann des ÖVP-Bauernbundes ist oder vielleicht noch Bezirksbauernkammerobmann oder Sekretär und nebenbei auch noch Bürgermeister einer ÖVP-Gemeinde. (*Beifall bei der SPÖ.*) Herr Kollege Penz, Sie wissen genau, wen ich meine, nämlich den abgewählten Bürgermeister meiner Gemeinde; auf den trifft das ja zu.

Es erhalten in unserem Agrarsystem nicht nur die Produkte ein „Mascherl“ und werden registriert, dirigiert und kontrolliert, sondern dasselbe geschieht auch — leider! — mit den Bauern. — Auch diese Gesichtspunkte sollte man einmal überlegen, wenn man Jahr für Jahr einen Grünen Bericht veröffentlicht.

Vom Inhalt her fallen drei Hauptpunkte ins Gewicht: Die Zahl der Bauern wird weiterhin geringer; durch gute Ernten im Pflanzenbau und bei gleichbleibenden Kosten steigen die Einkommen in der Landwirtschaft. Da sich dieses aber auf wenige Bauern aufteilt, ergibt das eine gute durchschnittliche Einkommenssteigerung je Beschäftigtem; dadurch gab es aber auch einen neu-

Erich Farthofer

en „Rekord“, was die Einkommensdisparität in den verschiedenen Produktionsgebieten betrifft.

Ich darf auf folgendes verweisen, Herr Bundesminister: auf das Land Tirol, auf die Bergbauern und auf unsere Waldviertler Bauern, und im Vergleich dazu auf die Marchfeld-Bauern, die das Doppelte als die zuerst Genannten verdienen.

Geschätzte Damen und Herren! Natürlich ist es mir auch ein Anliegen, namens meiner Fraktion all jenen 2 200 Bauern zu danken, die freiwillig Buch führen und die so eigentlich erst die Grundlage für diese Einkommensanalyse schaffen.

Man sollte dabei aber nicht vergessen, daß es sich bei diesen Bauern um solche handelt, die wirklich gut geführte Betriebe haben, und daß in Wirklichkeit die Situation doch etwas anders aussieht.

Anzumerken ist weiters die Tatsache, daß in diesen Grünen Bericht auch eine Einkommensanalyse der Nebenerwerbsbauern aufgenommen wurde; weiters wurde die soziale Situation der Bauern, die Umweltsituation, die EG-Frage und eine Auswertung der biologisch wirtschaftenden Betriebe miteinbezogen.

Die großen Themen im Bereich der Landwirtschaft waren im Jahre 1988 sicherlich die Marktordnungsreform, die EG-Debatte, weiters die damals in Vorbereitung begriffenen und heute bereits beschlossenen Maßnahmen zum Aufbau einer neuen Weltwirtschaftsordnung im Rahmen des GATT und — nicht zu übersehen natürlich! — die Umweltproblematik.

Was der Grüne Bericht nicht leistet und infolge seiner eher kurzfristigen Orientierung wohl auch nicht leisten kann, sind Überlegungen, wie die Landwirtschaft von morgen aussehen wird. Erstens die soziale und demographische Entwicklung, zweitens der technische Fortschritt, drittens — meines Erachtens das wichtigste — die Veränderung von außen. Ich habe schon erwähnt: GATT, EG und die zuletzt rasante Entwicklung im Osten Europas.

Die neue Situation in Osteuropa stellt für uns eine große Hoffnung dar. Als Waldviertler Mandatar darf ich Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, diese Aufbruchsstimmung zu unterstützen. Es ist das jetzt eine große Chance für das Waldviertel, das Weinviertel und ebenso für das Mühlviertel. Es stellt das eine besondere Herausforderung für die Bauern in den Grenzregionen dar.

In diesem Zusammenhang darf ich als lobendes Beispiel, das Sie sicherlich kennen, das Waldviertel-Management von Edelhof anführen. Dort werden bereits pflanzliche Sonderkulturen erzeugt, es gibt dort Tierhaltungs-Alternativen; ebenso werden die Forst- und Holzwirtschaft un-

tersucht, biogene Rohstoffe et cetera. Besonders erwähnt werden sollen auch der Sozialtourismus, der Urlaub auf dem Bauernhof.

Herr Bundesminister, ich meine, es wäre an der Zeit, speziell diese Bereiche im Osten zu vermarkten. Das heißt also, unser gemeinsames Bestreben muß es sein, daß die Wertschöpfung in diesen Regionen bleibt.

Es kann nicht sein, daß wir Getreide exportieren, Teigwaren und Müsli aber importieren, Vieh exportieren, Fleischspezialitäten aber importieren. Holz exportieren, teure Möbel importieren. Diese Aufzählung ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Ungeachtet dessen, geschätzte Damen und Herren, Herr Bundesminister: Im Hinblick auf die Entwicklung im Osten müssen wir Obacht geben, daß diese qualitativ schlechten Billigimporte nicht unseren Markt überschwemmen.

Zum GATT: Im GATT wurde generell das Einfrieren der heute bestehenden Schutz- und Stützungsmaßnahmen für den Agrarsektor und in weiterer Folge der Abbau dieser Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg angestrebt. Das heißt, abgesehen von der Dauer der EG-Beitrittsverhandlungen sind Reformen in der Agrarpolitik unbedingt notwendig. Im Hinblick auf die bis 1992 befristete österreichische Marktordnung bedeutet das, daß der rigorose Außenschutz in Zukunft gelockert werden muß. — Zwei Gründe hierfür: Weil sich Österreich im GATT dazu verpflichtet hat. Ein Austritt aus dem GATT hätte gesamtwirtschaftlich gesehen verheerende Folgen, und bei einem eventuellen EG-Beitritt würde das bedeuten, daß wir die EG-Agrarmarktordnung annehmen müßten und deshalb sicherlich ein eingeschränkter agrarpolitischer Spielraum gegeben wäre.

Für die Zukunft unserer Bauern heißt das, daß sie so wie jeder andere Unternehmer in Hinkunft eigene Entscheidungen treffen müssen und auch mehr wirtschaftliche Risiken zu tragen haben werden, denen aber ein wesentliches Mehr an Chancen gegenübersteht. Ich behaupte aber — und da bin ich mit Freunden in der eigenen Partei nicht immer einer Meinung —, daß der reine Marktmechanismus die Bauern in den Ungunslagen sukzessive vom Markt verdrängen würde. Also: Marktordnung ja, aber alles in Grenzen.

Wir müssen daher aus den erwähnten Gründen, um ein Bauernsterben und damit die Entvölkerung ganzer Landstriche zu verhindern, den 1972 von der SPÖ-Alleinregierung eingeschlagenen Weg — der mittlerweile weltweit anerkannt und nachgeahmt wird — des Ausgleichsinstrumentariums, nämlich des Bergbauernzuschusses

Erich Farthofer

fortsetzen; ebenso natürlich die Direktförderungen.

Nicht übersehen werden darf bei all diesen Problemen der Umweltschutz. Die Landwirtschaft ist nun einmal ein großer Verursacher auftretender Umweltbelastungen, aber ebenso groß davon auch betroffen.

Herr Bundesminister! Da liegt meines Erachtens die große Chance für unsere Bauern: Veränderungen im Ausbildungsbereich, im Arbeitsprozeß sowie im Freizeitverhalten werden auch nachhaltige Veränderungen im Konsumverhalten, vor allem auch im Ernährungsbereich nach sich ziehen. Auf diesen Wandel des Ernährungsbewußtseins und des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung müssen sich die Bauern ganz einfach einstellen; die Nahrungsmittelindustrie und der Handel haben diese Trends ja bereits erkannt.

Das steigende Informationsbedürfnis im gesamten Lebensmittelbereich bietet den Landwirten die Chance, dem Wunsch des Konsumenten nach höherer Qualität der Produkte, nach Frische und Naturbelassenheit nachzukommen.

Hohes Haus! Ich habe die Chancen für die Landwirtschaft im Osten Österreichs — aufgrund der Öffnung der Länder des Ostens — erwähnt, und ich habe auf die Chancen hingewiesen, die sich der gesamten Wirtschaft in diesem Zusammenhang bieten. Ich meine, daß wir alle jetzt Zeitzeugen einer Geschichtepepoche sind, in der wir glücklich sein können, als politisch handelnde Menschen mit dabei sein zu können — aber nicht etwa, weil das kommunistische Machtsystem abzubrockeln beginnt, auch nicht aus spekulativen wirtschaftlichen Überlegungen heraus, die vielleicht vordergründig sind, sondern ganz einfach deshalb, weil das nunmehr wirklich die Chance für ein neues, gemeinsames Europa und für eine gesellschaftspolitische Neuordnung in der Welt überhaupt bietet.

Es sollten auch nicht — wenn etwa der Herr Bundeskanzler diese Situation erkennt und deshalb in die DDR fährt — Großgrundbesitzer aus dem Bärenal diese Aktivitäten kritisieren, denn wir sollten doch gemeinsam Initiativen setzen.

Die Tatsache, daß auch die Menschen im Osten in Zukunft in Freiheit und Würde ihr Leben gestalten können, verpflichtet uns alle, diese Menschen, auch was ihre Erwartungshaltung betrifft, zu unterstützen.

Abschließend eine Bitte. Geschätzte Damen und Herren! Wir wissen, daß es in gewissen Bevölkerungsschichten Feindseligkeiten Ausländern gegenüber gibt, daß es am Rand des rechten Parteienspektrums Mandatare gibt, die immer wieder in dieser Richtung agieren. Es ist ganz einfach

unsere gemeinsame Pflicht, diese Vorurteile — egal, ob diese aus geschichtlichen Überlegungen heraus resultieren oder aber Erscheinungen der Wohlstandsgesellschaft sind — zu bekämpfen und aufklärend zu wirken.

Ich meine, wir haben jetzt die große Chance, mitzuhelfen, ein gemeinsames und freies Europa in Frieden zu schaffen. Meine Damen und Herren, nützen wir diese Chance! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.24

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Erwin Köstler. Ich erteile ihm das Wort.

9.25

Bundesrat Erwin **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Im Jahr 1960 wurde unter dem damaligen Bundesminister Eduard Hartmann, der für mich Vorbild als Mensch und Politiker war, das Landwirtschaftsgesetz beschlossen, ein Gesetz, das die Grundlage für eine konstruktive Agrarpolitik darstellte.

Eduard Hartmann hat auch den Satz geprägt: „Agrarpolitik geht alle an.“ In weiterer Folge ist auch der Sammelbegriff „ländlicher Raum“ Wirklichkeit geworden. Über den Grünen Bericht diskutieren wir noch nicht sehr lange hier im Bundesrat; erst seit vorigem Jahr wird auch dieser Bericht uns zur Diskussion vorgelegt.

2 300 bäuerliche Familien haben sich freiwillig zur Verfügung gestellt, um in Form einer entsprechenden Buchführung die Grundlagen für die Erstellung eines Grünen Berichts zu schaffen. Herr Bundesminister Dr. Fischler hat — wie ich einer Presseaussendung entnehme — diesen 2 300 bäuerlichen Familien den Dank seines Ministeriums hiefür abgestattet.

Neu in diesem vorliegenden Grünen Bericht ist — Kollege Farthofer hat es erwähnt, aber hiezu eine Zusatzbemerkung —, daß, seit im Landwirtschaftsministerium wieder ein ÖVP-Bundesminister tätig ist, auch die Lage der Nebenerwerbsbauern in diesen Bericht miteinbezogen wurde, damit ein echtes Bild von der Land- und Forstwirtschaft Österreichs gegeben werden kann.

Die Nebenerwerbsbauern befinden sich ja sozusagen in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite sind sie Unternehmer mit ihrer kleinen bäuerlichen Landwirtschaft, und auf der anderen Seite sind sie Arbeitnehmer in jenen Betrieben, in denen sie eben tätig sind.

Es steht nunmehr der Grüne Bericht 1988 zur Diskussion. Es gab allgemein einen kräftigen Wirtschaftsaufschwung; der Welthandel wuchs real um 8,8 Prozent — zum Unterschied des Jah-

Erwin Köstler

res 1987, wo es 5,5 Prozent waren. Österreich zog hiebei mit.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts betrug 4,2 Prozent; es war dies das stärkste Wachstum in den Ländern Westeuropas.

Auch an der Landwirtschaft ist diese Entwicklung nicht spurlos vorübergegangen: Die Endproduktion in der Landwirtschaft erreichte 1988 ungefähr den Wert von 62 Milliarden Schilling, das ist eine Steigerung von rund einem Prozent, während in der Forstwirtschaft mit 12,3 Milliarden Schilling eine Steigerung um 6 Prozent zu verzeichnen war; insgesamt in der Land- und Forstwirtschaft eine Steigerung von 2 Prozent.

Das sind also die statistischen Daten. Aber man muß folgendes bedenken: Die Zahl der Betriebe wird geringer, die Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, werden weniger, und daher erhöht sich insgesamt betrachtet das Einkommen der übriggebliebenen Betriebe.

Der ökosoziale Weg, ein Weg, der von Riegler begonnen wurde und von Fischler fortgesetzt wird, hat sich als richtig erwiesen und hat auch international Anerkennung gefunden.

Die Aufgabe der Bauern hat sich in all den Jahrzehnten grundsätzlich verändert: Zuerst war der Bauer für die Sicherung der Ernährung zuständig, und jetzt ist er außerdem noch der Erhalter der Kulturlandschaft und der Bewahrer einer gesunden Umwelt. Die Problematik der Erhaltung einer gesunden Umwelt ist das beherrschende Thema nicht nur der Gegenwart, sondern wird es auch das der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Ökonomisches Wissen muß mit ökologischem Gewissen vereinbar sein. Demokratie ist eben eine Staatsform für Mitdenker und nicht für Mitläufer. Wir brauchen aber keine Pessimisten zu sein. Pessimisten machen ja aus Chancen nur Schwierigkeiten, während Optimisten aus Schwierigkeiten Chancen machen.

Auch das Bild des Bauern hat sich geändert. Mehr Selbstbewußtsein ist vorhanden, und zwar aufgrund der Leistungen, die die Bauern erbringen. Diese Leistungen müssen nicht nur anerkannt, sondern auch von der Allgemeinheit abgegolten werden.

Die Bauern bemühen sich, mehr den Wünschen der Konsumenten zu entsprechen. Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die Bauernmärkte und so weiter. Der einmal vorhandene Abstand zwischen Konsumenten und Bauern verringert sich Gott sein Dank immer mehr; das gegenseitige Verständnis füreinander ist dabei ein wesentlicher Faktor.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun noch einige persönliche Bemerkungen. Ich stehe heute zum letzten Mal hier an diesem Rednerpult; ich werde mit Ende dieses Jahres den Bundesrat verlassen.

Jeder will älter werden, aber keiner will alt sein. Aber je älter man wird, desto mehr kommt einem zu Bewußtsein, daß man nicht mehr der alte ist.

Ich habe zehn Jahre lang diesem Hause angehört. Es ist das nunmehr meine 36. und letzte Rede, die ich hier halte. Meist habe ich zu agrarpolitischen Sachfragen gesprochen, aber ich durfte auch grundsätzliche Aussagen hier treffen.

Ich hatte die Ehre, der erste „Präsident“ dieses Hohen Hauses zu sein. Ich habe mich bemüht, habe aber sicher nicht all das erreicht, was ich eigentlich erreichen wollte. Es waren bewegte Jahre hier, obwohl es nur ein Dezennium war: Opposition, Regierungsverantwortung, von zwei Fraktionen zu drei Fraktionen hier im Hause.

Kritik ist immer angebracht, es soll aber konstruktive Kritik sein.

Es hat sich vieles geändert hier, doch der Geist sollte eigentlich der gleiche hier in diesem Hause bleiben. Es hat keinen Sinn, Selbstzerstörung zu betreiben, sondern unsere vornehmlichste Aufgabe muß es sein, Österreich zu dienen. Politiker zu sein, das bedeutet keine herrschende, sondern eine dienende Funktion.

Ich möchte mich — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — noch einmal bei allen hier bedanken, besonders bei den beiden Vizepräsidenten Strutzenberger und Dr. Schambeck, auch bei den Damen und Herren des Bundesratsdienstes und des Stenographischen Dienstes.

Wir leben in einer bewegten Zeit; das Image des Politikers ist nicht das beste. Wir müssen alle zusammenwirken, um diese Situation zu verbessern. Wir sollen und brauchen auch den Mut nicht zu verlieren, denn: Wer Reichtümer verliert, verliert viel, wer einen Freund verliert, verliert mehr, aber wer den Mut verliert, verliert alles.

Ich werde gerne an diese zehn Jahre hier zurückdenken, diese zehn Jahre werden mir in guter Erinnerung bleiben, denn die Erinnerung ist bekanntlich das einzige Paradies, aus dem uns niemand vertreiben kann.

In diesem Sinne wünschen ich Ihnen, meine Damen und Herren, viel Glück und Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.32

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesrat Köstler. Ich wünsche ihm zwar alles Gute, weil

Präsident

ich jedem zu jeder Zeit und für jede Zeit alles Gute wünschen möchte, aber ich möchte ihn noch nicht verabschieden, weil wir ja noch nicht alle Tagesordnungspunkte erledigt haben und wir auch noch eine Sitzung heuer haben werden. Vielleicht erfüllt sich sein Versprechen, das letzte Mal bei diesem Rednerpult zu stehen, doch nicht, wenn es Bundesrat Köstler vielleicht doch drängt, sich noch einmal zu melden. Wir wollen das offenlassen.

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

9.34

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Uns liegt heute der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft vor; der Grüne Bericht wurde heuer zum 30. Mal erstellt.

Vor 30 Jahren hat man den Grünen Bericht geschaffen, weil damals die Lohn-Preis-Spirale in Österreich in Bewegung geriet und die Landwirtschaft unter diesen Entwicklungen zu leiden hatte.

Man hat gehofft, diese Entwicklung in den Griff bekommen zu können. Es ist aber, wenn man das rückblickend betrachtet, nicht ganz gelungen, diese Entwicklung von den Bauern fernzuhalten.

Es gibt zwar ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach den Bauern gerechtes Einkommen nicht vorenthalten werden darf, trotzdem ist man aber weit davon entfernt, jedem österreichischen Landwirt seinen gerechten Anteil zukommen zu lassen.

Der Grüne Bericht weist für heuer eine Einkommenszunahme in der Landwirtschaft von 9 Prozent aus. Die Einkommenszuwächse sind natürlich in den buchführenden Betrieben errechnet worden, das sind rund 2 300 Betriebe. Dieses Ergebnis mag wohl für diese Betriebe zutreffen, man kann dieses jedoch nicht auf die gesamte Landwirtschaft umrechnen.

Ich habe selbst die Gelegenheit gehabt, und zwar als Mitglied der Paragraph-7-Kommission, an der Erstellung des Grünen Berichtes einige Male mitzuwirken. Ich war auf einigen „Exkursionsfahrten“ bei jenen Bauern, die solche Buchführungsbetriebe haben, und man muß eben ehrlich zugeben, daß das die besser geführten Betriebe sind. Es sind das jene Betriebe, die mit guten Kontingenten ausgestattet sind, und dadurch ergibt sich natürlich dann auch das bessere Einkommen dieser Betriebe. Man kann das aber natürlich nicht auf alle Betriebe übertragen.

Diese Betriebe mit den gut ausgestatteten Kontingenten verdienen im Durchschnitt mehr, als der Grüne Bericht ausweist. In Wirklichkeit — wenn man unter den Landwirten ist, hört man das überall — trifft jedoch diese 9prozentige Einkommenssteigerung für die anderen Betriebe nicht zu.

Was unsere Landwirtschaft besonders belastet, sind die hohen Betriebsmittelkosten; die Düngemittelabgabe belastet unsere Landwirte arg. Und ein Vergleich mit dem Ausland: Unsere Landwirte zahlen fast soviel an Düngemittelabgabe und Steuern, was zum Beispiel in Deutschland allein Nitramonkal kostet.

Unsere Bauern belastet auch stark die Saatgutabgabe, der Saatgutzwang. Jene Betriebe, die kein Saatgut haben, müssen dieses zukaufen; das kostet natürlich die Bauern immens viel Geld. Herr Minister, eine Befreiung von diesem Saatgutzwang würde eine wesentliche Erleichterung für die Bauern bringen.

Wenn man mit den Bauern spricht, so sagt einem wirklich jeder, daß er früher auch einen Saatgutwechsel durchgeführt hat, aber da hat halt jeder Landwirt für sich für ein, zwei Hektar, je nach Betriebsgröße, Saatgut gekauft und hat dies nachher in seinem Betrieb weiter verwendet. Wir wissen, daß der Saatgutwechsel sehr wichtig ist, aber wenn ich heute ins Lagerhaus oder zum Landesproduktenhändler fahre — bei mir macht das meistens meine Frau —, und wenn man dann nach Hause kommt, so meine ich oft, meine Frau muß Gold aufgeladen haben, da sie soviel für dieses Saatgut hat zahlen müssen. Es ist doch wirklich nicht notwendig, die Bauern mit solchen Sachen zu belasten!

Wie man dem Grünen Bericht entnehmen kann, ist die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe stark im Steigen begriffen; sie beträgt bereits 388 000 S je Betrieb. Außerdem ist der Kapitaleinsatz stark gestiegen; seit 1970 ist in der Landwirtschaft das Fremdkapital um 317 Prozent gestiegen.

Agrarpolitik heißt natürlich auch Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik und Fremdenverkehrspolitik. Meine Damen und Herren! In der Landwirtschaft werden große Investitionen getätigt; sie ist ein guter Auftraggeber für die Wirtschaft, insbesondere im ländlichen Raum für die klein- und mittelstrukturierten Gewerbebetriebe. Man sieht ja, daß durch den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ein Gewerbebetrieb nach dem anderen, die eben mit der Landwirtschaft verflochten waren, zusperrern mußte.

Die Landwirtschaft hat ganz wichtige regionale Aufgaben zu leisten. Wenn die Abwanderung in der Landwirtschaft so weitergeht, wird in Kürze

Karl Schwab

die Infrastruktur in den Dorfgemeinden zusammenbrechen, die vielgepriesene Dorferneuerung wird dann eben nicht stattfinden.

Ich habe mir am 28. November die Debatte im Nationalrat angehört. Dort ist von einigen ÖVP-Rednern die ökosoziale Agrarpolitik gepriesen worden, die unter Minister Riegler eingeführt wurde und nun unter Minister Fischler fortgesetzt wird. Bei dieser Debatte wurde auch gesagt, daß der Düngemittleinsatz um 17,4 Prozent zurückgegangen ist.

Dazu möchte ich sagen: Sicherlich haben die Landwirte in der Vergangenheit, was die Düngemittelanwendung anlangt, ein bißchen zu viel gemacht, aber wir müssen darauf verweisen — das geht dann in die Umweltpolitik hinein —, daß ja nicht die Bauern diejenigen waren, die solch hohe Kunstdüngermengen angestrebt haben, sondern deren Berater haben ihnen immer gesagt, sie sollen mehr Mineraldünger verwenden, damit die Erträge höher werden, damit eben so der Einkommensverlust ausgeglichen werden kann.

Wir müssen aber auf die Umwelt Rücksicht nehmen, und wir müssen weniger Mineraldünger verwenden und auch mit dem Einsatz von Spritzmitteln sorgsamer umgehen. Wenn wir Bauern aber weniger Kunstdünger einsetzen, so muß auch allen klar sein, daß dadurch die Produktion sinken wird. Und wenn die Produktion sinkt, dann benötigen die Landwirte eben bessere Preise für ihre Produkte.

Laut Grünem Bericht wirtschaften in Österreich ungefähr 100 landwirtschaftliche Betriebe nach biologischer Art. Dem Grünen Bericht ist zu entnehmen, daß die Einkommen dieser Bauern über denen der Bergbauernbetriebe liegen. Ich meine, auf diesem Gebiet ist noch etliches zu machen, wenn die Bauern eben biologischen Landbau betreiben, aber da haben sie Mehrarbeit, und diese müßte auch abgolt werden.

Ich war vor einem Jahr oder zwei Jahren bei einem Vortrag der Arbeiterkammer, und da haben die Leute immer wieder gefragt, warum Bio-Produkte so teuer sind. Die Antwort des Vortragenden hat mir wirklich nicht gefallen. Er meinte: Die sind deswegen so teuer, weil die Landwirte in der Nacht düngen müssen. (*Heiterkeit.*) Dem ist wirklich nicht so, denn wenn sich heute wirklich jemand dem biologischen Landbau widmet, so muß er das äußerst ernst nehmen. — Das ist aber wirklich wahr, das war die Antwort dort.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Rede im Nationalrat gesagt — ich möchte das unterstreichen —, die Erhaltung der bäuerlichen Struktur ist Ihnen ein Herzensanliegen. Meiner Meinung nach ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, den es heute noch gibt, erhaltungswürdig.

Jeder Betrieb, der zugrunde geht, ist um einer zuviel.

Damit wir aber dieses Ziel erreichen, nämlich die landwirtschaftliche Struktur zu erhalten, brauchen wir Bauern unbedingt bessere Preise; mit den sogenannten „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen“ werden wir in Zukunft nicht mehr auskommen können.

Ein besonders wichtiges Anliegen: Die Probleme mit den Importen müssen wir ebenfalls in den Griff bekommen. Es geht nicht an, zwar immer von der Überproduktion zu sprechen — die wir zum Teil auch haben —, daß aber auf der anderen Seite 750 000 Tonnen Getreide — das steht im Grünen Bericht — importiert werden. — Ich weiß schon, daß das nicht nur Getreide ist, sondern Sojaschrot beziehungsweise auch Bruchreis, der teilweise zur Verfütterung dient und teilweise bei der Biererzeugung verwendet wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Jawohl, Reis ist auch im Bier drinnen.

Weiters werden 297 000 Hektoliter Wein importiert, wobei unsere Weinwirtschaft doch wirklich unter dem Preisdruck zu leiden hat. Die Grenzlandweinbauern, die zum Teil noch nicht zur Flaschenfüllung übergegangen sind, werden sicherlich in Zukunft auch nicht zur Flaschenfüllung übergehen, weil sie Produzenten von Sektwein sind und daher unter dieser Situation ganz besonders zu leiden haben.

Man muß auch kritisieren, daß in Österreich unsere eigenen Organisationen — sprich: Lagerhaus, Molkereien — Importe durchführen. Die Lagerhausgenossenschaft, die Molkereigenossenschaft soll doch eine Einrichtung für die Landwirtschaft sein; sie sollte hauptsächlich dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte dienen.

Herr Minister! Wir Bauern wollen unsere Betriebe erhalten, und wir wollen diese auch unseren Kindern weitergeben, so, wie wir sie von unseren Vätern ererbt haben, und so, wie unsere Väter in der Lage waren, uns diese Betriebe weiterzugeben.

In diesem Sinne möchte ich sagen: Entweder man gesteht den Landwirten betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu, oder aber man geht zu einer Direktförderung über, wie sie die FPÖ im Juni 1988 im Antrag 177/A gefordert hat, daß man eben den Landwirten eine entsprechende Direktförderung zukommen läßt.

Eine Bergbauernförderung gibt es ja, aber wir wollen für die gesamte Landwirtschaft eine Direktförderung, die auch unbedingt nötig ist, damit die Landwirte und deren Betriebe weiter existieren können. — Wenn das nicht geschieht, wird es in ein paar Jahren ein böses Erwachen geben.

Karl Schwab

Wie viele landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe gibt es denn noch? — Die jungen Leute erlernen meistens einen anderen Beruf.

Heute, als ich nach Wien gefahren bin, habe ich zwei Frauen zugehört, die gesagt haben: Es ist Zeit, daß wir unsere kleine Landwirtschaft verpachten, denn wir glauben, daß es in ein paar Jahren bezüglich Verpachtung schlecht ausschauen wird, denn es werden immer mehr landwirtschaftliche Betriebe zusperrten.

Zum Schluß kommend: Ganz besonders vorsichtig müssen wir sein, damit in Österreich nicht Kunstmilch einzug halten. Es wäre ein schwerer Schlag für die Landwirte, wenn man den Verkauf von Kunstmilch und ähnlichen Produkten auch in Österreich zulassen würde.

Ich habe unlängst einen Vortrag gehört, in dem gesagt wurde, daß es folgende Versuche gegeben hat, deren Ergebnis war: Mit Kunstmilch gefütterte Mäuse waren in der dritten oder vierten Generation nicht mehr fruchtbar.

Die Landwirte haben immer mehr unter der Einkommenssituation zu leiden. — Wir Freiheitlichen können daher diesem Bericht unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
9.50

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.51

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte mich einleitend für die bisher sehr sachlich und grundsätzlich geführte Debatte über den Grünen Bericht 1988 herzlich bedanken.

Es ist dies — es wurde das schon von Herrn Bundesrat Köstler gesagt — der 30. Bericht, der dem Hohen Hause nach dem bestehenden Landwirtschaftsgesetz vorgelegt wurde. Es handelt sich beim Grünen Bericht, auch wenn er von Jahr zu Jahr an Seitenzahl zunimmt, doch um ein, wie ich glaube, sehr umfassendes agrarpolitisches Dokument, das auch für die Entscheidungen in den einzelnen Bundesländern von großer Bedeutung ist.

Das Landwirtschaftsgesetz, das nach achtjährigen und schwierigen Verhandlungen am 13. Juli 1960 im Hohen Hause verabschiedet wurde und das in beeindruckender Weise die Konsensfähigkeit des damaligen Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Hartmann, der heute bereits als agrarpolitisches Vorbild genannt wurde, zum Ausdruck bringt.

Das Landwirtschaftsgesetz, das 1988 substantiell novelliert und mit einem ökosozialen Zielkatalog ausgestattet wurde, bildet nunmehr die legislative Grundlage für notwendige Reformen in der Förderungspolitik des Bundes.

Es ist mir daher gerade im Bundesrat ein besonderes Anliegen, vor allem den freiwilligen Buchführern in den Bundesländern für ihre Aufzeichnungsarbeiten zu danken. Nur ihre Arbeit ermöglicht es, einen international anerkannten Einkommensbericht zu erstellen, um Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Familien zu erhalten.

In diesem Zusammenhang habe ich an Sie, meine Damen und Herren des Bundesrates, die im Hohen Hause die Interessen der Länder vertreten, eine Bitte: Es wäre aus der Sicht des Ressorts wünschenswert, wenn Bund und Länder noch mehr als bisher bei der Erstellung des Grünen Berichtes und bei der Finanzierung der freiwillig buchführenden Betriebe zusammenarbeiten würden.

Die Landwirtschaftsgesetze der einzelnen Bundesländer — mit Ausnahme von Wien haben in der Zwischenzeit alle Bundesländer eigene Landwirtschaftsgesetze — verpflichten nämlich ebenfalls zur Erstellung von Landes-Agrarberichten. Die Einkommensanalysen sind aber nur an Hand jener Ergebnisse möglich, die der Bund durch sein Testbetriebsnetz zur Verfügung stellt und jährlich mit etwa 30 Millionen Schilling finanziert.

Die Umstellung auf Standardbetriebseinkommen und Standarddeckungsbeiträge und damit auf ein weitgehend EG-konformes System ab dem Jahre 1992 würde eine intensive Zusammenarbeit ermöglichen, aber auch notwendig machen. Diesbezügliche Verhandlungen führten allerdings bisher zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht wurde — wie es in einzelnen Debattenbeiträgen zum Ausdruck kam — in den letzten Jahren weiterentwickelt, und es wurde dabei auch parlamentarischen Empfehlungen Rechnung getragen. Schließlich wurde der Konsens mit anderen betroffenen Ressorts sowie mit den Sozialpartnern gefunden.

Im besonderen möchte ich folgendes hervorheben: Es wurde im Bericht 1988 die Einkommensanalyse für Nebenerwerbsbauern wieder aufgenommen. Es wurde die Darstellung der sozialen Situation in der Land- und Forstwirtschaft aufgenommen und auch ausgebaut. Es erfolgte weiters eine umfassende Analyse über die Umwelt aus der Sicht der Agrarpolitik. Es gibt in diesem Bericht erstmals eine Problemanalyse über die Lage der Bäuerinnen Österreichs, es ist erstmals eine

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Spezialauswertung der biologisch wirtschaftenden Betriebe enthalten, und es kam zu einer ausführlichen Kommentierung der aktuellen EG-Situation aus agrarpolitischer Perspektive.

Zur Einkommensentwicklung möchte ich folgendes feststellen: Die 1987 eingeleitete agrarpolitische Wende hat — wie dem Bericht zu entnehmen ist — eine gute Einkommensentwicklung möglich gemacht, wobei seriöse Vergleiche, glaube ich, nicht so sehr von Jahr zu Jahr gemacht werden sollten, sondern ein mindestens dreijähriger Durchschnitt zur Anwendung gelangen sollte. Wenn man diesem Prinzip Rechnung trägt, so kann man feststellen, daß die landwirtschaftlichen Einkommen, inklusive der öffentlichen Zuschüsse, im Zeitraum der letzten drei Jahre, also 1986 bis 1988, im Bundesmittel von 116 600 S auf 132 000 S gestiegen sind.

Weil das immer wieder zur Diskussion gestellt wird: Der prozentuelle Zuwachs — auch wenn immer die gleichen Betriebe in der Buchführung verwendet werden — spiegelt mit Sicherheit die allgemeine Entwicklung wider. Und es zeigt sich, daß die landwirtschaftlichen Einkommen im Durchschnitt der Jahre 1986, 1987, 1988 um 7,6 Prozent gestiegen sind, während sie im Durchschnitt der Jahre 1985, 1986, 1987 um 0,2 Prozent gesunken sind.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich in diesem Zeitraum von 18,7 auf 20,9 Prozent verbessert. Die landwirtschaftlichen Einkommen in den Bergbauernbetrieben sind im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 98 000 S auf 108 700 S angewachsen. Das Gesamteinkommen je Betrieb machte 1988 im Haupterwerb rund 329 000 S und in den Nebenerwerbsbetrieben rund 297 700 S aus. Auch da ist die prozentuelle Entwicklung parallel wie bei den landwirtschaftlichen Einkommen verlaufen, wenngleich etwas abgeschwächt.

Für die Einkommensverbesserung waren im nordöstlichen Flach- und Hügelland im Jahre 1988 vor allem die Weinernte, im Berggebiet vor allem die positive Entwicklung auf dem Rinder- und Milchmarkt und insgesamt in allen Gebieten geringere Aufwendungen als in früheren Jahren ausschlaggebend.

Man muß allerdings auch der Vollständigkeit und Ehrlichkeit halber anführen, daß es Produktionsgebiete in Österreich gibt, wo in diesem Jahr auch die Einkommen gesunken sind, vor allem im südöstlichen Flach- und Hügelland.

Meine Damen und Herren! Für 1989 erwarte ich insgesamt ebenfalls eine positive Einkommensentwicklung, obwohl sich im heurigen Jahr gerade im Osten Österreichs die geringere Wein-

ernte und die schlechteren Erträge im Getreidebau spürbar auswirken werden.

Abschließend möchte ich betonen, daß selbstverständlich im Grünen Plan 1990, also für das kommende Jahr, agrarpolitische Konsequenzen aus den Ergebnissen dieses Grünen Berichtes gezogen wurden.

Für die Bundesländer ist vor allem von Interesse, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Bergbauern- und Grenzlandförderung weiter ausbauen und die Direktzahlungen erhöhen wird. Es werden mehr Förderungs-mittel für Maßnahmen im Bereich der Werbung und der Markterschließung zur Verfügung gestellt. Es wird dem Ausbau des ländlichen Wegenetzes und der ländlichen Infrastruktur ganz besonderes Augenmerk gewidmet werden, und schließlich wird budgetär Vorsorge getroffen, daß im kommenden Jahr 200 000 Hektar an Alternativflächen angebaut werden können. Wir überschreiten im kommenden Jahr für die Förderung dieses alternativen Anbaues erstmals die Milliarden-grenze.

Daneben sind eigene Arbeitsgruppen im Bundesministerium eingerichtet worden, um auch im Bereich der tierischen Produktionsalternativen verbesserte Förderungsbedingungen zustande-zubringen. Die Mittel, die dafür notwendig sind, wurden ebenfalls aufgestockt.

Schließlich sind die Mittel für die Beratungsarbeit der einzelnen Landwirtschaftskammern in den Bundesländern gesichert worden, ebenso auch die Mittel für die Betriebsstatistiker, ohne die eine moderne Agrarpolitik nicht umgesetzt werden kann.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß an der Erstellung eines neuen Förderungs-konzeptes unter Mitarbeit von Bäuerinnen und Bauern — es arbeiten ca. 1 000 Bäuerinnen und Bauern unmittelbar in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen an der Konzeption dieses neuen Förderungskonzeptes mit — zügig weitergearbeitet wird. Es liegen bereits erste Auswertungen über die Ergebnisse dieser Beratungen vor.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Plan als unmittelbare Konsequenz aus dem Grünen Bericht, dokumentiert die Bereitschaft der Bundesregierung, eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten, bestehende Partnerschaften zu vertiefen, konsensfähige Konzepte zu verwirklichen und die Bauern in Zeiten eines gigantischen politischen und wirtschaftlichen Umbruchs in Europa bei der Bewältigung ihrer Probleme nicht allein zu lassen.

Zu den einzelnen Debattenbeiträgen hier erlaube ich mir, folgendes anzumerken: Wenn be-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

mängelt wird, daß der Grüne Bericht des Jahres 1988 noch keine Darstellung der Umbruchsituation in Osteuropa beinhaltet, so möchte ich hier schon darauf hinweisen, daß gerade dadurch aufgezeigt wird, wie rasch eigentlich dieser Umbruch gekommen ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Grünen Berichts hätte, glaube ich, niemand — wirklich niemand! — in Österreich, aber auch weit darüber hinaus, daran zu denken gewagt, was wir in der Zwischenzeit an Umbruch in Osteuropa miterleben konnten. Selbstverständlich kann darüber in der § 7-Kommission diskutiert werden, daß für das kommende Jahr auch über diese Auswirkungen, die sich aus dieser Umbruchsituation ergeben, entsprechend berichtet wird. Was die Frage des GATT anbelangt, möchte ich hier schon klarstellen, daß die Uruguay-Runde nunmehr erst die eigentlichen Verhandlungen beginnt, daß bis zum Ende des heurigen Jahres in Genf die Positionen der einzelnen Mitgliedsländer des GATT sozusagen erst bezogen werden müssen, und daß das kommende Jahr dafür aufgespart ist, entsprechende Verhandlungen zu führen. Es ist aber richtig, daß Österreich zu erreichen versucht, daß die Intentionen der CERN-Gruppe nicht zum Tragen kommen — zumindest nicht zur Gänze zum Tragen kommen —, da eine völlige Liberalisierung des gesamten agrarischen Welthandels tatsächlich für ein Land wie Österreich mit einer bäuerlichen Struktur und mit besonderen Erschwernissen, aber auch mit besonderen über die Produktion hinausgehenden Leistungen tatsächlich größte Schwierigkeiten mit sich bringen würde.

Wenn also gesagt wurde, daß die Notwendigkeit der Veredelung besonders für Österreich und für die Zukunft der agrarischen Handelsbeziehungen Österreichs wichtig wäre, so möchte ich das nur unterstreichen. Es geht in der Tat darum, daß wir zunehmend herausgefordert sind, nicht agrarische Rohprodukte im Ausland zu vermarkten, sondern noch stärker als bisher in die Veredelung einzusteigen.

Zu dem, was Herr Bundesrat Schwab zur Frage, ob die öko-soziale Agrarpolitik greift, ausgeführt hat, möchte ich schon sagen, daß es wichtig ist, daß der Düngemiteleinsatz in den letzten Jahren um fast 20 Prozent zurückgegangen ist, aber daß gleichzeitig — und darauf kommt es ja an — die Erträge gestiegen sind. Das ist eigentlich die Konzeption der öko-sozialen Agrarpolitik, daß man sozusagen die Effizienz dessen, was möglich ist, steigert und gleichzeitig damit die Umwelt entlastet. Darauf, glaube ich, wird es noch mehr als bisher ankommen.

Und was gesagt wurde zu den Bio-Betrieben. Dazu möchte ich nur anmerken, daß bezüglich Biowaren, die leider zurzeit zu einem wesentlichen Teil importiert werden, immerhin sind das

Waren im Wert von rund 3 Milliarden Schilling pro Jahr, selbstverständlich noch eine offene Marktlücke da ist, daß es aber ebenso selbstverständlich sein muß, daß im wesentlichen — und das gehört auch zum marktwirtschaftlichen System der öko-sozialen Agrarpolitik — diese Mehrkosten der biologischen Produktion zunächst einmal auf dem Markt hereingebracht werden müssen, daß es nicht so sehr darum geht, bei der Förderung der Bio-Betriebe die höheren Kosten abzudecken, sondern daß es vielmehr darum geht, entsprechende Marketing-Maßnahmen, entsprechende Deklarationen dieser Waren und dergleichen, auch die Förderung betrieblicher Zusammenschlüsse, die Förderung der biologischen Beratung und so weiter zu forcieren.

Was zum Konzept der Direktförderung der Freiheitlichen Partei Österreichs aufgeführt wurde, dazu möchte ich folgendes klarstellen: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir nur mit einem Bündel von Förderungsmaßnahmen erfolgreich sein können, daß es nicht möglich sein kann, alle Förderungsmaßnahmen auf Direktzahlungen einzugrenzen; beispielsweise ist es mindestens ebenso wichtig, auch für eine entsprechende Infrastrukturförderung Vorsorge zu treffen. Und schon gar nicht könnte ich mich damit einverstanden erklären, daß nur mehr ausschließlich die Vollerwerbsbauern eine Förderung erhalten. Es muß also auch hinsichtlich der Erwerbsarten eine Möglichkeit gegeben sein, damit auch die Nebenerwerbsbauern in die Förderung miteinbezogen werden können.

Abschließend darf ich noch ein Wort des Dankes an den Herrn Bundesrat Köstler sagen. Bundesrat Köstler — seine Abschiedsrede hat das ja auf ganz vorzügliche Weise dokumentiert und demonstriert — ist ein Agrarpolitiker, der wirklich ein Herz hat; das spürt man. Er hat aber auch sehr viel Elan; er ist ein wirklicher Sprecher der Bauern, genau das, was sich die Bauern wünschen: ein erfolgreicher Anwalt der oberösterreichischen Betriebe und der oberösterreichischen Bauern. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.02

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile ihm das Wort.

10.02

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1988 war weltweit ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen. Dies zeigt, daß der Weg, der von den Sozialisten in den siebziger und achtziger Jahren beschritten wurde, im wesentlichen weitergegangen wird. Die Schwächephase der Jahre . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Das können Sie überall miterleben, Herr Kollege, auch in der Landwirtschaft. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Franz Pomper

Die Schwächephasen der Jahre 1986 und 1987 wurden überwunden, sodaß mit Recht behauptet werden kann, daß im nationalen Konjunkturaufschwung auch die Landwirtschaft mitzog. Das Institut für Wirtschaftsforschung in München stellte fest, daß Österreich mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 4,2 Prozent die stärkste Erhöhung in Westeuropa aufwies.

Das Bruttoinlandsprodukt stieg kräftiger als in der BRD mit 3,4 Prozent und in Westeuropa mit 3,5 Prozent. Österreichs Volkswirtschaft konnte damit erstmals seit 1983 wieder an die Entwicklung der OECD-Staaten anschließen. Nach vorläufiger Berechnung der OECD lag das österreichische Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Bevölkerung im Berichtsjahr bei 16 700 Dollar, das sind 260 270 S; das ist nur knapp unter dem OECD-Durchschnitt. Österreich übertraf damit den EG-Durchschnitt um 4 Prozent.

Die Endproduktion der Landwirtschaft erreichte 1988 — es wurde das ja bereits erwähnt — 62 Milliarden Schilling, was einer Zunahme von über 1 Prozent gegenüber 1987 entspricht. Die Forstwirtschaft erzielte mit 12,35 Milliarden Schilling ein um 1,6 Prozent besseres Ergebnis als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich daher für die Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr eine Endproduktion von 74,46 Milliarden Schilling; das ist ein Plus von 2 Prozent.

In den einzelnen Erzeugungssparten wurden fast durchwegs bessere Ergebnisse erzielt, weil sich Gott sei Dank die Landwirte, und insbesondere auch jene im Burgenland, immer mehr spezialisieren.

Der Wert der pflanzlichen Endproduktion stieg auf 21,35 Milliarden Schilling an und macht 34 Prozent des Wertes der gesamten landwirtschaftlichen Endprodukte aus.

Der Wert der tierischen Endprodukte nahm auf 40,7 Milliarden Schilling ab und erzielte einen Anteil von 66 Prozent.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Gemeinde einige Daten anzuführen. Vor 27 Jahren wurde ich Bürgermeister dieser Gemeinde, in der 70 Prozent der Menschen in der Landwirtschaft tätig waren. Heute haben wir nur mehr 7 Prozent, die hauptberuflich Land- und Viehwirtschaft betreiben, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Viehwirtschaft um 80 Prozent zurückgegangen ist.

Es gibt sehr viele Nebenerwerbsbauern, die aus der Landwirtschaft abgewandert sind, weil einerseits die Investitionen für die Anschaffung von Maschinen zu groß sind und der eigene Grundbesitz zu klein ist. Gerade wir im südlichen Burgenland haben ja die kleinsten Flächen, die die Land-

wirte betreiben. Gleichzeitig gibt es aber auch vor der Zukunft, denn sicherlich ist die zunehmende Abhängigkeit der Bauern von den landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen mit ein Grund hierfür.

Im Grünen Bericht sind leider nur jene landwirtschaftlichen Betriebe ausgewiesen — es wurde darauf ja bereits hingewiesen — und ausgewertet, die es sich leisten können, schriftliche Aufzeichnungen, sprich Buchhaltungen zu führen.

Die Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beträgt derzeit rund 235 000 Personen; sie wird sicherlich bis zum Jahre 1995 auf rund 200 000 sinken; die Agrarquote beträgt 6 Prozent unter allen Erwerbspersonen.

Auch ein Wort zur Entwicklung des Außenhandels. Auch da klafft eine große Schere — es wurde ja bereits darüber gesprochen — zwischen Export und Import agrarischer Produkte. Der Exporterlös liegt bei 14 Milliarden Schilling; für den Import haben wir die doppelte Summe auf den Tisch zu legen.

Meine Damen und Herren! Es geht in der Landwirtschaft um die Zukunft vieler bäuerlicher Familienbetriebe, aber auch um sichere Arbeitsplätze in den verarbeitenden Betrieben. Denn nur mit guter Qualität wird die österreichische Nahrungsmittelproduktion eine Chance haben: eine Chance in oder neben der EG, eine Chance auf dem Weltmarkt, den wir durch die Verhandlungsergebnisse im GATT immer stärker zu spüren bekommen. Aber Qualität, meine Damen und Herren, die von den Konsumenten nachgefragt wird, die man nicht ver- oder anordnen kann, muß sich im Wettbewerb und in der Konkurrenz bewähren.

Der Grüne Bericht 1988 weist drei Schwerpunkte — wie ich bereits erwähnt habe — auf: Die Zahl der Bauern wird weit geringer, durch die gute Ertragserte im Pflanzenbau und bei gleichbleibenden Kosten stiegen die Einkommen in der Landwirtschaft geringfügig, und weil sich diese auf wenige Bauern aufteilen, gab es eine durchschnittliche Einkommenssteigerung, die ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt habe.

Hohes Haus! Die allgemeine Entwicklung auf dem Agrarsektor ist aus meiner Sicht besorgniserregend, egal, ob das die Wein-, Vieh- oder Getreidebauern betrifft. Immer wieder stellen sie die Frage: Wird die Auswirkung eines EG-Beitritts auf die österreichische Landwirtschaft vielleicht auch Bauernopfer fordern? — Die Bauern haben daher ein Recht darauf, daß diese Frage, die sicherlich berechtigt gestellt wird, auch beantwortet wird. Die Bauern wollen ganz einfach wissen,

Franz Pomper

wie sie dran sind und wie sich künftig verhalten sollen.

Ich will hier kein schwarzes Bild vom Zustand der österreichischen Agrarwirtschaft malen, aber wenn man im ländlichen Raum immer wieder auf diese Fragen angesprochen wird, so sollte man doch rechtzeitig mit mehr Information, sprich Vorkehrungen, die Bauern zusätzlich aufklären. Es muß unsere Aufgabe sein, den jungen Bauern, die noch bereit sind, diesen Beruf auszuüben, einen gesicherten Weg in die Zukunft zu weisen.

Bei allen Auffassungsunterschieden steht eines aber außer Streit: Wir brauchen die österreichische Bauernschaft, und wir brauchen die von ihr produzierten agrarischen Produkte. Sicher will der Bauer, insbesondere der Milchbauer, nicht verstehen, daß er nur 5 S für den Liter Milch bekommt, der Konsument aber 11,50 S dafür zu bezahlen hat. Es fragt sich aber auch der Konsument — meiner Meinung nach berechtigt —, was mit diesem Differenzbetrag geschieht, aber auch die Öffentlichkeit hat Interesse daran, zu erfahren, wieviel die landwirtschaftlichen Produkte kosten, welche Qualität sie haben, wieviel der Bauer bekommt und wieviel der Steuerzahler zuschießen muß.

Die Agrarprobleme von heute und morgen können nur auf breiter Basis gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Die Bundeskonferenz der SPÖ-Bauern trat für eine Agrarpolitik ein, die den bäuerlichen Familien auch in Zukunft die Bewirtschaftung ihrer Höfe erlaubt. Dabei müssen die in der Landwirtschaft Arbeitenden ihr Wissen und Können, ihre Fähigkeit und ihre Arbeitskraft erfolgreich einsetzen können. Die SPÖ-Bauern haben auch auf dem Bundesparteitag den Antrag gestellt, daß sowohl der Bauer als auch die Bäuerin eine solide und qualifizierte Ausbildung erhalten.

Gerade im Burgenland, wo Getreide, Obst, Wein und Gemüse besonders hervorragend reifen, fehlt zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses eine Höhere Bundeslehranstalt. Unter allen Bundesländern sind hievon das Agrarland Burgenland und auch Vorarlberg ausgenommen. Ich möchte daher die Bitte anschließen, daß nach der Installierung der Bundesanstalt für Weinbau auch eine Höhere Bundeslehranstalt für Obst- und Gemüsebau im Burgenland errichtet wird.

Meine Fraktion wird diesem Bericht die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.18

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

10.18

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Soweit ich mich zurückerinnere, bildet der Grüne Bericht alljährlich gewissen Sprengstoff zwischen den politischen Parteien. Es wird sein Aussagewert angezweifelt, es wird angezweifelt, ob die 2 400 Buchführungsbetriebe in allen Regionen Österreichs genug repräsentativ sind. Und auch in der heutigen bisher abgeführten Diskussion kamen wieder ähnliche Zweifel zu Tage. Mit einigen Dingen möchte ich mich daher im besonderen auseinandersetzen. Die Materie ist ja sehr umfangreich und macht es kaum möglich, hier in diesem Forum in allen Punkten Aufklärung zu schaffen.

Zu den ausgewählten Buchführungsbetrieben, die freiwillig diese Aufzeichnungen machen: Einer meiner Vorredner hat gemeint, viele könnten sich das nicht leisten. Und da muß ich mit einem ganz radikalen Irrtum aufräumen: Ich bin einer derjenigen, die seit 12 Jahren für die Buchführungsgesellschaft diese freiwillige Aufzeichnung führt. Ich bekomme dafür 1 000 S pro Jahr. Ich bin stolz darauf, daß ich vor 12 Jahren damit begonnen habe, denn ich hatte schon über 10 Jahre vorher Aufzeichnungen geführt. Ich habe in diesem Hohen Hause schon einmal in etwas launiger Art die Diskrepanz zwischen dem Einkommen und dem Lebensaufwand einer bäuerlichen Familie dargestellt. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an das Beispiel mit dem Haareschneiden. Deswegen haben wir heute etwas längere Haare, weil wir es nicht mehr so oft tun können, um ein Kilogramm Schweinefleisch. Erinnern Sie sich noch daran?

Wenn man nämlich nicht auf Fakten zurückgreifen kann, die belegbar sind, kann bald jemand sagen: Hearst, das hast du irgendwo gelesen, das stimmt ja nicht. — Darauf bin ich stolz, meine Damen und Herren, daß ich diese Buchführung mache.

Es gibt die Meinung, das wären die besser geführten Betriebe. Aus meiner zehnjährigen Tätigkeit als Bezirksbauernkammer-Obmann darf ich zwar nicht mitwirken bei der Auswahl, denn das den Bezirksbauernkammern verboten ist, das ist lediglich den Statistikern, die vom Bund bezahlt werden, vorbehalten, aber ich kenne einige freiwillig buchführende Betriebe, und ich kann mich wirklich nicht der Ansicht anschließen, daß diese Betriebe die besser geführten Betriebe, jene Betriebe wären, die mit den besseren Kontingenten ausgestattet sind.

Eines ist sicher: Eine gewisse Aufgeschlossenheit des Betriebsführers gehört dazu, sonst legt er den ganzen Kram beiseite und denkt sich: Was

Hermann Pramendorfer

interessiert mich denn das! — Ich gehöre zu den anderen.

Ebenso wurde hier angezweifelt der 9prozentige Einkommenszuwachs in der Landwirtschaft im Jahre 1988. Jeder, der sich nur auf eine Schätzung verlassen kann, wird 8, 9 oder 10 Prozent mehr in seiner Geldtasche vielleicht nicht spüren, das steht außer Zweifel, denn das sind Steigerungsraten, die sich sicherlich nicht im Haushalt des einzelnen niederschlagen. Das müßten dann schon 25 oder 30 Prozent sein, dann könnte ich mir vorstellen, daß jeder sagt: Heuer habe ich mehr eingenommen.

Daß wir im Grünen Bericht auch große Einkommensdisparitäten innerhalb unseres Berufsstandes vorgeführt bekommen, ist auch verständlich, meine Damen und Herren, denn die Betriebe sind auf ganz Österreich verteilt, in allen Regionen, und nicht jedes Jahr wird in der gleichen Region dieselbe Einkommenssteigerung zu verzeichnen sein.

Im vergangenen Jahr, im Jahre 1988, waren es in erster Linie die Bodenproduktionen, das Holz, und auch der Weinbau hat eine wesentlich bessere Ernte verzeichnen können. Dazu kommt die unterschiedliche Betriebsgrößenart: Die Struktur, die gewachsen ist, die wir bei Gott nicht ändern können, die regionalen Unterschiede: Berggebiet oder Flachland, nicht zuletzt auch die klimatischen Verhältnisse.

Ich habe dem Grünen Bericht auch mit Bedauern entnommen, daß die Hälfte jener Betriebe im alpinen Bereich bei immer noch unter 100 000 S Jahreseinkommen je Familienarbeitskraft liegt. Das ist ein Faktum, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es ist auch in der Diskussion im Nationalrat zutage getreten: Für einen Sozialstaat ist es nicht vertretbar, wenn das Arbeitskräfteeinkommen pro Person unter 100 000 S pro Jahr liegt. Aber ein Rezept hierfür, das abzustellen, das völlig gleichzuschalten, hat bei Gott noch keine politische Partei erfunden, und es wird uns auch nicht leicht möglich sein, diese Dinge näher heranzuführen.

Herr Bundesminister Fischler hat ja gesagt: Jede Förderung muß eine Vielfalt von Maßnahmen beinhalten. Und dieser Meinung kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Es ist eben nicht möglich in unserem Berufsstand, nur mit einer Förderungsaktion einer Berufsgruppe zu helfen.

Der Grüne Bericht weist auch auf die wachsende Verschuldung der Betriebe hin. Ich weiß, Grund und Boden ist ein sehr beliebtes, beliebbares Kreditobjekt. Und alle Geldinstitute — ich weiß schon, hier wird in erster Linie Raiffeisen zitiert, ich betone aber: alle Kreditinstitute — machen es sich deshalb sehr leicht, weil sie in den

meisten Fällen die Kreditvergabe auf den Bodenwert vornehmen und zuwenig Rücksicht nehmen auf die Ertragslage, auf die Einkommenssituation.

Nicht selten wird auch die Abhängigkeit von unseren bäuerlichen Organisationen ins Spiel gebracht. (*Bundesrat Schachner: Immer wieder!*) Ich betone: Das ist völlig falsch. Ich sage Ihnen: Ich fühle mich in keiner Weise abhängig, und ich kann es Ihnen auch beweisen . . . (*Bundesrat Schachner: Die gehören zu den Herrschern und nicht mehr zu den Beherrschten!*) Das ist eine sehr primitive Feststellung, Herr Kollege, denn glauben Sie mir . . . (*Bundesrat Schachner: Ich bin gewöhnt, daß Sie dann in Verbalinjurien flüchten, wenn es nicht mehr mit sachlichen Darstellungen geht!*)

Darüber werden wir uns des öfteren noch auseinanderzusetzen haben, aber in einem anderen Forum, gerne bei einem Kaffee, auch diese Zeit wird zu kurz werden, um Ihnen diese Unkenntnis auszureden. Es ist in der Praxis völlig einerlei, ob ich zum Lagerhaus fahre oder ob ich zu einem Produkthändler fahre. Erklären Sie mir bitte, wo die Abhängigkeit vorliegt! Die einzige Abhängigkeit gibt es in der Milchwirtschaft.

Wenn wir ehrlich sind, meine Damen und Herren, dann müssen wir heute das begrüßen, denn so etwas wie der Milchmarkt, in dem uns Milchbauern ein sehr enges Korsett angelegt wurde, das wäre in keiner Sparte möglich, wenn nicht die Milch an die Molkerei ginge und dort genau die Menge erfaßt werden könnte. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Warten Sie ab, was im Untersuchungsausschuß herauskommen wird, bevor Sie hier Loblieder zu singen beginnen!*) Ich bin überzeugt davon, daß dort nichts herauskommt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Das fällt in die Zeit, in der der Minister Haiden die Verantwortung getragen hat! — Bundesrat Schachner: Agrosserta! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn wir wieder ruhig sind, darf ich wieder weiterreden.

Ich habe ein sehr ruhiges Gewissen, auch in dieser Frage weiterzureden. Glauben Sie mir: Die Fragen des Milchmarktes hätten wir heute nicht so in der Hand, wenn es diese Organisation nicht gäbe. Es ist ja ein Unterschied: Den Liter Milch muß man dorthin liefern, in welches Einzugsgebiet man gehört, aber ein Schwein kann man an hunderte verschiedene Händler in Österreich verkaufen. Jede Kontingentierung macht das äußerst schwierig, außer bei der Milch. (*Bundesrat Mag. Kulman: Das trifft auch für die Zuckerrüben zu! Die können Sie auch nur an die Zuckerfabriken liefern!*)

Herr Kollege, ein derartiges Argument macht es mir besonders leicht, darauf zu antworten,

Hermann Pramendorfer

denn gerade die Zuckerrübenbauern und die Zuckerwirtschaft hat es schon vor 30 Jahren verstanden, eine sinnvolle, auf den Inlandsmarkt abgestimmte Produktion zu organisieren. Das hat den Zuckerrübenpreis . . . (*Bundesrat Mag. Kulman: Auf Kosten der Konsumenten!*) Stimmt doch nicht, das ist doch ein Unsinn! (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf folgendes hinzuweisen, und zwar bezüglich Abhängigkeit insbesondere von den Geldinstituten. Es läuft seit längerem die Radiowerbung: Ich such' mir jetzt ein anderes Geldinstitut, wo ich frei bin, wo ich frei entscheiden kann! Wenn ich das höre, dann habe ich nicht das Bedürfnis, irgendeine Bank zu verteidigen, sondern mir kommt als Bürgermeister einer kleinen Landgemeinde eher das Aufstoßen, wie sehr man mit dem Wort „Freiheit“ dem Bürger eine Welt vorgaukelt, die es doch gar nicht gibt. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Über welche Bank wickelt Ihre Gemeinde die Geldgeschäfte ab?*) Über mehrere. — Wir alle schaffen miteinander Gesetze, und der Bürger meint, in dieser Freiheit leben zu können. Wie oft werden wir dann . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das hat mit dem Grünen Bericht nichts zu tun, Herr Kollege Schachner!*)

Meine Damen und Herren! Es wird unter dem Titel: Freiheit, freier Bauer, freie Entscheidung, dem Bürger eine Welt vorgegaukelt, die es doch gar nicht gibt, und wo wir glauben, manchmal die Gesetze hinbiegen zu müssen. Und das ist eine falsche Darstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Ganze ist Mißbrauch des Freiheitsbegriffes. Zu den Voll- und Nebenerwerbsbauern. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sagen Sie, sind Sie im richtigen Parlament, im richtigen Land und in der richtigen Partei?* — *Bundesrat Ing. Penz: Sie haben ja nicht zugehört, was er gemeint hat!* — *Bundesrat Albrecht Konečný: Was er gemeint hat, kann ich nicht sagen! Was er gesagt hat, habe ich aber gehört!*) Zur Zahl der Erwerbstätigen habe ich vorher die Erklärung gegeben, in welchem Zusammenhang das gemeint ist.

Aus dem Grünen Bericht geht hervor, daß die Abwanderung etwas abgenommen hat. Vor zwei und drei Jahrzehnten betrug die Abwanderung 5 Prozent pro Jahr, zwischen 1973 bis 1988 nur mehr 3 Prozent. Und dafür gibtes zwei Gründe.

Es gab in den Jahren vor 1970 — 1950, 1960 — eine Mechanisierungswelle, die viel Arbeitskraft in der Landwirtschaft freisetzte, und dadurch war ein Nebenerwerb möglich.

Jetzt stoßen wir an die Grenzen der sinnvollen Mechanisierung. Die Maschinen sind zwar größer geworden, haben aber im Vergleich zur früheren Mechanisierungswelle nicht mehr den Effekt, so-

daß in zunehmendem Maße Arbeitskräfte frei würden.

Der zweite Grund ist, daß wir an die vertretbare Grenze des Zu- oder Nebenerwerbes stoßen. Wir wissen alle, daß zunächst die kleineren Betriebe einen Nebenerwerb aufgenommen haben, und jetzt geht es an die Grenze, in Richtung 15 und 20 Hektar-Betriebe. Bei diesen ist es aber, insbesondere bei Viehhaltungsbetrieben, nicht mehr sinnvoll, noch einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachzugehen.

Ein paar Worte zum ökosozialen Weg: Dieser bedeutet, wirtschaften mit der Natur und nicht gegen die Natur. Dieser Weg bedeutet Hilfe für den aus geographischen und klimatischen Gründen benachteiligten Bauern. Nur diese Wirtschaftsweise wird Garantie für den Schutz des Bodens, des Grundwassers, der Umwelt und — im allgemeinen — einer gepflegten Kulturlandschaft bieten.

Damit ist begreiflicherweise eine geringere Produktivität verbunden. Man könnte nun sagen: auch ein gewisser Einkommensausfall für die Landwirtschaft; das steht außer Zweifel. Dieser Ausfall muß begreiflicherweise abgegolten werden, wenn wir diesen Weg weiterbeschreiten wollen.

Wir dürfen dabei auch nicht übersehen, daß wir in der Landwirtschaft einem Wirtschaftssystem unterliegen, das jedem einzelnen die Handlungsweise freigibt, insbesondere mit diesem Gedanken des Wachsens und Weichens. Diesen Gedanken möchte der ökosoziale Weg einige Hindernisse entgegenstellen, und ich meine, mit all dem Förderungspaket wird es möglich sein, diese Entwicklung zumindest aufzuhalten. Diese ganz zu stoppen, das wird uns höchstwahrscheinlich nicht gelingen.

Und ein letztes Wort zum ländlichen Raum und dessen Bedeutung. Uns allen, die wir in der Gesetzgebung tätig sind, muß klar sein, daß ein gesunder Bauernstand, ein funktionierender, ein aktiver Bauernstand mit Garantie sein kann für einen funktionierenden und aktiven ländlichen Raum. Wir wissen alle, was wir darunter zu verstehen haben.

Einen Punkt möchte ich besonders erwähnen — Herr Bundesminister Fischler hat das schon angesprochen —, nämlich die Erhaltung des Wegenetzes.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Uns muß klar sein, daß die vielen Güterwege unter großen Anstrengungen und unter großen Opfern der betroffenen Besitzer gebaut wurden, daß diese heute bei weitem nicht mehr ausschließlich den landwirtschaftlichen Betrieben dienen, son-

Hermann Pramendorfer

dern für den Tourismus, für die Sonntagsausflügler zur Verfügung stehen, von ihnen gebraucht und beansprucht werden. Daher erheben wir als Vertreter der ländlichen Regionen, als Vertreter der ländlichen Gemeinden die Forderung, daß diese Belastung der Erhaltung von den Wegegemeinschaften, von den bäuerlichen Betrieben weggenommen wird.

Ich freue mich darüber, daß dafür ein höherer Ansatz für 1989 im Budget vorhanden ist, weil es unzumutbar ist, wenn wir diese Belastung jenen überlassen, die damals diese Wege errichtet haben. Uns muß klar sein — ich betone das nochmals —, daß ein funktionierender ländlicher Raum, an dem wir alle Interesse haben müssen, nur durch einen funktionierenden Bauernstand gewährleistet wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

10.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Markowitsch das Wort.

10.36

Bundesrätin **Helga Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der alljährliche Bericht der österreichischen Landwirtschaft gibt uns Gelegenheit, über diesen alle Österreicher betreffenden Sektor Bilanz zu ziehen.

Im Jahr 1988 war weltweit ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen; darüber haben bereits die Bundesräte Köstler und Pomper informiert, ebenso über die Endproduktion, so kann ich es mir sparen, die Zahlen zu verlesen.

Die Arbeitsproduktivität nahm in der Landwirtschaft von 1979 bis 1988 rascher als in der Industrie zu. Sie stieg in diesem Jahrzehnt um 49 Prozent, während die Arbeitsproduktivität der Industrie um 37 Prozent wuchs.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Wertschöpfung je Beschäftigtem in der Land- und Forstwirtschaft um 9 Prozent; 1987 waren es 4,9 Prozent.

Die Flächenproduktivität stieg gegenüber 1987 um rund 4 Prozent. Auf den internationalen Rohwarenmärkten haben die Preise im Berichtsjahr angezogen. Die Dollarnotierungen für Industrierohstoffe stiegen seit Mitte 1986, jene für Ernährungsgüter seit Mitte 1987, nur Rohöl wurde 1988 deutlich billiger.

Trotz positiver Entwicklung des Außenhandels klafft noch immer eine Schere zwischen Export und Import agrarischer Produkte. Der Exporterlös liegt bei 14 Millionen Schilling; für den Import haben wir die doppelte Summe auf den Tisch zu legen.

Nun zu den Umweltbelangen in der Land- und Forstwirtschaft.

Zur Beseitigung von Umweltschäden sind nach Angaben des Arbeiterkammertages in Österreich jährlich etwa 92 Milliarden Schilling notwendig; für Umweltmaßnahmen werden 21 Milliarden Schilling aufgewendet.

Die Land- und Forstwirtschaft ist hinsichtlich der Umweltbelastung sowohl Betroffener als auch Verursacher. Ihre Wichtigkeit in Bezug auf die Umwelt kommt aber darin zum Ausdruck, daß rund 85 Prozent der österreichischen Gesamtfläche agrarisch genützt werden.

Meine Damen und Herren! Diese 85 Prozent der Gesamtfläche sind aber auch gleichzeitig für die meisten nicht mit der Landwirtschaft verbundenen Menschen jener Erholungsraum, den sie zur Gänze für ihre Freizeitgestaltung zu nützen gedenken.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Freiraum gerade für die städtische Bevölkerung gepflegt und erhalten werden muß, und das tun die österreichischen Bauern. Ein nachhaltiger und leistungsfähiger Naturhaushalt ist die Voraussetzung für den dauerhaften Bestand der bäuerlichen Betriebe.

Jahrhundertlang hat es die Bauernschaft verstanden, in einem Prozeß des Nehmens und Gebens in der Natur, einen gemeinsamen Bestand von Mensch und Tier zu gewährleisten. Der besondere Leistungsdruck, der Zwang zur Produktion, verbunden mit erhöhter Technisierung haben so manchen bäuerlichen Betrieb an den Rand der industriellen Produktion gebracht.

In Zukunft muß daher wieder vermehrt gegen den Artenschwund in den intensiv und oft einseitig bewirtschafteten Landschaftsregionen entgegengewirkt werden. Das ganzheitliche Denken in der Landwirtschaft, Extensivierung der agrarischen Nutzung und vor allem eine Entlastung des Leistungsdrucks in der Landwirtschaft, sind daher eine Angelegenheit, die die gesamte Bevölkerung Österreichs betreffen.

Gerade weil alle daran teilhaben wollen, muß man bei diesem wesentlichen Umdenkungsprozeß in der Landwirtschaft gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweisen anstellen. Landwirtschaft und Umweltschutz haben naturgemäß viele überscheidende Bereiche, wie etwa Naturschutz, Landschaftspflege, Immission, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung.

In diesem Bericht werden auch die Waldschäden aufgezeigt. Zweifellos ist das Wohl des österreichischen Waldes ganz wesentlich vom Waldsterben und den damit verbundenen Maßnahmen begleitet. Ein Kritikpunkt scheint mir je-

Helga Markowitsch

doch zu sein, daß dem Wald und Wild in nicht ausreichendem Ausmaße Rechnung getragen wird, haben wir doch im Bereich Niederösterreich — genauer gesagt im Bezirk Lilienfeld — Waldschäden durch Wild, die, wie mir Forstleute berichteten, einer Waldzerstörung nahekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Jagd ist in Österreich manchmal tabu. Ich selbst bin keine Jägerin, doch scheint es mir angebracht zu sein, daß sich jene, die diesem Vergnügen frönen, in gleicher Art und Weise in das Ökosystem einfügen, so wir das allgemein von den Landwirten und allen anderen Gesellschaftsgruppierungen fordern.

Wildgerechte Waldbestände sind in der heutigen Zeit Ehrensache. Manchen fehlt aber offensichtlich in diesem Fall die notwendige Waldgesinnung. Die Verantwortung der einzelnen Bezirkshauptmannschaften in diesem Bereich liegt für uns alle klar auf der Hand. Es ist Aufgabe der Jagdbehörde, dafür zu sorgen, daß entsprechende Abschlußpläne erstellt und vollzogen werden.

Wir können uns den Luxus erhöhter Wildbestände in der heutigen Zeit nicht mehr leisten, weil wir auch in Verantwortung für später erfolgende Sanierungsmaßnahmen, die dann von allen getragen werden müssen, die notwendige Vernunft an den Tag legen sollen. Gleichzeitig bekenne ich mich aber zu einem Wald mit Wild, jedoch in erträglichem Maße.

Die Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich überwiegend von bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Viele Betriebe bieten Voraussetzung für die Gästebeherbergung. Die bäuerlichen Familien erfüllen als Gestalter und Erhalter einer funktionsfähigen Kulturlandschaft eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Das Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung ist Gewähr dafür, daß in Zukunft die Erholungs- und Freizeitansprüche der Bevölkerung und Gäste erfüllt werden können.

Die Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft hat insgesamt einige positive Effekte für den ländlichen Raum und somit auch für die Landwirtschaft, so zum Beispiel: Arbeit für die jungen Menschen speziell im Dienstleistungssektor, eine bessere infrastrukturelle Ausstattung der Regionen, höhere Wertschöpfung in benachteiligten Gebieten und zusätzlicher Absatz von landwirtschaftlichen Produkten.

Es soll aber auch nicht verhehlt werden, daß die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zu negativen Auswirkungen speziell in der Landwirtschaft führt. Insbesondere ist auch auf die flächenhafte Zersiedelung der Kulturlandschaft durch Fremdenverkehrseinrichtungen, irreversi-

ble Landschaftsschädigungen durch Pistenplanierungen und ähnliches mehr hinzuweisen.

In Österreich gibt es zirka 30 000 landwirtschaftliche Betriebe, die Fremdenzimmer vermieten; das entspricht rund 10 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe. In diesem Bereich kommt vor allem den Bäuerinnen größte Bedeutung zu.

Die Vielfalt meines Heimatlandes Niederösterreich als größtem Agrarland Österreichs stellt für uns alle eine Herausforderung dar, der Land- und Forstwirtschaft den notwendigen Stellenwert einzuräumen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz.

10.43

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es immer eine besondere Freude, Frau Bundesrat Markowitsch zuzuhören, weil sie in ihren Wortmeldungen nicht nur ein klares Bekenntnis zur österreichischen Land- und Forstwirtschaft abgibt, sondern weil sie auch die vielfältigen Aufgabenstellungen, die heute der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zukommen, immer wieder zum Ausdruck bringt. Ich danke Ihnen dafür auch als Direktor des Niederösterreichischen Bauernbundes. Ich hoffe, es schadet Ihnen das, Frau Bundesrat Markowitsch, nicht in Ihrer Partei. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Frau Bundesrätin Markowitsch hat Herr Kollege Farthofer gemeint, daß dieser Grüne Bericht keine Zukunftsstrategien beinhalte. — Ich meine, daß der Grüne Bericht, der auf eine Idee des heute bereits genannten Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Dr. Hartmann zurückgeht, und zwar auf das Jahr 1960, in einer großartigen Weitsicht in Form des Landwirtschaftsgesetzes artikuliert wurde. Bereits im Jahre 1960 wurde der Landwirtschaft die Erhaltung der Erholungs- und Kulturlandschaft zugeordnet.

Herr Kollege Farthofer, ich darf Ihnen nur am Rande sagen, daß Sie im Grünen Bericht auf Seite 122 und folgende sehr wohl auch die Empfehlungen und Förderungsschwerpunkte der §-7-Kommission finden, die gesagt hat, und zwar aufgrund dieses Berichts, den buchführende Landwirte in ganz Österreich zusammengestellt haben: Es bedarf der einen oder anderen Förderungsmaßnahme, und diese Förderungsmaßnahmen sind nicht nur im Grünen Bericht enthalten, sondern haben auch — ich glaube, darauf kommt es an, dafür müssen wir Bundesminister Dr. Fischler dankbar sein — einen Niederschlag ge-

Ing. Johann Penz

funden im Budget 1990. Herr Bundesminister, herzlichen Dank dafür! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf aber auch sagen, daß im Jahre 1988, aufgrund der Buchführungsergebnisse und der Grünen Berichte neue Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Beispielsweise wurde das Landwirtschaftsgesetz 1988 abgeändert, und es wurden die Ziele, die heute die Agrarpolitik zu vollziehen hat, um den ökologischen Schwerpunkt ergänzt, einem Schwerpunkt, den Vizekanzler Riegler damals als Landwirtschaftsminister miteingebracht hat. Dabei ist es auch darum gegangen, die benachteiligten Regionen in der Förderung mehr als bisher zu berücksichtigen.

Im Jahre 1988 — ich glaube, Sie erinnern sich zurück an diese Debatten, die wir auch hier in diesem Saal geführt haben — wurden die Marktordnungsgesetze novelliert. Dabei erfolgten im Interesse der österreichischen Bauernschaft, aber auch im Interesse des österreichischen Steuerzahlers und des österreichischen Konsumenten Verbesserungen.

Da heute vom Herrn Kollegen Pomper die Frage aufgeworfen wurde, wo bleibt denn die Differenz vom Produzentenmilchpreis von 5 S zum Konsumentenmilchpreis von 11,50 S, darf ich gerade an die Vertreter der Sozialistischen Partei appellieren: Es wäre sehr einfach, diese Differenz zu verringern, wenn auch Sie bereit wären, dem gestellten Produzentenmilchpreisantrag Rechnung zu tragen und ebenso den gestiegenen Produktionskosten, die die Bauern ja gehabt haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Dann wäre die Differenz erstens verringert, und zweitens darf ich Ihnen auch sagen: Gerade Sie als Gewerkschaftsfunktionär, Herr Kollege Drochter, müßten das wissen — ich bin aber gerne bereit, Ihnen das zu erklären —, daß diese Milchmarktordnung, daß diese Differenz, die heute besteht zwischen dem Produzentenmilchpreis und dem Konsumentenmilchpreis, natürlich auch dazu dient, den gewerkschaftlichen Lohnforderungen Rechnung zu tragen — und deren haben Sie ja eine Fülle immer wieder eingebracht, etwa in der Paritätischen Kommission oder auch im Milchwirtschaftsfonds.

Woher sollen bitte die Molkereien die Löhne bezahlen? Von einem negativen Ergebnis sicher nicht! — Ich darf Ihnen auch sagen: Von den Anteilen, die die Bauern einbringen in Form von Geschäftsanteilen, können Sie auch nicht verlangen, daß die Lohnforderungen und Löhne der Arbeiter in den Molkereibetrieben abgegolten werden.

Wir haben in diesem Marktordnungssystem und in diesem milchwirtschaftlichen System auch ein klares Bekenntnis, daß es einen Transportkostenausgleich gibt. Damit wird sichergestellt, daß

alle Bauern in Österreich den gleichen Milchpreis bekommen. Wir haben den Produktausgleich, zu dem wir uns auch alle bekannt haben.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht das Beispiel mit der Butter anführen: Für ein Kilogramm Butter sind rund 25 Liter Milch notwendig. Man müßte daher alleine vom Rohstoff her 125 S aufwenden, um ein Kilogramm Butter erzeugen zu können. Sie alle wissen aber, daß wir im Geschäft die Butter . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Herr Kollege, wissen Sie bitte auch, daß die Magermilchverwertung eine der teuersten Verwertungen ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Es bleiben sechs Liter, das ist vollkommen richtig. Von einem Kilogramm Butter bleiben sechs Liter Magermilch übrig, aber auch das, bitte, kostet in der Verarbeitung Geld. Da bleibt also nach wie vor etwas übrig, aber zu Lasten der Produzenten, das darf ich Ihnen auch sagen; daher haben wir einen höheren Trinkmilchpreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Sie haben vergessen: Es war Landwirtschaftsminister Riegler, der im Jahre 1988 erstmals eine Senkung des Konsumentenmilchpreises veranlaßt hat. Und es wird, auch wenn die berechtigten Forderungen der Bauern hinsichtlich Erhöhung des Produzentenmilchpreises realisiert werden, auch im Jahre 1990 zu einer Senkung des Konsumentenmilchpreises kommen. Dazu hat sich Bundesminister Dr. Fischler bekannt, und ich glaube, wir können ihm dafür nur dankbar sein.

Es wurde bei dieser Marktordnungsreform des Jahres 1988 auch die öko-soziale Agrarpolitik in diesem umfassenden Gesetzeswerk verankert.

Heute wurde gesagt — so auch vom Herrn Kollegen Schwab —, die öko-soziale Agrarpolitik greife nicht. — Ich meine, es gibt eine Vielzahl von Beispielen, in denen die öko-soziale Agrarpolitik sehr deutlich auch im Interesse der Bauern zum Ausdruck gebracht wird, und zwar mit dem einfachen Schlagwort: Mehr Geld für die Bauern, weniger Geld von den Bauern.

Ein Beispiel, Herr Kollege Schwab, was Sie offensichtlich auch nicht wissen, und zwar was die Milchproduktion anlangt: Es war der damalige Landwirtschaftsminister Riegler, der den freiwilligen Lieferverzicht eingeführt hat, der auch in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 seinen Niederschlag gefunden hat. Die Bauern produzieren heute weniger Milch, die Bauern bekommen aber einen besseren Milchpreis, und insgesamt ersparen sich die Bauern dadurch in Form von Verwertungsbeiträgen rund 1 Milliarde Schilling. (*Zwischenruf des Bundesrates Schwab.*)

Ing. Johann Penz

Herr Kollege Schwab, Sie haben auch behauptet, daß die öko-soziale Agrarpolitik zu Verteuerungen geführt hätte. Es gibt eine Düngemittelabgabe, eine Saatgutabgabe und einen Saatgutzwang. Herr Kollege Schwab, ich verstehe nicht, daß Sie sich als praktizierender Bauer gegen den Fortschritt wenden. Jeder Bauer, der in Österreich eine vernünftige Ausbildung gemacht hat, weiß, daß er nur mit einem gesunden, mit einem guten Originalsaatgut entsprechende Erträge erwirtschaften kann, und daß er auch zweitens mit diesem Originalsaatgut in der Lage ist, entsprechende Qualität zu erzeugen, die wir eben brauchen, nicht nur im Inland, sondern auch für den Export.

Heute wurde auch sehr viel davon gesprochen, daß wir ein agrarisches Handelsbilanzdefizit haben, und ich darf dazu einige wenige Sätze sagen. Auch Kollege Pomper und die Frau Bundesrätin Markowitsch haben davon gesprochen, daß das Verhältnis Import — Export nicht stimmt. Ja, und das ist bedauerlich. Wir haben uns alle dazu bekannt, daß wir in Österreich nicht nur agrarische Rohstoffe produzieren sollen, sondern daß wir sehr wohl in die Veredelungsproduktion hineingehen müssen, daß wir aber bitte auch andererseits — ich darf Sie bitten, das nicht nur hier im Bundesrat zu sagen, sondern auch Ihren Parteikollegen, nämlich dem Herrn Finanzminister Lacina und auch dem Herrn Gesundheitsminister — fordern, und zwar seit dem Jahre 1987, eine Lebensmittelkontrollverordnung, denn natürlich hat auch der österreichische Konsument ein Anrecht darauf, daß jene Lebensmittel, die aus dem Ausland zu uns kommen, den gleichen Qualitätsnormen wie die österreichischen Produkte entsprechen. Wir haben weiters auch immer wieder gesagt: Schaffen wir Schwerpunktzollämter, damit verhindert werden kann, daß eventuell der eine oder andere Import durchgeführt wird, der nicht den Begleitpapieren entspricht; das soll es leider auch gegeben haben. Ich glaube, daß mit diesen Schwerpunktzollämtern auch das agrarische Handelsbilanzdefizit reduziert werden könnte. Ich darf Sie bitten, daß Sie das auch ihrem zuständigen Ressortverantwortlichen beibringen. (*Bundesrat Schachner: Sie brauchen ihm nichts beizubringen! Er ist intelligent genug, um das selber zu überziehen!*) Bisher haben Sie es nicht verstanden, Herr Kollege! Und: Warum ist es dann noch nicht erledigt worden, wenn die Intelligenz vorhanden ist, Herr Kollege? (*Bundesrat Schachner: Weil zur gleichen Zeit die Bauern sagen: Mit diesen Schwerpunktzollämtern, wo wieder der „grüne Riese“ seine „schützende Hand“ draufhält, werden die Bauern es noch schwerer haben!*)

Herr Kollege, ich habe absichtlich still gehalten, um Sie ausreden zu lassen, aber dieser Zwischenruf war alles andere als qualifiziert, denn was bit-

te, importiert heute der „grüne Riese“? Was importiert der „grüne Riese“? Bringen Sie Beispiele dafür! (*Bundesrat Drochner: Zum Beispiel Käse! Futtermittel! — Zwischenruf des Bundesrates Schwab.*) Herr Kollege Schwab, die Maisaatgutabgabe. Sie sind doch ein praktizierender Bauer, und Sie wissen auch, daß gerade der Maisanbau eine enorme Expansion zu verzeichnen hatte.

Wir haben im Jahre 1950 etwa 40 000 Hektar Mais gehabt, auch in den sechziger Jahren eine Größenordnung von etwa 40 000 Hektar. Heute gibt es eine Körnermais-Fläche von mehr als 200 000 Hektar, und dazu kommt noch eine Fläche von etwa 100 000 Hektar an Silomais.

Sie alle wissen, daß die Maiserträge in den fünfziger Jahren bei etwa 2 000 Kilogramm gelegen sind, daß wir heute Maiserträge haben von etwa 8 000 Kilogramm im Durchschnitt. Es gibt Gebiete mit Maiserträgen von 14 000 Kilogramm. Auch die Getreideproduktion insgesamt ist angestiegen.

Für die Verwertung dieser Überschüsse, die wir in Österreich haben, brauchen wir enorme Gelder. Die Hälfte davon zahlen die Bauern, und zwar in Form der Verwertungsbeiträge, in Form der Düngemittelabgabe, in Form der Maissaatgutabgabe, und die andere Hälfte zahlt der Steuerzahler.

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben im Jahre 1987 etwa 4,7 Milliarden Schilling aufgewendet. (*Zwischenruf des Bundesrates Schwab.*) Sie wissen ganz genau, daß Mais ein Hybridsaatgut ist, das der Bauer gar nicht erzeugen kann. (*Bundesrat Schwab: Für Mais gut 1 500 S auf den Tisch zu legen, ist viel!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Viehwirtschaftsgesetz geändert, um auch den ökologischen Erfordernissen, von denen Frau Bundesrätin Markowitsch gesprochen hat, Rechnung zu tragen. In Form der Bestandsobergrenzen wurde eine Grenze gezogen.

Wir haben im vergangenen Jahr erstmals hier über die soziale Lage der Bauern diskutiert, und wir können uns heute bei dieser Gelegenheit freuen, daß es in Verhandlungen gelungen ist, daß es dieser Regierungskoalition gelungen ist, wesentliche Verbesserungen im Bereich der Altersversorgung der Bauern zu erzielen.

Wenn wir hören, daß es zu einer Verdoppelung, ja sogar zu einer Verdreifachung oder Vervielfachung der Bauernpensionen ab 1. Jänner 1990 kommen wird, so müssen wir sagen: Das ist ein großer Erfolg dieser Regierungskoalition, und ich stehe nicht an, als Bauernvertreter ein auf-

Ing. Johann Penz

richtiges Danke für diese wesentliche Verbesserung zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe, von denen ich gesagt habe, daß sie sehr wohl im Grünen Bericht angeführt wurden, wo die Förderungspolitik anzusetzen hat, das hat, glaube ich, auch im Jahre 1988 im Budget seinen Niederschlag gefunden. In einer Größenordnung von 2,3 Milliarden Schilling im Jahre 1988 wurde das auf 3,1 Milliarden aufgestockt, also insgesamt eine Aufstockung um 900 Millionen Schilling. Ich glaube, daß die öko-soziale Agrarpolitik und insbesondere die Förderung der Berg- und Grenzlandbauern, von denen heute auch schon gesprochen wurde, einen wesentlichen Beitrag zur Einkommensverbesserung dargestellt hat.

Aber wir sollen nicht nur die großen Dinge sehen, sondern wir sollten auch dankbar sein jenen Ministern, nämlich Riegler und Fischler, die gesagt haben: Wir brauchen auch die kleinen Förderungen, wir müssen jene Bauern, die innovativ sind, finanziell unterstützen.

Im Jahre 1988 hat es ja aus Bundesmitteln eine Reihe von Direktförderungen gegeben, beispielsweise wurde die Heil- und Gewürzkräuterproduktion gestartet, naturnahe Produktionsformen, der biologische Landbau, wo ja nach wie vor etwa 3 Milliarden Schilling für Importe ausgegeben werden. Es wurde eine Sojaröstproduktion ermöglicht, insgesamt 45 Projekte, und wir sind dankbar dafür, daß dies ermöglicht wurde.

Es wurde heute auch gesagt, daß in der Landwirtschaft sehr viel Aktivkapital eingesetzt wird, und damit einhergehend ist auch eine Verschuldung innerhalb der Landwirtschaft verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch im Rahmen dieser ökosozialen Agrarpolitik gesagt: Es soll nicht nur das ökologische Moment eine Rolle spielen, sondern es muß auch der ökonomische Faktor gleich berücksichtigt werden. Ökonomisch heißt auch, darüber nachzudenken, inwieweit Investitionen erforderlich sind, inwieweit das rentabel ist.

Es geht dabei nicht um Abhängigkeiten, sondern es geht um den jeweiligen Entscheidungsspielraum des einzelnen Bauern, und es geht um die jeweilige persönliche Verantwortung des einzelnen, der investiert. Dafür ist jedoch keine Beratung notwendig.

Wenn Sie sich daran erinnern, Herr Kollege Schwab: Die Freiheitlichen haben dafür mitgestimmt, daß die Förderungsmittel für die Beratung gestrichen wurden; 100 Millionen wurden zur Gänze gestrichen. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Es war das Verdienst von Landwirtschaftsmini-

ster Riegler, daß diese Beratungsmittel wieder zur Verfügung stehen.

Wir brauchen in Hinkunft eine intensivere, eine qualifiziertere Beratung, um eben den Bauern sagen zu können, welche Erfordernisse für die Zukunft notwendig sind. In diesem Zusammenhang war und ist es unser Ziel, nach wie vor die Maschinenringe zu fördern, den überbetrieblichen Maschineneinsatz, um eben die Kosten zu reduzieren. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Die Kammern könnten die Bauern auch beraten, wenn sie schon eine Zwangsmitgliedschaft haben!*)

Frau Bundesrat Dr. Schmidt, daß Sie die Zwangsmitgliedschaft zur Debatte stellen, ist völlig klar, denn das gehört ja zu Ihrem Programm. Ich darf Sie aber doch in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es kaum eine andere Institution gibt, die eine derart intensive persönliche Beratung durchführt, wie das eben die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer beispielsweise tut. Diese hat im abgelaufenen Jahr mehr als 700 000 persönliche Beratungen durchgeführt.

Es geht uns, was die Maschinenringe anlangt, nicht um eine zusätzliche Abhängigkeit, auch nicht bei den Genossenschaften. Sie verwechseln da immer zwei Dinge. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich verwechsle nie etwas!*) Jeder Bauer, der bei einer Genossenschaft ist, ist freiwillig dabei. Er kann jederzeit von dort wieder austreten, und er kann jederzeit einem Maschinenring beitreten und diese Gemeinschaft auch wieder verlassen.

Ich glaube aber — dieser Grüne Bericht zeigt das —, daß mit dem Umstieg auf Produktionsalternativen eine Chance ermöglicht wurde, die uns in den siebziger beziehungsweise in den achtziger Jahren verwehrt wurde, nämlich das Hineingehen in die Eiweißproduktion, das Hineingehen in die Ölproduktion und auch der Einstieg in die Treibstoffproduktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, darin liegt die Zukunft der Landwirtschaft schlechthin, daß es möglich sein wird, Energietoffe zu produzieren, die nicht nur die Bauern selbst verwenden, sondern die anderen in unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Wir alle wissen, daß die Produktion von Rapsöl als Ersatz von Dieselmotortreibstoff nicht nur technisch möglich ist — technisch möglich in Form von industrieller Produktion, in Form der Verwendung für die jeweiligen Traktoren —, sondern daß dieser Kraftstoff, den die Landwirtschaft erzeugt, auch umweltfreundlich ist, und daß das eine geschlossene Kreislaufwirtschaft darstellt. Ich würde mich freuen, wenn diese Wege, die unter einem Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing.

Ing. Johann Penz

Riegler zu gehen begonnen wurden, auch weitergeführt werden von einem Doktor Fischler . . . (*Bundesrat F a r t h o f e r: Schmidt hat der Minister geheißen, Herr Kollege!*)

Ich darf Ihnen sagen, daß Dr. Schmidt in der Frage der Energieproduktion überhaupt keinen Beitrag geleistet hat. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Das sage ich ihm aber!*) Seien wir doch ehrlich: Der große Durchbruch in der Landwirtschaft ist doch die Energieproduktion. Und das hat begonnen in Niederösterreich, in Asperhofen, beziehungsweise in Oberösterreich mit der Anlage in Aschach. Dieser Weg soll auch fortgesetzt werden, damit die Bauern Österreichs eine gute Zukunft haben — und dabei darf ich Sie um Ihre Unterstützung bitten. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Die können Sie haben!*) Deswegen stimmen auch wir von der ÖVP diesem Bericht, der die Erfolge in der Landwirtschaft aufzeigt, zu, denn immerhin zeigt er Einkommenserhöhungen um 9 Prozent auf. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Lichal (*allgemeiner Beifall*) und erteile ihm gleichzeitig das Wort.

11.07

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert **Lichal**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Befürchten Sie nicht, daß ich jetzt in der kurzen Zeit, in der ich Bundesminister Fischler vertrete, ein Landwirtschaftsexperte geworden bin, obwohl ich natürlich nach den Ausführungen des Herrn Bundesrates Penz um vieles gescheiter geworden bin. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) Das war ja, meine ich, ein ganz exzellenter und fundierter Beitrag.

Warum ich mich aber jetzt zu Wort gemeldet habe, ist aufgrund der letzten Bemerkung des Herrn Bundesrates Penz bezüglich des sogenannten Biodiesels. Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich vor zwei Tagen — aus aktuellem Anlaß — mit Bundesminister Fischler in der Martinek-Kaserne in Baden, wo die Panzergrenadier-Division ihren Sitz hat, das Kommando und die Artillerieschule, die Übernahme und den Beginn der Verwendung von Biodiesel im österreichischen Bundesheer vorgestellt habe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe aus dem Fachvortrag, den dort die Experten des Landwirtschaftsministeriums gehalten haben . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Auch, ist alles vielleicht in Zukunft möglich. — In Bälde wird das Bundesheer die biofreundlichste und ökosozialste Institution sein, wobei ich heute noch nicht die Erfolgsmeldung erstatten kann, daß wir schon alle 14 000 Fahrzeuge auf Biodiesel umgerüstet haben, sondern wir beginnen jetzt

damit, aber wir wollen diesbezüglich vor keinem Fahrzeug haltmachen. (*Ruf bei der SPÖ: Auch nicht beim Draken?*) Wir wollen vor keinem haltmachen, wo diese Verwendung möglich ist, ich betone das noch einmal. Vielleicht werden wir sogar einen Panzermotor zur Verfügung stellen, um diesen Biodiesel zu testen. Denn eines — und jetzt ohne Spaß bitte —: Die Herabsetzung der Emissionen, Immissionen und Umweltgifte dadurch ist beachtlich. Dieser Biodiesel ist ja eigentlich ungiftig geworden.

Ich habe zum gleichen Zeitpunkt auch zehn „Golf“-Diesel mit dem normalen Dieseltreibstoff, mit Katalysatoren, übernommen, wo ebenfalls der Ausstoß der Schadstoffe um 96 Prozent reduziert werden konnte. Wenn das also möglich ist, daß man die Umweltbelastung durch die Verwendung eines neuen Treibstoffes oder durch die Verwendung technischer Einrichtungen praktisch auf Null setzen kann, so ist das schon für die gesamte Umwelt in Österreich von wesentlicher Bedeutung.

Da das Bundesheer mit 14 000 Fahrzeugen der größte Fahrzeughalter Österreichs ist, hat es schon einen Sinn, wenn es dann 14 000 Fahrzeuge gibt, die umweltfreundlich fahren, das heißt, nahezu ohne Giftstoffe.

Deshalb freue ich mich — Bundesrat Penz hat das ja auch als wesentlichen Beitrag für die österreichische Landwirtschaft bezeichnet und Bundesminister Fischler hat das auch in Baden erklärt —, daß ich das dem Hohen Bundesrat nunmehr mitteilen kann, und ich glaube, daß wir da auf dem richtigen Wege sind. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat K ö p f: Wie lange wird die Umstellung dauern?*)

Herr Bundesrat, darf ich Ihre Frage gleich beantworten: Es bedarf das — das ist das Erfeuliche dabei — eigentlich keiner Umstellung der Technik des Motors. Ein Problem liegt lediglich noch an der Viskosität des Treibstoffes. Da muß noch weiter geforscht werden, wie man die Verdickung der Flüssigkeit weiter herabsetzen kann. Hier liegt noch ein Unterschied zwischen dem neuen Treibstoff und dem althergebrachten Dieseltreibstoff, und zwar von zirka 10 bis 12 Kältegraden.

Jetzt ist die Viskosität noch bei minus 10 Grad gegeben; bei Übungen im Waldviertel müssen wir aber auf Werte von minus 20 bis 22 Grad, was die Viskosität anlangt, Bedacht nehmen. Diesbezüglich sind Laborversuche im Gange, und zwar im Einvernehmen mit dem Umweltamt in Wieselburg — ich glaube, das heißt so, bitte, ich bin in Vertretung da, man wird mir das verzeihen. Dieses Amt also und unser Amt für Wehrtechnik versuchen, einen Zusatz zu finden, damit in Zukunft die gleichen Voraussetzungen im Hinblick auf

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

Kälte wie beim althergebrachten Dieseltreibstoff gegeben sind.

Wenn das gelöst ist — wir brauchen ja nicht umzusteigen, die Motoren zu verändern, sondern nur den Zusatz —, dann steht dem gar nichts mehr im Wege, daß wir eine generelle Verwendung von Biodiesel vornehmen. Es ist ein Minus an Krafterleistung von zirka 6 Prozent zu verzeichnen, das ist aber eine Größe, die sicher vernachlässigbar ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.12*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

11.12

Bundesrat **Adolf Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So erfreulich das Jahr 1988, wie vorgelegtem Bericht zu entnehmen ist, für die österreichische Landwirtschaft insgesamt verlaufen ist, so sehr muß man doch differenzieren zwischen den „kleinen“ Bauern in Ungunstlage und den „großen“ Bauern in Gunstlage.

Es wird in diesem Bericht natürlich nicht so ausführlich differenziert, weil das Ganze den Blick ein wenig trübt, wenn man so einen Einheitsbrei anrichtet. Wenn auch im Bericht hervorgehoben wird, daß gerade in alpinen Lagen 1988 die Einkommenssteigerung am ausgiebigsten war, so kann das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade diese Betriebe auch von einer sehr viel niedrigeren Stufe aus gestartet sind als die großen Betriebe, die sich natürlicherweise in den Gunstlagen gebildet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß sich gerade in dieser Stunde und zu dieser Zeit ein Ausschuß mit der Agrarbürokratie in Österreich befaßt. Es ist bisher unwidersprochen geblieben, daß im Laufe der Zeit eine Milliarde Schilling angehäuft wurde, die in der Zeit ihres Vorhandenseins bei dem „grünen Riesen“, sprich Raiffeisenbank, sicherlich gut gearbeitet und dort Zinsen gebracht hat, aber es ist niemand in der Lage, zu sagen, wo sich diese 1 Milliarde Schilling derzeit befindet, ebenso wo Zinsen und Zinseszinsen dafür geblieben sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Holzinger: Wozu brauchen wir einen Untersuchungsausschuß, wenn es der Herr Schachner ohnehin schon weiß! Er ist ja so geschickt!)*

Lieber Herr Kollege, ich bin voll der Zuversicht, daß dieser Ausschuß in der Lage sein wird, den Bodensatz der Agrarbürokratie so nachhaltig aufzurühren, daß wir das Jahr 1990, wenn wir da-

von unseren Kindern einmal berichten, als das zweite markante Datum der Bauernbefreiung werden feiern können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin auch voll Zuversicht, daß dieser Ausschuß den Durchblick bekommen und nicht nur die Praktiken in der Milchwirtschaft durchleuchten wird, sondern auch die Praktiken in der Fleischwirtschaft und in der Getreidebewirtschaftung. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich bin auch voll Zuversicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Gesetzgeber — aus den Erkenntnissen des Ausschusses schöpfend — Maßnahmen treffen wird, die eine direkte Achse Bauern — Konsumenten entstehen lassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird nicht nur sehr viel in einem sehr trüben Lichte dargestellt — nicht nur hier in diesem Hause —, sondern es wird auch versucht, einen Schleier des Nebels beziehungsweise des Vergessens über die ganze Sache zu legen. Es ist doch vollkommen berechtigt, wenn die Frage gestellt wird: Was bekommt der Bauer, was bezahlt der Konsument, und was geschieht mit dieser großen Differenz an Geld, die da dazwischen liegt?

Bekanntlich bezahlt in der Bundesrepublik Deutschland der Konsument weniger für das Produkt, der Bauer bekommt aber mehr dafür, und das bei einem Betrieb, der sich dort in einer meist günstigeren Lage befindet, als das bei denen der österreichischen Bauern der Fall ist, wo die Natur das eben so mit sich gebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Ing. Penz sagte, es sei unbestritten, daß man mehr in die Fertigproduktion gehen müsse, mehrere Verarbeitungsschritte müsse es geben und nicht den behandelten Rohstoff wieder weiterzuverkaufen — über Raiffeisen, wie ich nebenbei anmerke. Ja, Herr Kollege, das ist vollkommen richtig, aber schauen Sie doch einmal den Milchwirtschaftsfonds an! Wenn man etwas Neues produzieren will, muß man dafür eine Vorinvestition erbringen, muß man Verarbeitungsanlagen kaufen. *(Bundesrat Köstler: Das gehört doch der Vergangenheit an, Herr Kollege!)* Ja wie viele Anträge hat es gegeben, die zwei, drei und auch vier Jahre lang verschleppt worden sind! Manche Investitionsanträge wurden vom Milchwirtschaftsfonds überhaupt nicht behandelt, sodaß ein Betrieb, der bereit gewesen wäre, aus eigenen Mitteln beziehungsweise unterstützt, etwas zu tun, um die Verarbeitungstiefe zu intensivieren, das doch überhaupt nicht konnte. Oder hätten die Bauern das alles händisch machen sollen, wo heute überall rentabel produziert werden muß und daher überall Maschinen, Roboter, Verpackungsmaschinen et cetera eingesetzt werden müssen, wobei Investitionen vom Milchwirtschaftsfonds

Adolf Schachner

verschleppt beziehungsweise überhaupt nicht gestattet wurden.

Kollege Penz hat hier auch das Klage lied vom Bauern gesungen und hat gesagt, daß im Durchschnitt 25 Liter Milch aufgewendet werden müssen, um ein Kilogramm Butter erzeugen zu können. Sie verzeihen mir jetzt eine kleine Ungenauigkeit: Ich setze Liter mit Kilogramm gleich, denn dann ist das leichter zu rechnen, obwohl ich weiß, daß es da ein paar Prozent Differenz gibt. Also: Ein Kilogramm Butter entsteht aus 25 Kilo Milch; da bleiben noch 24 Kilo übrig. Davon sind sechs Kilo Magermilch, wie Kollege Penz hier ausgeführt hat; dann bleiben also noch 18 Kilo übrig. Verdampfen die, lösen sich diese in Luft auf? Was passiert damit? Oder gewinnt man vielleicht ein Futtermittel, das bei der Schweinezucht sehr gut einzusetzen ist? Oder gewinnt man daraus vielleicht einen Rohstoff, der für die Herstellung von Erfrischungsgetränken sehr gut geeignet ist? Jeder von uns kennt „Latella“, jeder von uns weiß, daß Spülmittel et cetera aus Molke hergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon dafür, die triste Situation, in der sich die Bauern mitunter befinden, aufzuzeigen. aber dann muß man auch die ganze Kette — von A bis Z — zu Ende führen und darf nicht, wenn man den Verbleib von sieben von 25 Kilogramm Milch aufgeklärt hat, den Verbleib der restlichen 18 Kilo verschweigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend möchte ich folgendes ganz dezidiert festhalten: Es war und ist ein Anliegen der Sozialistischen Partei, in Österreich einen freien, lebensfähigen Bauernstand zu erhalten beziehungsweise herbeizuführen (*Beifall bei der SPÖ*), denn — so eigennützig sind wir auch, das gebe ich unumwunden zu — wir betrachten den Bauern nicht nur als den Produzenten von Überschußgütern, der er ja heute auch ist, wofür er aber nichts kann, sondern wir betrachten insbesondere den Bergbauern in Ungunstlagen als Landschaftsgärtner, und dafür brauchen wir ihn sehr notwendig. Denn wenn der Bauer seinen Betrieb nicht mehr bewirtschaftet, weil er anderswo mit gleichem beziehungsweise mit weniger Aufwand an Arbeit und mit weniger Kapitaleinsatz mehr Erlösen kann, wenn er also abwandert von seinem Betrieb, dann verfällt dieser; dann verfällt das Haus, dann verfällt der Stall, dann wird der Wald nicht mehr gepflegt, und es werden die Wiesen nicht mehr gepflegt.

Was dabei herauskommen kann, das haben wir ja nach einigen Unwetterkatastrophen der vergangenen Jahre gesehen. Da sind wir dann plötzlich draufgekommen: Der Bannwald wird nicht mehr gepflegt. Ja wer ist denn eigentlich zuständig für den Bannwald? — Der Bauer, dem er ge-

hört; der ist aber abgewandert. Es ist niemand mehr da, der diese Pflege durchführt. Auch aus diesem Grunde, weil der Bergbauer auch Landschaftspfleger ist, muß dieser mehr gefördert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind einige Schritte auf dem Weg in diese Richtung gegangen worden, es sind aber noch zu wenige Schritte gesetzt worden. Ich würde alle Verantwortlichen bitten, den Schwerpunkt der Förderungstätigkeit im neuen Förderungskonzept, das Herr Landwirtschaftsminister Fischler angekündigt hat, darauf zu legen, daß die Direktförderung speziell für jene Bauern, die kleine Betriebe haben, die sich in Ungunstlagen befinden, kurzum also die Bergbauern, ausgebaut wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

11.24

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vollkommen einer Auffassung mit meinem Vorredner, wenn es darum geht, die Bergbauernförderungen noch zu erhöhen, auszubauen. Ich glaube, daß dieser Forderung auch in den vergangenen zwei Jahren in einem besonderen Ausmaß Rechnung getragen wurde, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch die Länder haben in ihrem Verantwortungsbereich das Ihre dazu beigetragen und Erhöhungen bei den Direktzahlungen ermöglicht.

Herr Kollege Schachner! Sie haben heute vom Milchwirtschaftsfonds gesprochen, und ich bedaure, heute doch feststellen zu müssen, daß Sie Ihren Kollegen, die als Vertreter des Gewerkschaftsbundes, als Vertreter der Arbeiterkammer im Milchwirtschaftsfonds sitzen, nicht nur ein schlechtes, sondern das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt haben, daß diese Leute, die seitens der SPÖ dort hineingesandt wurden, nicht qualifiziert waren. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Herr Kollege, Sie irren! Ich habe gesagt, die Gesetze, die beschlossen wurden, waren schlecht!*)

Herr Kollege Schachner! Es ist seit dem Jahre 1976, seit der Änderung der Marktordnung, so, daß Vertreter der Arbeiterkammer und Vertreter des Gewerkschaftsbundes genau das gleiche Mitspracherecht haben wie die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, ich habe gesagt, die Gesetze sind schlecht!*)

Ing. Johann Penz

Es wurde auch im Jahre 1976 neu eingeführt, daß jene Beschlüsse, die in diesen Marktordnungsgremien zu fassen sind, mit einer Vierfünftelmehrheit beschlossen werden müssen, das heißt, daß sie de facto einstimmig gefaßt werden müssen.

Wie oft haben denn Ihre Vertreter, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes, Beschlüsse blockiert? Wie oft sind denn Anträge, die von den Molkereien gekommen sind, auch was die Ausweitung der Produktpalette betrifft, von den Vertretern der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes — das bedauern wir, heute feststellen zu müssen — blockiert worden? Diese Entscheidungen wurden doch verzögert! (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Herr Kollege Schachner, ich darf Ihnen aber auch noch sagen, daß dieses Gesetz, das 1976 beschlossen wurde, ein Diktat der Sozialistischen Partei in einer Alleinregierung war (*Bundesrat Schachner: Mit Zweidrittelmehrheit!*), und daß es — Gott sei Dank! — möglich war, mit völlig anderen Personen in den Jahren 1986/87 aufgrund dieses Regierungsübereinkommens festzuhalten, daß wir eine Änderung bei der Marktordnung brauchen; ebenso auch eine wesentliche Änderung in der Milchmarktordnung.

Es wurde 1988 genau das, was Sie heute gefordert haben, in dieses Marktordnungsgesetz eingebaut und dem Rechnung getragen: Es ist seit dem Jahr 1988 möglich, daß die Molkereien ihre Investitionen in Eigenverantwortung tragen, bisher in einer Größenordnung ab 5 Millionen, ab 1. Jänner 1990 wird das überhaupt frei sein, sodaß die Molkereien investieren können, was sie wollen.

Zweitens wird es möglich sein, daß wir den sogenannten Ausgleich bei der Trinkmilchversorgung nicht mehr haben, daß die Dispositionsfreiheit eingeführt wird. (*Bundesrat Schachner: Vorher gab es nur Zwang!*) Haben Sie vergessen, daß das schon per 1. Juni 1988 eingeführt wurde und daß es nur mehr Dispositionsmöglichkeit gibt, wenn die Frischmilchversorgung gefährdet ist? Das wird auch noch weiter ausgebaut werden.

Ich meine, das sind doch wesentliche Änderungen, die bereits im Marktordnungsgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, und zwar — das betone ich immer wieder, und Sie werden das von mir nie anders gehört haben — nicht nur im Interesse der Bauern allein, sondern auch im Interesse der Konsumenten, die unsere Zielgruppe sind, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten müssen. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, mir tut nur leid, daß Sie das bis 1988 blockiert haben!*)

Herr Kollege Schachner, ich darf Ihnen abschließend auch noch sagen, daß es erst ab dem

Jahre 1985 möglich war, im Milchwirtschaftsfonds Beträge anzusammeln, zu einer Zeit also, in der die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei die politische Verantwortung in Österreich getragen haben, und daß im Milchwirtschaftsfonds, wo nach dem alten System die Molkereien — ich glaube, Sie haben das alte System nicht verstanden gehabt — insgesamt ihre Erträge an den Milchwirtschaftsfonds abgeliefert haben (*Bundesrat Schachner: Zu teuer war das im Vergleich zum Ausland!*) und dann ein betriebsindividuelles Abrechnungssystem nach den jeweiligen Kosten, den jeweiligen Molkereien Zuschüsse gegeben wurden, und das gehört der Vergangenheit an. Aufgrund dieser betriebsindividuellen Abrechnung sind . . . (*Bundesrat Schachner: Nach behaupteten Kosten!*) Natürlich aufgrund behaupteter Kosten! Herr Kollege Schachner, gehen Sie noch einmal zu Ihren Vertretern in Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer, kritisieren Sie diese Leute, die auch diese Form ermöglichen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wo ist die Milliarde?*)

Die Milliarde ist vorhanden, Herr Kollege, das hat auch der Rechnungshof festgestellt. Der Rechnungshof hat erstmalig festgestellt, daß etwas ein „Skandal“ ist, obwohl das Geld vorhanden und nicht verschwunden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bitte, diese Gelder sind ja da, und ich darf Ihnen auch sagen, daß halt manche Beamte des Rechnungshofes nicht in der Lage sind, Kassenbestände zu definieren. Daher bezweifle ich auch so manche Qualifikation des einen oder anderen Kontrollorgans des Rechnungshofes.

Diese Gelder sind vorhanden, es ist auch ausgewiesen, wo und zu welchen Konditionen sie veranlagt sind. Ich hoffe nur, daß auch das Finanzministerium jene Beiträge, die die Bauern in Form des Absatzförderungsbeitrages leisten, in entsprechender Weise veranlagt und verzinst hat.

Wir können uns aber freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in diese Regierung im Jahre 1988 eine Änderung der Marktordnung herbeigeführt wurde, wo all diesen — das sage ich auch ganz offen — berechtigten Kritikpunkten ein Ende gesetzt wurde, wo wir eine neue Entwicklung eingeleitet haben, und zwar im Interesse der Bauern, im Interesse der Molkereiarbeiter und auch im Interesse der Konsumenten. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Und die Dienstreisen nach Australien?*) 11.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989) (282/A-II-8801 und 1111/NR sowie 3759/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gebhard Arbeiter**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Die bisherigen Erfahrungen bei der Vollziehung des § 26 „Stellenplan“ haben gezeigt, daß die darin normierten Vorgaben der sehr unterschiedlichen Organisations- und Aufgabenstruktur der Bundesverwaltung nur schwer gerecht werden können. Ein weiteres wesentliches Erfordernis der Novellierung ist darin begründet, daß Währungstauschverträge („Swaps“) im Rahmen der Finanzschuldenegebarung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, eine adäquate Regelung der Veranschlagung und Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben bei solchen Verträgen jedoch erst getroffen werden muß.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen die dafür entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere soll eine neuformulierte Gliederung des Stellenplans festgelegt werden, die lediglich als standardisierte Mindestform des jährlichen Stellenplans verstanden wissen sein will, jedoch die Möglichkeit eröffnet, den Stellenplan den sich ständig wechselnden Gegebenheiten der Personalverwaltung leichter anzupassen.

Weiters soll sichergestellt werden, daß die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen unter eigenen Voranschlagsansätzen zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus sollen mit dem nämlichen Beschluß, wo dies aufgrund von Änderungen der Rechtslage in anderen Rechtsbereichen oder we-

gen Auslegungsschwierigkeiten erforderlich erscheint, auch einige Bestimmungen berichtigt beziehungsweise präzisiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

11.34

Bundesrat **Dr. Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Seit der großen Haushaltsrechts-Novelle des Jahres 1986, die das österreichische Budgetrecht auf eine grundlegend neue Basis gestellt hat, wurden die einfachgesetzlichen Bestimmungen des Haushaltsrechtes — zählt man die Druckfehlerberichtigungen dazu — bereits fünfmal novelliert.

Das spricht für die Bedeutung des Haushaltsrechtes und vor allem für die grundlegende Bedeutung des Budgets sowohl für die Hoheitsverwaltung als auch für die Privatwirtschaftsverwaltung. Der Bundesrat selbst hat — zum Unterschied vom Nationalrat — kein Budgetbewilligungsrecht, wir haben aber die Möglichkeit, uns bei einem derartigen Anlaß mit dem Haushaltsrecht zu beschäftigen.

Bereits 1986, anläßlich der Behandlung der Neukodifikation des Haushaltsrechtes habe ich mir gestattet, mich mit einigen grundlegenden Problemen des österreichischen Budgetrechtes auseinanderzusetzen, und das möchte ich auch heute aus der Sicht des Staatsrechtes tun.

Heute liegt uns nämlich in verdienstvoller Weise — ich möchte das betonen, Herr Staatssekretär, und ich darf auch sagen: Herr Altbundesrat — die sechste Novelle vor, mit der zum vierten Mal eine Änderung in der Sache erfolgen soll. Sie beinhaltet zwei Schwerpunkte, was bereits aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters deutlich wurde. Zum einen verankert sie die sogenannten Währungstauschverträge oder „Swaps“

Dr. Herbert Schambeck

im Haushaltsrecht und versucht, ihnen eine sachgerechte gesetzliche Regelung zu geben, zum anderen berücksichtigt sie die Schwierigkeiten, die in einzelnen Bereichen der Verwaltung bei der Vollziehung des Stellenplanes aufgetreten sind.

Schließlich werden im Zuge dieser Novelle auch noch diverse Anpassungen vorgenommen, die wegen Änderungen in anderen Rechtsbereichen oder aus sonstigen Gründen erforderlich wurden. — Auch wir vom Bundesrat haben im Rahmen unserer Geschäftsordnungsreform dazu einen Beitrag geleistet.

Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich auf die vorliegende Einführung von Bestimmungen über Währungstauschverträge in das Bundeshaushaltsgesetz eingehen. Sie haben — so berichten die diesbezüglichen beachtenswerten Erläuterungen zum Initiativantrag — in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, ohne daß eine adäquate Regelung über die Veranschlagung und Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben bei solchen Verträgen zur Verfügung stand.

Unter Währungstauschverträgen verstehen die Materialien zur Novelle Verträge — ich zitiere wörtlich —, „die abgeschlossen werden, um Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck der Erzielung eines komperativen Kostenvorteils auszutauschen“.

Die Finanzwissenschaften unterscheiden im großen und ganzen zwei und — wenn man will — auch eine dritte Art von solchen Geschäften, nämlich die Devisen-Swaps, zweitens den Zins-Swaps und drittens den Liquiditäts-Swaps.

Obwohl es hier nicht möglich ist, die äußerst komplizierte Struktur der Währungstauschverträge im einzelnen zu erörtern, scheint es aber doch angebracht zu sein, kurz auf die Konstruktion und Problematik dieser Verträge hinzuweisen.

Voraussetzung des Swaps ist immer das Vorliegen zweier Partner mit bestimmten Finanzierungswünschen. Jeder von den beiden muß aufgrund seiner geschäftlichen Position in der Lage sein, den Bedarf des jeweiligen anderen Partners zu günstigeren Konditionen zu decken als dieser selbst.

Wenn es ihnen nun gelingt, einen Währungstauschvertrag einzugehen, in dessen Rahmen jeder Partner verpflichtet wird, den Finanzierungsbedarf des anderen zu dem ihm zur Verfügung stehenden günstigeren Bedingungen zu decken, besteht die Möglichkeit, daß beide vom abgeschlossenen Geschäft profitieren und ihren Finanzierungswunsch günstiger befriedigen können als bei alleinigem Vorgehen.

So kann es zum Beispiel vorkommen, daß der Partner A einen bestimmten Schillingbetrag benötigt, für einen Schillingkredit jedoch höhere Zinsen zu zahlen hätte als der Partner B. Dieser wiederum braucht eine bestimmte Dollarsumme, die A zu günstigeren Konditionen aufnehmen könnte als er selbst. Wenn nun A die von B nachgefragte Dollarsumme beschafft, B hingegen die von A benötigte Menge an Schilling aufnimmt und sie die kreditierten Beträge untereinander austauschen, können beide ihren Finanzierungsbedarf zu einem niedrigeren Zinssatz decken, als dies ohne abgeschlossenen Tauschvertrag möglich wäre. Jeder von beiden kommt jeweils in den Genuß der günstigeren Finanzierungsbedingungen des anderen. Damit stellt das Währungstauschgeschäft letztlich für beide Partner einen Vorteil dar.

Natürlich sind derartige Währungstauschgeschäfte in verschiedenen Varianten und mit unterschiedlichen Kombinationen denkbar. Je nach der gewählten Gestaltungsart differieren auch die Risiken im Hinblick auf den Ausfall der Zinszahlungen und der noch nicht getilgten Beträge sowie hinsichtlich der Kursparitäten.

Ursprünglich bedienten sich nur die Banken dieses innovativen Finanzierungsinstruments, um gegenseitig relative Finanzierungs- und Kostenvorteile zu erzielen. Allmählich beteiligten sich jedoch auch Unternehmungen und später sogar Staaten an derartigen Finanzierungsgeschäften. Auch die Republik Österreich — in concreto der Bund — hat sich dieser Entwicklung nicht verschlossen und schon unter der Geltung der alten Rechtslage ohne spezifische Erfassung durch das Bundesfinanzgesetz gewisse „Swap“-Geschäfte entwickelt.

Da es bisher an einer besonderen gesetzlichen Grundlage für Währungstauschverträge fehlte, wurden — abgesehen von der Verbuchung der Kreditaufnahme, die dem Währungstauschgeschäft jeweils vorangeht als Finanzschuld — lediglich die endgültigen Auswirkungen des Swaps für den Bundeshaushalt in den Voranschlag und in die Staatsrechnung aufgenommen. Diese Vorgangweise stellt jedoch einen Verstoß gegen das dem Haushaltsrecht zugrunde liegenden Prinzip des Bruttobudgets dar.

Die vorliegende Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes versucht nun, die budgetrechtliche Behandlung der Swaps in Übereinstimmung zu den Budgetprinzipien zu bringen, was verdienstvoll ist.

Im einzelnen sieht die Bundeshaushaltsgesetz-Novelle für Währungstauschverträge folgende Regelungen vor:

Dr. Herbert Schambeck

§ 65 Abs. 1 BHG in der neuen Fassung stellt zunächst klar, daß es sich bei den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen nicht um Finanzschulden im Sinne des Haushaltsrechts handelt, da sie — wie die Erläuterungen meinen — im Gegensatz zu den Finanzschulden nicht darauf abzielen, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen und daher weder ihrer Rechtsnatur nach noch ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Finanzschulden zu werten sind.

Allerdings werden die Swaps von der BHG-Novelle im übrigen im großen und ganzen denselben haushaltsrechtlichen Anordnungen unterworfen wie die Finanzschulden. So müssen Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen — wie Finanzschulden — dem Bruttoprinzip entsprechend im Ausgleichshaushalt und nicht im allgemeinen Haushalt veranschlagt werden, und zwar gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 1 lit. g und Ziffer 1 lit. i unter eigenen Voranschlagsansätzen. Gleichmaßen gilt die durch die BHG-Novelle 1987 für die Prolongation und Konversion von Finanzschulden eingeführte Erleichterung, nämlich daß eine Veranschlagung dieser Akten unterbleiben kann, auch für Swaps, jedoch hat der Bundesminister für Finanzen über die Prolongierung und Konvertierung von Währungstauschverträgen sowie auch über das Eingehen eines solchen Geschäftes dem Haushaltsausschuß des Nationalrates gemäß § 65 Abs. 5 BHG zu berichten. Eine Regelung, die wiederum den Bestimmungen über die Behandlung von Finanzschulden entspricht.

Hoher Bundesrat! Die Erfassung der Swaps weicht nur in einem einzigen Punkt vom Regime, das das Bundeshaushaltsgesetz für Finanzschulden bereithält, ab: Während § 65 Abs. 1 BHG anordnet, daß Finanzschulden vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz enthaltenen Ermächtigungen eingegangen, prolongiert oder konvertiert werden dürfen, fällt auf, daß diese Einschränkung für Währungstauschverträge nicht gilt, weil sie ja von der Novelle ausdrücklich von den Finanzschulden unterschieden werden. — Ein entsprechender Umkehrschluß scheint ohne Zweifel geboten. Damit reicht letztlich die Determinierung dieser Verträge durch einen bloßen Haushaltsansatz aus.

Ihrem Inhalt nach sind die Finanzierungsgeschäfte daher gemäß dem Konzept der vorliegenden BHG-Novelle gänzlich in das Belieben der Finanzverwaltung gestellt. Dies ist umso mehr verwunderlich, als der jährliche Budgetgesetzgeber von einer Determinierungsnotwendigkeit der Währungstauschverträge ausgeht und diese Geschäfte im allgemeinen Teil des Bundesfinanzge-

setzes ebenso einschränkenden Bedingungen unterwirft wie die Finanzschulden.

Ich hoffe doch, daß sich die Kollegen im Nationalrat darüber mehr Gedanken gemacht haben als jetzt ich hier.

Die dargestellte, eher dürftige Erfassung der Währungstauschverträge durch das Bundeshaushaltsgesetz kann nicht völlig ohne Bedenken zur Kenntnis genommen werden. — Erlauben Sie mir, das bei dieser Gelegenheit in der zweiten Kammer der Bundesgesetzgebung zu tun.

Wenn es auch schwierig sein mag, diese äußerst komplizierten Finanzierungsgeschäfte einer einheitlichen Regelung zu unterwerfen, so scheint es doch fraglich zu sein, ob die vorliegende kursorische Erfassung dieser Finanztransaktionen hinreicht. Sie enthält im Kern nur die Feststellung, daß Währungstauschverträge nicht zu den Finanzschulden zu rechnen sind sowie die an den Bundesfinanzgesetzgeber adressierte Verpflichtung, daß damit verbundene Einnahmen und Ausgaben — von geringen Ausnahmen abgesehen — budgetiert werden müssen. Es wäre zu überlegen, ob diese komplizierten Finanztransaktionen nicht eher einer näheren inhaltlichen Determinierung bedurft hätten, und zwar bereits im Bundeshaushaltsgesetz und nicht erst im jährlichen Budgetgesetz, mit dem wir uns nicht zu beschäftigen haben.

Es wird wohl erst die Zukunft weisen, ob die getroffenen Bestimmungen in der Praxis zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit Währungstauschgeschäften genügen werden. Dieser erste rechtliche Ansatz ist aber verdienstvoll, ich möchte das unterstreichen, möchte aber nur das zur weiteren Überlegung geben, weil sich der Bundesrat ja mit dem Haushaltsrecht beschäftigen darf, aber nicht mit dem Budget.

Abschließend ist noch anzumerken, Hoher Bundesrat, daß infolge der dargelegten Gleichbehandlung von Währungstauschverträgen und Finanzschulden dieses neuartige Finanzierungsinstrument wohl einfacher, übersichtlicher und sachgerechter durch einen Hinweis im § 65 Abs. 1 BHG zu erfassen gewesen wäre, daß die für Finanzschulden geltenden Bestimmungen auf Währungstauschverträge sinngemäß Anwendung finden.

Meine Damen und Herren! Der zweite Kernbereich dieser Novelle, auf den der Herr Berichterstatter schon treffend hingewiesen hat, betrifft den Stellenplan, der als Anlage zum jährlichen Bundesfinanzgesetz die zulässige Anzahl der Bundesbediensteten in Form von Planstellen festlegt und der von grundlegender Bedeutung ist. Durch dieses Zahlenwerk wird den zur Handhabung der einschlägigen Dienstrechtsvorschriften

Dr. Herbert Schambeck

zuständigen Verwaltungsorganen die Ermächtigung erteilt, bestimmte Dienstposten zu besetzen beziehungsweise besetzt zu halten. Überschreitungen der so festgesetzten Zahl von Bundesbediensteten sind grundsätzlich nicht zulässig. Außerdem dürfen Planstellen nach § 26 Abs. 1 BHG nicht unbegrenzt, sondern nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Erlauben Sie mir als Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst der Freude Ausdruck zu verleihen, daß erlesene Repräsentanten auf Bundes- und Landesebene der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sich heute hier unter uns befinden. Ihre Lebensarbeit ist auch darauf gerichtet, solche Ansätze zu vollziehen, wo sich Legalität und Humanität miteinander verbinden. — Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch dieses Zahlenwerk wird dann den zur Handhabung der einzelnen Dienstrechtsvorschriften zuständigen Verwaltungsorganen die Ermächtigung erteilt, bestimmte Dienstposten zu besetzen. Überschreitungen sind nicht zulässig. Außerdem dürfen Planstellen nach § 26 Abs. 1 BHG nicht unbegrenzt oder nur in der Art und Zahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes dringend notwendig sind.

Lassen Sie mich wiederholen: Das Bundes-Verfassungsgesetz hat an keiner einzigen Stelle eine ausdrückliche Angabe von Staatszweck und Staatszielsetzungen vorgenommen, mit Ausnahme des umfassenden Umweltschutzes, mit Ausnahme der umfassenden Landesverteidigung, mit Ausnahme dessen, was uns das Neutralitätsgesetz vorschreibt, und jetzt auch in bezug auf Bund, Länder und Gemeinden in bezug auf den Finanzgleich.

Da hat das Budget eine ganz besondere Bedeutung, weil man einfachgesetzlich — das Bundesfinanzgesetz ist ein einfaches Gesetz — jedes Jahr deutlich feststellen kann, von welcher Rangordnung der Werte man ausgeht, welche Staatszielsetzungen und Staatszwecke, die über den Rechts- und Machtzweck, den Primärzweck jedes Staates hinausgehen, es gibt. Und wir können glücklich sein, daß es in Österreich zum Unterschied von anderen Staaten — nehmen wir doch etwa die portugiesische Verfassung her oder die spanische Verfassung 1978, die griechische Verfassung 1975 oder vor allem das Bonner Grundgesetz 1949, jetzt war das 40-Jahr-Jubiläum, wo der Verfassungsgesetzgeber darauf hinweist, sozialer Rechtsstaat oder sozialer Bundesstaat zu sein — möglich ist, und zwar durch den einfachen Gesetzgeber, ein sozialer Rechtsstaat und ein sozialer Bundesstaat zu werden, ohne daß uns das durch die Verfassung vorgeschrieben wurde.

Unter der Zeit der Frau Bundesminister, der gottseligen Grete Rehor, in der Zeit der Regierung Klaus, in der die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta erfolgt ist, konnten wir sogar feststellen, daß wir auf einfachgesetzlichem Weg schon viele soziale Grundrechte, die uns vorgeschrieben wurden durch die Charta von Turin — zum Unterschied von den Grundrechten der Charta von Rom —, bereits ausgeführt hatten. Wir sind auf einfachgesetzlichem Wege ein vorbildlicher Sozialstaat geworden. Und wenn wir die Absicht haben, Mitglied der EG zu sein, dann werden wir uns auch mit dieser neuen Entwicklung, die ja jetzt Platz greift, auseinandersetzen müssen.

Ich darf das heute bei dieser Gelegenheit betonen, Hoher Bundesrat, weil das Budget dazu eine wesentliche Voraussetzung geliefert hat, und weil es in der Frage des Sozialstaates nie Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, auch nicht zwischen den Großparteien. Ich darf auch sagen, am Zustandekommen des ASVG war Julius Raab genauso beteiligt wie Hillegeist und andere große Sozialpolitiker. Wir sollten uns dasselbe auch für die Zukunft vornehmen. — Es hat daher das Budget eine grundsätzliche staatspolitische Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Stellenplanes — das ist der Anlaßfall für diese heutige Neuregelung — traten in der Praxis immer wieder Probleme auf, insbesondere in jenen Bereichen, in denen sich das dem Kalenderjahr entsprechende Finanzjahr nicht mit dem Betriebsjahr deckte. Eine derartige Abweichung zieht nämlich dann Konsequenzen nach sich, wenn der Personalbedarf von Betriebsjahr zu Betriebsjahr differiert. So kann es vorkommen, daß die im Stellenplan vorgesehene Anzahl von Bediensteten für einen Teil des Finanzjahres ausreicht, sich im neuen Betriebsjahr dann aber ein Mangel oder Überschuß an Arbeitskräften herausstellt.

Auf diese besondere Situation einzelner Bereiche der Bundesverwaltung nimmt die vorliegende Novelle insofern Bezug, als ab dem Finanzjahr 1990, vor dem wir stehen, die Möglichkeit eröffnet wird, in einzelnen Fällen den Personalbedarf nicht mehr wie bisher in der Form der Angabe von Planstellen, sondern durch die Angabe von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden festzulegen.

Die dabei in § 26 Abs. 2 lit. d der Vorlage angesprochene Umrechnung der Stundenanzahl auf die Zahl von Normplanstellen nach einem bestimmten Schlüssel dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus.

Diese Konstruktion ermöglicht es, für jenen Teil des Finanzjahres, der dem Rest des alten Be-

Dr. Herbert Schambeck

triebsjahres entspricht, eine bestimmte Stundenanzahl festzulegen, und für jenen Zeitraum, der dem neuen Betriebsjahr zuzurechnen ist, eine an den neuen Bedarf angepaßte, veränderte Höchststundenanzahl vorzusehen.

Mit dieser neuen Methode soll also eine größere Flexibilität in der Personalbeschaffung erreicht werden. Ich glaube, daß das etwas ist, was wir hier registrieren sollten, weil das eben bestimmten Notwendigkeiten entspricht, wie wir überhaupt die Entwicklung des Budgetrechtes sehen sollten auch in der allgemeinpolitischen Entwicklung auf verschiedenen Gebieten, etwa der Sozial-, der Wirtschafts- und der Kulturpolitik, und auch im Zusammenhang damit, was man sich an Verwaltungsreform immer wieder vornimmt, das ja zum traditionellen Gut unserer Politik auch in der Zukunft immer wieder zählen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch einen großen Beamten nennen, der auch Sektionschef im Rechnungshof war, nämlich Herrn Sektionschef Dr. Neidl, der vor vielen Jahrzehnten schon über dieses Thema Publikationen veröffentlicht hat.

Die Neuregelung des BHG ist insbesondere — in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen — auf den Schul- und Universitätsbereich zugeschnitten, wo sich der Wechsel zwischen den Betriebsjahren, nämlich den Schul- beziehungsweise Studienjahren, innerhalb des mit dem Kalenderjahr identischen Finanzjahres vollzieht. Daher sieht auch § 26 Abs. 5 BHG für Vertragslehrer eine Bewertung nicht mehr nach der Anzahl der Dienstposten, sondern in Form der Gesamtarbeitsleistung in Stunden vor.

Als weitere Neuerung im Hinblick auf den Stellenplan ist die Verpflichtung des Budgetgesetzgebers anzuführen, zusätzlich zu den bereits jetzt bestehenden Personalbedarfs-Verzeichnissen in Zukunft auch spezielle Aufstellungen über jene Bundesbediensteten zu verfassen, die zwar vom Bund bereitzustellen sind, deren Aufwand jedoch von anderen Rechtsträgern refundiert werden. Das möchte ich auch unterstreichen.

Gleichermaßen müssen in Zukunft Dienstposten für jene Bediensteten, die aus zwingenden, erst während des Haushaltsjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmtem Ausmaß beschäftigt werden, in einem eigenen Planstellenverzeichnis dargestellt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß der Bundesfinanzgesetzgeber von vornherein den Rahmen an zusätzlichen Bundesbediensteten abstecken kann, auch wenn das konkret erforderliche Ausmaß zu Beginn des Finanzjahres noch nicht abschätzbar ist. — Das ist eine beachtenswerte Regelung.

In engem Zusammenhang damit steht § 26 Abs. 6 BHG in der Fassung der vorliegenden Novelle. Nach dieser Bestimmung wird in Hinkunft eine Überschreitung der im Stellenplan festgelegten Anzahl der Bundesbediensteten nur mehr mit bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung zulässig sein, eine Regelung, die für sogenannte überplanmäßige Ausgaben schon seit jeher gilt.

Bis zum heurigen Jahr sah der jährliche Stellenplan jeweils die Möglichkeit der Einstellung von Bediensteten aufgrund eines Ministerratsbeschlusses über das im Stellenplan, inklusive der Personalreserve, vorgesehene Maß hinaus vor.

§ 26 Abs. 6 BHG macht dieser zum Teil mißbräuchlich verwendeten Einstellungsmöglichkeit ein Ende. Um Stellenplan-Überschreitungsgesetze möglichst hintanzuhalten, wird der Bundesfinanzgesetzgeber aber — wie bereits zuvor ausgeführt — ermächtigt, von vornherein Planstellen für den nicht vorhersehbaren Bedarf in einem eigenen Planstellenverzeichnis festzulegen.

Bei den übrigen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des § 26 BHG handelt es sich lediglich um Klärung von Begriffen und um Neuformulierungen, die keine inhaltlichen Umgestaltungen des Stellenplanes nach sich ziehen. Es erübrigt sich daher, näher auf diese einzugehen; ich darf sie Ihnen vorenthalten. — Es ist das alles nachlesbar.

Insgesamt gesehen ist jede Verbesserung der inhaltlichen Gliederung des Stellenplanes zu begrüßen, der einen effizienteren Einsatz der dafür zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht — zum Wohle einer grundsätzlich gerechten Verwendung der Mittel.

Gerade im Hinblick auf die Personalkosten, die nach dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1989 bereits 22,7 Prozent des Staatshaushaltes beanspruchen, ist eine Hintanhaltung jeder möglichen Verschwendung dringend notwendig. Das begleitet auch unser Bemühen, sowohl im Bundesministerium für Finanzen als auch im Parlament — darf ich das sagen, was das Gebäude anbetrifft —, eben jene Gedanken, die wir in beiden Häusern dazu entwickeln können.

Abgesehen von den beiden bereits besprochenen Kernpunkten, nämlich der haushaltsrechtlichen Verankerung der Währungstauschverträge und der Adaptierung des Stellenplanes an die Bedürfnisse der Praxis, enthält die vorliegende Novelle noch eine Reihe weiterer Retuschen am Bundeshaushaltsgesetz. — Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf das Buch meines langjährigen Assistenten und späteren Mitarbeiters und jetzigen Institutsvorstands — ein Mandatar kann nicht gleichzeitig Institutsvorstand sein —, in dem Falle meines Chefs am Institut, Herrn

Dr. Herbert Schambeck

Professor Dr. Hengstschläger aufmerksam machen, auf sein Buch über das Budgetrecht des Bundes.

Teilweise wurden diese Retuschen deshalb notwendig, weil sich die Rechtslage in anderen Bereichen geändert hat und dadurch einzelne BHG-Bestimmungen in Widerspruch dazu gerieten.

Dies gilt einerseits für die Ziffer 1 der Novelle, durch die das Österreichische Hauptmünzamt aus der demonstrativen Aufzählung der Bundesbetriebe in § 4 Abs. 5 BHG ausgenommen werden soll. Diese Änderung hat ihre Ursache in der 1988 erfolgten Novellierung des Scheidemünzengesetzes, die die Umwandlung des Hauptmünzamt in eine Aktiengesellschaft verfügt hat. Aktiengesellschaften können jedoch als selbständige, vom Bund verschiedene Rechtsträger keine Bundesbetriebe im Sinne des Haushaltsrechtes sein.

Durch eine Rechtsänderung in anderen Bereichen veranlaßt ist auch die Ziffer 2 des vorliegenden Entwurfes, die den Bundesrat betrifft. — Wir wollen das heute nicht verschweigen.

Wir können glücklich sein, daß es 1988 so viele B-VG-Novellen gegeben hat, auch mit unserem Mitwirken, das „unsere“ bezieht sich auf die Parteien, die die Hauptverantwortung derzeit zu tragen haben; für die Zukunft wollen wir uns ähnliches vornehmen.

In Entsprechung der ersten Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle des Jahres 1988 wurde bei der Aufzählung der haushaltsleitenden Organe die Verwendung „Vorsitzender des Bundesrates“ durch die Bezeichnung „Präsident des Bundesrates“ ersetzt und dadurch wieder in Übereinstimmung mit der verfassungsgesetzlich vorgegebenen Organbezeichnung gebracht.

Andere Änderungen beruhen jedoch nicht auf solchen externen Rechtsänderungen. Der Gesetzgeber hat vielmehr die nun zu beschließende Novelle auch zum Anlaß genommen, frühere Irrtümer zu korrigieren und die entsprechenden Bestimmungen zu berichtigen; inhaltlich Neues bringen diese Bestimmungen aber ebenfalls nicht.

So war bereits bislang in § 34 Abs. 2 BHG vorgesehen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen nach der Vorlage des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes dem Nationalrat den Arbeitsbehelf zum Entwurf so rechtzeitig vorzulegen hatte, daß er entsprechend den Beratungen zur Verfügung stand.

Der Gesetzgeber des Jahres 1986 hat in diesem Zusammenhang übersehen, daß der Arbeitsbehelf gemäß § 34 Abs. 1 BHG gemeinsam mit dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen ist und

folglich auch zusammen mit dem Entwurf dem Nationalrat übermittelt wird. Die Wortfolge „und der Arbeitsbehelf“ im § 34 Abs. 2 BHG ist daher zu streichen.

Folge eines redaktionellen Versehens war bisher auch § 94 Abs. 2 BHG insoweit, als er im Anschluß an die Voranschlagsvergleichsrechnung unter anderem einen Nachweis der Abschreibung von Schulden verlangte. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß sich Abschreibungen nur auf Forderungen, nicht jedoch auf Schulden beziehen können, was eine entsprechende Korrektur erforderlich macht.

In gewisser Weise beruht auch Ziffer 8 der Novelle auf einem Versehen des ursprünglichen Haushaltsgesetzgebers. Durch diese Bestimmung soll nun im Bundeshaushaltsgesetz selbst festgehalten werden, daß die im § 22 BHG vorgesehene Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben des Staates zu verschiedenen Aufgabenbereichen nur statistischen Zwecken dient und keine Bindungswirkung entfaltet wie die übrigen Untergliederungen.

An der fehlenden Bindung der Finanzverwaltung bestand schon bisher — trotz fehlender Normierung im Bundeshaushaltsgesetz — kein Zweifel, da eine entsprechende Bestimmung jeweils in die jährlich ergehenden Bundesfinanzgesetze aufgenommen wurde. Ob dies doch der richtige Ort für eine derartige Regelung, die sich nicht nur auf das jeweilige Budget des einzelnen Jahres, sondern auf alle Budgetgesetze schlechthin bezieht, war, ist wohl nicht nur — wie die Erläuterungen meinen — aus systematischen Gründen, sondern auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht fraglich. Die Übernahme dieser Bestimmung in das Haushaltsgesetz ist daher jedenfalls zu begrüßen; das möchte ich unterstreichen.

Wenden wir uns nun aber den verbleibenden, noch nicht behandelten Vorschriften der Novelle zu, die wiederum interessanter als die zuletzt besprochenen Adaptierungen des Bundeshaushaltsgesetzes zu sein scheinen.

Es ist zunächst die Ergänzung des § 20 Abs. 3 BHG, der den Begriff „Personalausgaben“ definiert, zu erwähnen. Durch die Novelle soll nun endgültig klargestellt werden, daß nur Geldleistungen aufgrund von Lehrverhältnissen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes und ähnlicher Gesetze, nicht hingegen solche aufgrund von sonstigen Ausbildungsverhältnissen den Personalausgaben zuzurechnen sind. Die Frage, ob die sogenannten Ausbildungsbeträge, die zum Beispiel an Rechtspraktikanten und Probelehrer gezahlt werden, zu den Personalausgaben gehören oder nicht, ist damit endgültig gelöst, was dankens- und anerkennenswert ist.

Dr. Herbert Schambeck

Von Bedeutung sind auch die Ziffern 11 und 12 der geplanten Novelle, die die Problematik der Rücklagenentnahmen zum Gegenstand haben.

Die erste der genannten Bestimmungen bezieht sich auf die sogenannte Ausgleichsrücklage. Diese wird vom Finanzminister aus einem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Gesamthaushalt, der sich aus dem allgemeinen Haushalt und dem Ausgleichshaushalt zusammensetzt — Kreditaufnahmen sind in diesem Gesamtergebnis also schon berücksichtigt —, gebildet. Tritt die gegenläufige Situation ein, das heißt, übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, hat der Herr Bundesminister für Finanzen den Abgang im Gesamthaushalt durch Entnahmen aus dieser Rücklage zu decken.

Hoher Bundesrat! Während nun die Rücklagenzuführung bislang aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz bis zum 30. Januar des auf das Finanzjahr folgenden Jahres zulässig war, enthielt das Gesetz für die Entnahmen aus Rücklagen keine Befristung. Genau genommen hätte dies zur Konsequenz gehabt, daß eine Entnahme nach Ablauf des Finanzjahres nur mehr zugunsten des Budgets des neuen Jahres erfolgen hätte dürfen; eine für die Ausgleichsrücklage untragbare Situation.

Der Gesetzgeber nimmt dieses Problem nun zum Anlaß dafür, die Befristung mit 30. Januar auch auf die Ausgleichsrücklage — nicht aber auf sonstige Rücklagen — auszudehnen.

Neben dieser Sondervorschrift für Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage trifft die BHG-Novelle 1989 auch eine Bestimmung, die Entnahmen aus allen vorhandenen Rücklagen begünstigt. Nach § 53 Abs. 6 BHG in der geltenden Fassung müssen Rücklagen immer zugunsten jener Ausgabenansätze entnommen werden, für die sie in den vorangegangenen Finanzjahren bereitgestellt wurden. Es ist aber denkbar, daß ein entsprechender Ausgabenansatz im neuen Bundesvoranschlag gar nicht mehr aufscheint.

Die Novellierung des § 53 Abs. 6 BHG stellt nun sicher, daß auch in einem solchen Fall die in der Rücklage gebundenen Gelder nicht verloren sind, sondern zweckentsprechend verwendet werden können. In Zukunft müssen Rücklagenbeträge nämlich nicht mehr zugunsten des entsprechenden Ausgabenansatzes entnommen werden, sondern es reicht die Entnahme zugunsten desselben Verwendungszweckes aus. Das hat allerdings zur Folge, daß eventuell Mittel für Vorhaben zur Verfügung stehen, die der Budgetgesetzgeber gerade dadurch unterbinden wollte, daß er keinen entsprechenden Ausgabenansatz mehr vorgesehen hat.

Abschließend ist es notwendig, auf die aus verfassungsrechtlicher Sicht besonders interessante Bestimmung der Ziffer 15 der vorliegenden BHG-Novelle einzugehen, mit der dem § 66 Abs. 2 BHG der Satz angefügt wird, daß von dem in diesem Absatz vorgesehenen Bedingungen für die Übernahme einer Haftung nur aufgrund eines Bundesgesetzes im Sinn des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz abgewichen werden darf. Es wird dadurch den Sondergesetzgebungsorgan Nationalrat — lassen Sie mich das betonen — allein die Umgehung von Bestimmungen ermöglicht, die von dem aus Nationalrat und Bundesrat zusammengesetzten einfachen Gesetzgeber getroffen wurden. — Darauf möchte ich jetzt hier im Bundesrat näher eingehen.

Aus Artikel 42 Abs. 5 B-VG geht zwar hervor, daß der Bund eine Haftung nur aufgrund einer speziellen gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf, wovon auch § 66 Abs. 1 BHG ausgeht. An einem solchen Ermächtigungsgesetz hat der Bundesrat kein Mitwirkungsrecht. Haftungsübernahmen fallen somit in die Zuständigkeit des Sondergesetzgebungsorgans Nationalrat.

Jedoch überträgt Artikel 51 Abs. 6 B-VG dem Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich die Kompetenz, allgemeine Regelungen über die Vorgangsweise bei der Übernahme von Haftungen durch den Bund zu treffen. Die nach dieser Verfassungsbestimmung erlassenen allgemeinen Regeln über die Haftungsübernahme stehen zu einem nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG vom Nationalrat erlassenen konkreten Haftungsübernahmesgesetz im Verhältnis von „lex generalis“ zu „lex specialis“, wobei aber die „lex specialis“ an die in der generellen Norm vorgesehenen Bedingungen gebunden ist.

Der in Artikel 51 Abs. 6 B-VG angesprochene Haushaltsgesetzgeber und der Sondergesetzgeber Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG haben also — wie bereits Hengstschläger in seinem grundlegenden Werk über das Budgetrecht des Bundes so treffend ausgeführt hat — jeweils unterschiedliche Kompetenzbereiche.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß sich der Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage beschäftigt, möchte ich mich hier im Bundesrat nicht darüber verschweigen und meinen, wir wären uns dieser Problemlage bewußt gewesen.

Während es dem Haushaltsgesetzgeber obliegt, die allgemeinen Bestimmungen für Haftungsübernahmen zu erlassen, hat das Sondergesetzgebungsorgan Nationalrat jeweils zur Übernahme einer konkreten Haftung zu ermächtigen. Ein gegenseitiger Eingriff in den jeweils transkompetenten Bereich wäre daher verfassungspolitisch höchst problematisch, wenn nicht verfassungswidrig. So ist es dem Haushaltsgesetzgeber ver-

Dr. Herbert Schambeck

wehrt, im Einzelfall Haftungsübernahmen vorzusehen, während es andererseits dem Nationalrat alleine nicht zusteht, allgemeine Bestimmungen bezüglich der Übernahme von Haftungen im Sinne des Artikel 51 Abs. 6 B-VG zu erlassen.

Die in der Novelle vorgesehene Ermächtigung an den Nationalrat, von den im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten allgemeinen Bedingungen der Haftungsübernahme Abweichungen zu normieren, bewirkt letztlich nichts anderes als eine Übertragung der Zuständigkeit zur Regelung von derartigen allgemeinen Bestimmungen an den Sondergesetzgeber Nationalrat.

Eine Kompetenz in dieser Frage steht aber dem Nationalrat alleine Kraft des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht zu, sondern ist im Artikel 51 Abs. 6 B-VG ausschließlich dem aus Nationalrat und Bundesrat zusammengesetzten Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. — Daher möchte ich im Bundesrat, in der Länderkammer, diese Problematik nicht verschweigen; vielleicht gehen meine Nachredner darauf noch näher ein.

Da es dem aus Nationalrat und Bundesrat bestehenden einfachen Gesetzgeber von Verfassung wegen nicht erlaubt ist, die Gesetzgebungskompetenz an ein spezielles Organ — den Nationalrat alleine — zu delegieren, steht die einfachgesetzliche Ermächtigung an das Sondergesetzgebungsorgan Nationalrat zur Erlassung allgemeiner Anordnungen über die Haftungsübernahme im Widerspruch zu den Verfassungsbestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 B-VG und im Widerspruch zu Artikel 51 Abs. 6 B-VG. Abweichungen von den in § 66 Abs. 1 BHG vorgesehenen allgemeinen Bedingungen können aber nur unter Mitwirkung des Bundesrates zustande kommen.

Der Herr Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, hat uns in der Zeitung „Kurier“ den Vorwurf gemacht — anscheinend kennt er die Protokolle des Bundesrates der letzten zwanzig Jahre zuwenig —, wir hätten uns zuwenig argumentativ auseinandergesetzt mit bestimmten Gesetzen. Ich habe das also jetzt getan, und ich hoffe, Herr Kollege Rumpold, daß Sie das jetzt auch so tun werden, wie der Herr Landeshauptmann Haider das von uns erwartet, daß wir uns argumentativ mit den entsprechenden Gesetzen auseinandersetzen. Ich erwarte das jetzt in Ihrem Beitrag. *(Bundesrat Rumpold: Mit solchen Gesetzen kann man sich nicht argumentativ auseinandersetzen!)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten bei dieser Gelegenheit — vor allem, wenn sich dann der Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage beschäftigt — auch unsere Meinung in den Raum stellen.

Für dieses Ereignis sprechen auch stufenbaurechtliche Überlegungen. Da die Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung auf einen meiner

Lehrer, nämlich auf Adolf Merkl zurückgeht, dessen letzter Assistent ich fünf Jahre war, möchte ich mich auch zu diesem Punkt nicht verschweigen.

Nach der Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung ist eine Norm nur durch eine normgleiche Bestimmung oder ein solche höheren Ranges abänderbar. Ein einfaches Gesetz — wie in unserem Fall das Bundeshaushaltsgesetz — kann demnach wiederum nur durch ein einfaches Gesetz oder durch ein Verfassungsgesetz geändert werden. Ein Rechtsakt minderer Qualität — wie hier ein vom Nationalrat allein ohne Mitwirkung des Bundesrates beschlossenes Gesetz — vermag ihn nicht zu derogieren. Auch aus dieser Sicht erscheint die im § 66 Abs. 2 BHG eingefügte Ermächtigung an den Nationalrat, allein Abweichungen von dem im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Bedingungen der Haftungsübernahme vorzusehen — um es gelinde auszudrücken —, verfassungsrechtlich bedenklich. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Trotz dieser letztgenannten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die vorliegende Haushaltsgesetz-Novelle — es ist eine Notwendigkeit, sich in einer zweiten Kammer abgerundet mit einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates auseinanderzusetzen — ist diese Novelle, wie ich schon einleitend gesagt habe, insgesamt als positiv zu beurteilen und zu begrüßen. Sie ist auch das Ergebnis eifrigster Arbeit seitens der Beamtenschaft, des Zusammenwirkens mit den zuständigen Parlamentariern und — lassen Sie mich das sagen — auch der entsprechenden Ressorts; und das ist auch eine Leistung der Finanz-, der jeweiligen Budgetsektion.

Ich möchte Herrn Sektionschef Dr. Eduard Heiligensetzer, der viele Jahrzehnte hiefür verantwortlich war, ebenso wie seinen Nachfolger nicht unerwähnt lassen. Das Budget ist ja nicht Selbstzweck, sondern es ist die Finanzgrundlage überhaupt für unser politisches Wollen in einem Jahr.

Die Verbesserung des Budgetrechtes und die weiteren Novellierungen sind großartige Leistungen im Zeichen der Lebendigkeit und des konstruktiven Denkens in unserem Vaterland, der Republik Österreich. Die Privatwirtschaftsverwaltung, bei der es ja bekanntlich die Kompetenzverteilung nicht gibt, Artikel 17, ist ja von größter Bedeutung auch für die Länder und für die Gemeinden.

Insbesondere die Neuerungen auf dem Gebiet der Währungstauschverträge und des Stellenplanes zielen darauf ab, den Staatshaushaltsplan noch effizienter zu gestalten und zu vollziehen — das ist wirklich ein berechtigtes Ziel dieser Novelle —, was auch gelingen wird.

Dr. Herbert Schambeck

Gerade im daseinsvorsorgenden Leistungsstaat wird der effiziente Einsatz der öffentlichen Mittel umso notwendiger, als die Anforderungen, die von den Bürgern an den Staat gestellt werden, mit jedem Tag steigen.

Wir selber als Parlamentarier können uns nur vornehmen beziehungsweise all jenen wünschen, die diese Gelder ausgeben, daß sie sich immer vor Augen halten, wie lange eine Frau beziehungsweise ein Mann in Österreich arbeiten muß, um diese Steuern zu bezahlen. Daher soll der Staat beim Ausgeben genauso überlegen wie die, die ihre Pflicht erfüllen, denn nur aufgrund der Pflichterfüllung der österreichischen Bevölkerung auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene ist ein solches Budget möglich, wofür diese Novelle eine wertvolle Grundlage darstellt. — Meine Fraktion wird dieser Novelle ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.13

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.13

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz. Was wir gerade von Herrn Professor Schambeck gehört haben, war ohne Zweifel eine staatsrechtliche Vorlesung besonderer Art, verbunden mit einem Feuerwerk von profundem Wissen in diesem Bereich. Für mich als darauffolgenden Redner ist es jetzt natürlich schwer, nach dieser Auseinandersetzung mit dem Budgetrecht inhaltliche Nischen zu der vorliegenden Novelle zu finden.

Ich werde das aber trotzdem versuchen. An die Spitze stellen möchte ich eine dieser inhaltlichen Nischen. Das Bundeshaushaltsrecht und die jeweiligen Budgetentwürfe sind nicht voneinander zu trennen. Ich glaube, daß auch die heutige Debatte und auch die Debatte im Nationalrat in indirektem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlage des Entwurfes des Bundeshaushaltes steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Budgetentwurf 1990, vorgelegt vom Finanzminister, stellt einen eindrucksvollen Beweis für die Wirtschafts- und Finanzkompetenz der österreichischen Bundesregierung dar. Mit dem Vorschlag für 1990 ist es gelungen — bei einem gleichzeitigen Steigen der Ausgaben beim Wachstum des nominalen Bruttoinlandsproduktes von 5,9 Prozent —, daß die Ausgaben des Budgets 1990 nur um 1,7 Prozent gegenüber dem des Jahres 1989 ansteigen. Das ist eine der geringsten Ausgabensteigerungen der letzten Jahrzehnte, wie wir überhaupt sagen können, daß seit 1986

das Budget und die Ausgaben nahezu eingefroren worden sind. Unser gemeinsames Ziel, das Defizit, den Abgang des Bundeshaushaltes bis zum Jahre 1992 auf 2,5 Prozent einzuschränken, wird uns gelingen.

Das ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können, und ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß unsere Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung erfolgreich ist. Sie ist geprägt einerseits durch einen Budgetsparkurs mit Augenmaß, sie ist geprägt durch eine Beinahevollbeschäftigung mit ständig wachsenden Zahlen an Beschäftigten — derzeit mehr als 2,8 Millionen Beschäftigte —, durch Sicherung des Lebensstandards der Pensionisten, geprägt ebenso durch mehr Leistungen für die Familien, ein hohes Wirtschaftswachstum, eine harte Währung und ein stabiles Preisniveau. All das sind wichtige Indikatoren der österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik und festigen das internationale und nationale Vertrauen in unsere Wirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurückkommend auf die vorliegende Gesetzesnovelle: Diese Novelle bedeutet keine dramatischen Änderungen, bringt aber sinnvolle und notwendige Adaptierungen. Im wesentlichen gibt es zwei wichtige Gründe für die Notwendigkeit der Änderung dieses Bundeshaushaltsgesetzes.

Erstens: Der Personalbedarf der Bundesbediensteten muß transparenter und realitätsbezogener dargestellt werden. Es war die Vollziehung des Stellenplanes in der Vergangenheit nicht immer zweckmäßig, vor allem in jenen Bereichen, die bereits angeführt wurden, wo Betriebs- und Finanzjahr nicht identisch waren.

Besonders deutlich ist das bei den Lehrern zutage getreten, und zwar immer dann, wenn der tatsächliche Bedarf, also im Frühherbst eines jeden Jahres, aufgrund der Schülerzahlen und der damit verbundenen Klassenzahlen und der notwendigen Anzahl von Lehrstunden festgestellt wurde.

Die Novelle bringt eine deutliche Klarstellung, wie die Planstellen für Vertragslehrer und Vertragsassistenten zu veranschlagen sind; und die eindeutige Darstellung aller erforderlichen Personalkapazitäten wird erst durch diese Novelle ermöglicht.

Aber in diesem Zusammenhang sei vielleicht auch noch festgestellt, um wieder die Verbindung zum Budget 1990 zu machen, daß bei den Verhandlungen zum Stellenplan des Budgets 1990 auch eine eindeutige und doch deutliche Einsparung von rund 1 200 Planstellen möglich war.

Die vorliegende Neustrukturierung des Stellenplanes bringt eine erweiterte Gliederung und eine

Karl Schlögl

Erleichterung des angestrebten Ziels, eine deutliche und eindrucksvolle Budgetklarheit darzustellen — und das bei den wechselnden Gegebenheiten der Personalverwaltung.

Ob sich diese Neustrukturierung des Budgets und des Stellenplanes in der Zukunft auch bewähren wird, das möchte ich sehr vorsichtig in Frage stellen. Die Zukunft wird es weisen, ob diese Bestimmungen und Regelungen dazu beitragen.

Der zweite wesentliche Bereich dieser Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes betrifft die Währungstauschverträge; darüber hat ja Herr Professor Schambeck bereits ausführlich referiert. Ich möchte nur hinzufügen, daß diese Währungstauschverträge in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Diese neuen Bestimmungen sollen sicherstellen, daß die Einnahmen und Ausgaben im allgemeinen Haushalt dargestellt werden und unter einem eigenen Voranschlagsposten zu veranschlagen sind.

Vereinfacht ausgedrückt heißt das, daß die Währungstauschverträge umgestellt werden von einer Nettoverrechnung zu einer Bruttoverrechnung, und daß durch diese Neunovellierung der Nationalrat künftig über alle Verträge informiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind — aus meiner Sicht — die wichtigsten Anmerkungen zu dieser Novellierung. Erwähnenswert scheint mir auch noch zu sein, daß diese Novellierung rückwirkend mit 1. 1. 1989 in Kraft tritt, daß aber dadurch nicht in die Rechte Dritter eingegriffen wird; es wird aber mit dieser rückwirkenden Inkrafttretung sichergestellt, daß die enthaltenen Bestimmungen bereits auf die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990 anzuwenden sind.

In diesem Sinne wird es daher von sozialistischer Seite keinen Einspruch geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 12.19

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Gernot Rumpold zu Wort gemeldet.

12.19

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Die Mechanismen in der großen Koalition scheinen ein bißchen Sand ins Getriebe bekommen zu haben. Wie der gesetzlose Zustand der Ladenöffnungszeiten beweist, hat da offensichtlich das Koalitionsmanagement total versagt. Auch bei der vorliegenden Gesetzesnovelle ist etwas passiert, und zwar wurde bei Einbringung dieser Gesetzesnovelle auf einige Seiten vergessen, was wiederum zur Folge hatte, daß ein eigener Abänderungsan-

trag von den Koalitionsparteien im Nationalrat beschlossen werden mußte, damit diese vergessenen Seiten nachgebracht werden konnten.

Ich würde daher vorschlagen, Herrn Professor Schambeck als Koalitionsmanager einzusetzen, denn er hat so ein profundes Wissen, er ist so sachlich, sodaß ihm so etwas sicherlich nicht passieren würde.

Zum Schwerpunkt dieser Gesetzesnovelle möchte ich nur kurz Stellung nehmen, und zwar zu einigen Änderungen, im speziellen zur Änderung und Neugestaltung des Stellenplanes für die Bundeslehrer. Auch diesbezüglich hat die große Koalition die Kritik — eine alte Kritik des Rechnungshofes — nicht zur Kenntnis genommen, und sie ist der Anregung, die Probelehrer unter „Personalaufwand“ und nicht unter „Sachaufwand“ zu veranschlagen, nicht nachgekommen.

Unter Ziffer 3 verbirgt sich jedoch eine unscheinbare Bestimmung, die zum Inhalt hat, daß die Ausgleichsrücklage im allgemeinen Haushalt zu veranschlagen ist. 1988 wurde von der Regierung ein Kredit in der Höhe von 5 Milliarden Schilling aufgenommen, und dieser Kredit in der Höhe von 5 Milliarden Schilling wurde der Ausgleichszulage zugeführt.

Jetzt ist dieser Kredit jedoch mit Beschluß des Nationalrates als defizitunwirksam erklärt worden, das heißt, die Regierung hat einen Kredit aufgenommen, hat dadurch das Budget mehr belastet — durch einen Beschluß des Nationalrates wurde aber „verfügt“, daß dem nicht so sei. Vielleicht sind Staatssekretär und Minister Zauberer, die 5 Milliarden Schilling weg- und jetzt wieder hervorzaubern können, damit diese wieder budgetwirksam werden. Diese Sache scheint aber verständlich zu werden, wenn wir bedenken, daß wir einem Wahljahr entgegengehen, und deshalb wurden 5 Milliarden Schilling, die zuerst defizitunwirksam werden, jetzt aber defizitwirksam ins Budget gepackt, was sich defizitsenkend auf das Budget 1990 auswirken soll.

So gesehen ist also dieses Budget und ebenso diese Novelle auf lauter kleinen Lügen aufgebaut, die eben Budgetlügen darstellen. Im Volksmund heißt dieses Budget längst „Wahlbudget“. Und wir Freiheitlichen werden dieses Wahlbudget daher auch in diesem Punkt ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.24

Präsident: Als nächstes hat sich Herr Staatssekretär Stummvoll zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.24

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther **Stummvoll:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man erlebt eigentlich selten

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther Stummvoll

bei einer Debatte über eine Novellierung des Bundeshaushaltsrechtes eine derart tiefeschürfende Analyse, wie wir das heute in Form der Rede des Herrn Professors Schambeck gehört haben. Ich möchte hier meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen für diese sehr sachlichen und wirklich tiefeschürfenden Ausführungen.

Es ist erfreulicherweise so, daß die Bedeutung eines Gremiums, etwa des Bundesrates, nicht nur davon abhängt, welche Bestimmungen darüber es in der Bundesverfassung gibt, sondern der Wert eines Gremiums kommt auch dadurch zum Ausdruck, welche Persönlichkeiten in diesem Gremium vertreten sind. Und, meine Damen und Herren, der Hohe Bundesrat hat hier die Auszeichnung, in Professor Schambeck einen ganz bedeutenden Rechtslehrer zu haben, und ich möchte das hiemit zum Ausdruck bringen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich habe das vor allem auch getan in meiner Funktion als „Alt-Bundesrat“, Herr Professor Schambeck!

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch bedanken bei Herrn Professor Schambeck für die vielen anerkennenden Worte, die er gefunden hat. Ich werde insbesondere auch den Dank an die hohe Beamtenschaft des Finanzressorts selbstverständlich gerne weitergeben.

Was die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausführungen betraf, so ist es sicherlich richtig, daß wir bei den Währungsaustauschverträgen, bei den Swap-Geschäften gleichsam legistisches Neuland betreten. Es war einfach so, daß seinerzeit bei der Beschlußfassung des Bundeshaushaltsgesetzes die Bedeutung dieser Währungsaustauschverträge bei weitem nicht jene war, wie das heute der Fall ist. Verständlicherweise hat damals der Gesetzgeber eine Regelung darüber gar nicht vorgenommen, weil einfach die Bedeutung dieser Swap-Geschäfte seinerzeit nicht gegeben war. In der Zwischenzeit hat eben diese Bedeutung enorm zugenommen, und wir haben daher nach vielen und stundenlangen Diskussionen mit unseren Experten im Ressort diese Formulierungen vorgeschlagen.

Es ist richtig: Es handelt sich hiebei um einen ersten rechtlichen Ansatz dieser Problematik, und es ist sicherlich auch richtig, daß erst die Zukunft weisen wird, ob wir die entsprechenden legistischen Weichen richtig gestellt haben. Wir haben jedenfalls im Ressort nach bestem Wissen und Gewissen diese Formulierungen getroffen.

Es ist richtig: Es stellt sich die Frage, ob eine nähere Determinierung zweckmäßig wäre; diese Frage wird aber erst die Zukunft beantworten können. Es ist in der Tat so, es ist hiemit ein erster rechtlicher Ansatz gegeben. Wir glauben, das war notwendig im Hinblick auf die Zunahme der Swap-Geschäfte in den letzten Jahren.

Das gleiche gilt auch, was die Worte des Herrn Kollegen Schlögl betrifft: Natürlich, auch die Neugliederung und Neustrukturierung des Stellenplanes ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre vorgenommen worden, auch hier wird erst die Zukunft weisen, ob diese Weichenstellungen richtig waren.

Hoher Bundesrat! Ich möchte aber doch sehr deutlich sagen, daß diese Neustrukturierung des Stellenplanes ein leidiges Problem löst, nämlich das leidige Problem, das wir eigentlich schon seit vielen Jahren haben, genau seit 1975, nämlich das Problem der sogenannten „grauen Dienstposten“. Ich glaube, daß hier in der Tat eine sehr saubere, sehr transparente, durchschaubare Regelung getroffen wird. Insbesondere halte ich es für sehr wichtig, daß in dieser Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz auch eindeutig klargestellt wird, daß es in Zukunft gleichsam keine „schlamperten Verhältnisse“ mehr im Stellenplan geben wird, da für Personalaufnahmen, die über den Stellenplan hinausgehen, eine ausdrückliche bundesfinanzgesetzliche Bewilligung vorgesehen ist und nicht gleichsam mit „Ministerratsaufnahmen“ – wie in den letzten Jahren – vorgegangen wird. Ich meine, das ist ein Beitrag zur, würde ich sagen, „personalpolitischen Hygiene“ in diesem Bereich.

Was den dritten Schwerpunkt betrifft, insbesondere die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Herr Professor Schambeck hier geäußert hat, und zwar bezüglich Neuregelung bei den Haftungsübernahmen, darf ich zunächst nur darauf verweisen, daß wir diese Neuregelung im Einvernehmen mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes getroffen haben. Aber die vorgebrachten Bedenken waren zweifellos sehr fundiert, und ich bedanke mich daher sehr, daß ich die Rede des Herrn Professors Schambeck schriftlich bekommen habe. Herr Professor Schambeck, ich werde selbstverständlich unsere Experten im Finanzressort und vor allem unsere Experten in der Budgetsektion mit dieser Rede konfrontieren; wir werden Ihre vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken zweifellos sehr, sehr ernst nehmen. Ich werde das prüfen lassen und werde dir, lieber Herr Professor, in absehbarer Zeit dann eine Stellungnahme zukommen lassen. Ich bin sehr dankbar dafür, und ich glaube, man sollte, wenn Bedenken bestehen, diese eben durchaus vorbringen.

Wir sind vom Ressort aus selbstverständlich gerne bereit, darauf einzugehen und das zu prüfen.

Was den Debattenteil des Herrn Kollegen Rumpold betrifft, so weiß ich nicht, ob dieser die Erwartung des Herrn Professors Schambeck erfüllt hat. Das hat Herr Professor Schambeck zu beurteilen; er selbst hat die Latte ja relativ hoch gelegt, das ist gar keine Frage.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther Stummvoll

Zur Thematik der Ausgleichsrücklage, die ja mehrmals in diesem Hohen Haus, vor allem vom früheren Staatssekretär Holger Bauer abgehandelt wurde, kann ich Ihnen nichts Neues bieten. Die Sache wurde bitte nach allen Richtungen hin durchleuchtet, geprüft. Es kommt nichts anderes heraus, als das, daß da ein rechtmäßiger Vorgang vorliegt. Die Transferierung vom Budgetjahr 1989 auf das Jahr 1990 hat sich einfach aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Wir brauchen im Bundesfinanzjahr 1990 diese Ausgleichsrücklage nicht. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung sind wir in einer besseren Situation, als das noch vor einigen Jahren der Fall war, Herr Kollege Rumpold, wo zum Teil Ihre Freunde der Regierungsverantwortung mitgetragen haben.

Ich durfte bereits bei der Budgetdebatte im Nationalrat darauf hinweisen, daß seit der Mitverantwortung der ÖVP in der Bundesregierung jedes Jahr die Zunahme der Finanzschulden, die Neuverschuldung rückläufig ist; 1984 bis 1986 war es genau umgekehrt: jedes Jahr eine Zunahme der Neuverschuldung.

Diese positive Entwicklung hat bewirkt, daß wir eben diese Ausgleichsrücklage heuer nicht brauchen und hat uns die Möglichkeit gegeben, sie auf das nächste Jahr, auf das Jahr 1990 zu übertragen. Ich will jetzt keine Prognosen erstellen, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir durch die vorsichtige Budgetierung auch im nächsten Jahr eine sehr positive Entwicklung des Budgets 1990 haben werden.

Hoher Bundesrat! Noch einmal: Mein Dank gilt vor allem den tiefeschürfenden Ausführungen des Professors Schambeck, wobei ich seine vorgebrachten Bedenken, wie gesagt, im Haus bei uns prüfen lassen werde. Ich gratuliere Ihnen jedenfalls zu dieser Diskussion, wie wir sie — das muß ich auch ganz offen sagen — im Nationalrat in dieser Intensität und in dieser Qualität zu diesem Thema nicht erlebt haben. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.31

Präsident: Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger hat sich als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.31

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Einige Ausführungen haben mich bewogen, mich doch noch zu Wort zu melden, und zwar möchte ich grundsätzlich folgendes feststellen: Während die Ausführungen des Herrn Professors Schambeck rechtsphilosophisch sehr weitgesteckt waren, haben mich Ihre Ausführungen, Herr Kollege Rumpold, eigentlich etwas enttäuscht, noch dazu, wo Sie hier etwas ablehnen, was gar nicht zur Diskussion steht.

(Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie etwas anderes erwartet?) Sie haben das „Wahlbudget 1990“ zur Ablehnung vorgeschlagen; das steht doch gar nicht zur Diskussion, sondern wir reden hier . . . *(Bundesrat Rumpold: Sie sollten aufpassen!)* Ich hab mir notiert, was Sie gesagt haben, ich habe sehr wohl aufgepaßt! *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Rumpold.)*

Sie reden hier von etwas, was gar nicht zur Diskussion steht. Aber das mag vielleicht bezeichnend sein auch bezüglich jener Aussagen, die Sie auch sonst machen. *(Bundesrat Rumpold: Sie haben überhaupt nicht zugehört, was ich gesagt habe!)*

Präsident: Herr Bundesrat Rumpold, wenn Sie Zwischenrufe machen wollen, dann setzen Sie sich bitte auf Ihren Platz! Es ist unüblich, von fremden Plätzen aus Zwischenrufe zu machen. *(Bundesrat Rumpold nimmt seinen eigentlichen Sitzplatz wieder ein.)*

Bundesrat Walter **Strutzenberger** *(fortsetzend):* Es paßt aber diese Aussage aber auch zu sonstigen Aussagen, die Sie sonst in der Öffentlichkeit hinsichtlich des Bundesrats machen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, Herr Staatssekretär, und Sie bitten, das in Ihre weiteren Überlegungen miteinzubauen, nämlich die Flexibilität des Stellenplanes, die nunmehr im Bundeshaushaltsrecht gegeben ist. Ich glaube, es ist richtig, diesbezüglich etwas flexibler zu werden. Aber dazu folgende Anmerkung: Diese Flexibilität wird sich nicht von Jahr zu Jahr ergeben können.

Ich werde dann gleich anhand einiger Beispiele aufzeigen, in welcher Situation wir uns da heute befinden, und zwar aufgrund des Stellenplanes mit seiner derzeitigen Starrheit, aber auch bedingt durch meiner Ansicht nach nicht voll durchdachte Einsparungsmaßnahmen auf dem Personalsektor. Das sei hier offen ausgesprochen.

Wenn ich sage: nicht ganz durchdacht, so meine ich; Verwaltungsreform schön und gut — ich bekenne mich zur Verwaltungsreform —, aber man sollte auch überprüfen, ob es in den einzelnen Bereichen zu viel, zu wenig Personal gibt. Man kann aber nicht jetzt eine Überprüfung meinetwegen hinsichtlich der Zentralstellen vornehmen, dort feststellen, daß man 20 Prozent einsparen kann, dabei aber nicht über die Zentralstellen hinaus denkt.

Jetzt wird man sagen: Ja, wir überprüfen ja auch die nachgeordneten Dienststellen. Bitte das ist „Zukunftsmusik“, das soll im Ministerrat beschlossen werden oder ist schon beschlossen, daß da tiefer eingegriffen wird. Die Einsparungen der

Walter Strutzenberger

Planstellen sind schon vorweggenommen worden; das möchte ich hier angemerkt wissen.

Ich möchte feststellen, daß es — ich wurde gerade telefonisch darüber verständigt — zum Beispiel im Bereich der Bundesgendarmerie einen derartigen personellen Engpaß gibt, sodaß dort ernstlich Kampfmaßnahmen der Gewerkschaft überlegt werden müssen, da eben die Beamten nicht mehr in der Lage sind, unter menschenwürdigen Bedingungen den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Dort geschehen Dinge, die man doch hätte voraussehen können und auch müssen. Man hat zum Teil auch vorausgedacht, und es wird also 1990 im Bereich der Gendarmerie, der Sicherheitswache rund 160 Planstellen mehr geben. Nur bitte teilen sich diese 160 Planstellen auf zwei Bereiche auf, wo 2 000 bis 3 000 Planstellen notwendig wären. Dort überlegt man jetzt noch, ob man nicht weiter einsparen kann. — Das ist ein Bereich.

Nächster Bereich: Jeder kann heute voraussehen, daß es, wenn mehr Grenzstellen eröffnet werden im östlichen Teil unseres Bundesgebietes, doch nicht weniger Zollwachebeamte und Zollbeamte geben kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Herbert Weiß.*) Überhaupt Zollbeamte, nicht nur die pragmatisierten beziehungsweise nicht-pragmatisierten. Da liegt ein Denkfehler vor: Es geht um die Aufnahme und nicht um die Pragmatisierung, Kollege Weiß, das haben wir abgeklärt. Aber du hast recht, auch das gehört mitüberlegt.

Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch an die Justizverwaltung. Auch dort gibt es größte personelle Schwierigkeiten. Es heißt aber, das Budget muß entlastet werden, wir müssen einsparen.

Was will ich damit sagen? — Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, das einmal zur Kenntnis zu nehmen, aber auch weiterzugeben: Wir sind der Meinung, es soll diese — und ich nenne es der Einfachheit halber so, das ist nicht sehr rechtswissenschaftlich, Herr Professor Schambeck — Flexibilität hinsichtlich Planstellenüberlegungen geben. Es soll das jedes Jahr geben. Ich wehre mich seit Jahren gegen die sogenannten „grauen Köpfe“. Wir alle wissen, wie diese zustande gekommen sind — etwa gerade im Lehrerbereich —, wo sie entstanden sind. Derjenige, der das entstehen hat lassen, hat ja dafür finanziell nicht aufkommen müssen: Gezahlt hat der Bund, die Länder haben eingestellt; das ist ja alles bekannt.

Ich bin dafür, daß man das bereinigt, gebe aber zu bedenken, daß es Bereiche gibt, in denen eine Verringerung der Zahl der Planstellen nicht möglich ist, daß es dort nicht möglich ist, Planstellenüberlegungen von einem Jahr auf das andere anzustellen, weil die Ausbildungsdauer oft viel länger ist. Im Bereich der Exekutive gibt es eine Aus-

bildung von mindestens zwei Jahren, bis eine Planstelle echt besetzt werden kann.

Es sollten jene Maßnahmen, die es jetzt im Budgetrecht gibt, auch dazu führen, daß vorausgedacht wird und daß dort eben die Planstellen zeitgerecht besetzt werden können.

Ich möchte nochmals sagen: Ich meine nicht, daß es sich da um ein „Wahlbudget“ handelt. Noch einmal: Das Budget steht jetzt nicht zur Diskussion, und bundeshaushaltsrechtliche Bestimmungen haben meiner Ansicht nach überhaupt nichts mit einem Wahljahr zu tun, denn das ist ja etwas, was länger wirkt.

Mit den Anmerkungen, die ich hiezu gemacht habe, würde ich sagen: Volle Zustimmung zu diesen Maßnahmen, aber bitte auch diese eben vorgebrachten Anmerkungen zu berücksichtigen, denn ansonsten werden wir noch in große personelle Schwierigkeiten kommen. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.39

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Staatssekretär.

12.39

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther **Stummvoll:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Wortmeldung des Herrn Präsidenten Strutzenberger hat mich veranlaßt, mich ganz kurz noch einmal zu Wort zu melden, weil wir im grundsätzlichen Denkansatz, Herr Präsident, glaube ich, konform gehen. Ich sage auch als Finanzstaatssekretär: Die Formel: Immer mehr Aufgaben und das bei weniger Personal, kann natürlich nicht funktionieren. Das ist gar keine Frage! (*Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren — bei aller Problematik von Vergleichen —: Die Tatsache, daß wir in Österreich seit 1984 mehr öffentlich Bedienstete als Industriebeschäftigte haben, stellt ein Verhältnis dar, das uns, wenn wir das mit anderen Industriestaaten vergleichen, veranlaßt, nachzudenken, wie man diesbezüglich gegensteuern könnte. Diese Gegensteuerung kann, meine ich, nur in der Weise erfolgen — und darum habe ich mich zu Wort gemeldet; darüber sind wir ja eigentlich einer Meinung, wie der Herr Präsident Strutzenberger das auch gesagt hat —: Wir müssen — und das ist, glaube ich, die große Herausforderung auch der nächsten Jahre — beginnen, die Staatsaufgaben zu durchforsten. Man kann Staatsausgaben nur dann einsparen, wenn man sich zunächst einmal von überholten Staatsaufgaben trennt.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther Stummvoll

Ich sage noch einmal: Immer mehr Aufgaben mit weniger Personal, diese Formel wird sicherlich nicht funktionieren. Wo ich mir Flexibilität erwerbe, ist die Flexibilität in der Frage: Muß der Bund all jene Aufgaben, die in vielen Jahrzehnten angewachsen sind, heute wirklich alle noch erfüllen oder kann man überholte Aufgaben und Funktionen nicht auch abstoßen? Das ist doch der entscheidende Punkt.

Abschließend: Ich meine, diesbezüglich ist zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst durchaus Konformität gegeben. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.42

Präsident: Liegt noch eine Wortmeldung vor? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz- GSpG), über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherungen mit Auslosung (1067 und 1139/NR sowie 3760/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz GSpG), über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherungen mit Auslosung.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Irene Crepaz: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll das Stammgesetz vom 27. Juni 1962 zur Regelung des Glücksspielwesens, das zwischenzeitig durch insgesamt elf Novellen abgeändert worden ist, ersetzt werden. Dabei soll es dem Bund ermöglicht werden, die bisher von der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung, einer dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststelle, durchgeführten Glücksspiele zu privatisieren und die Brieflotte-

rie, die Klassenlotterie und das Zahlenlotto einer kommerzialisierten Kapitalgesellschaft durch befristete Konzessionserteilung zu übertragen. Der Monopolertrag wird wie bei der Ausgliederung des Sporttotos und der Einführung des Lottos „6 aus 45“ im Jahr 1986 durch eine Konzessionsabgabe und eine Gebühr auf die Wetteinsätze abgeschöpft.

Die Gründe für die Ausgliederung aller Glücksspiele aus der staatlichen Verwaltung, einschließlich der Möglichkeit einzuführender Sofortlotterien, liegen in der Erwartung höherer Bundeseinnahmen aus dem Glücksspielmonopol, der Vorteilhaftigkeit der Konzentration der Glücksspiele bei einem Konzessionär im Hinblick auf den künftig verstärkt zu erwartenden europäischen Wettbewerb und der Möglichkeit von Planstelleneinsparungen bei der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung.

Die Tätigkeit der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung soll künftig nur Aufsichts- und beaufsichtigenden beinhalten, das heißt, die Dienststelle wird ausschließlich in der Hoheitsverwaltung tätig sein.

Weiters enthält der gegenständliche Beschluß des Nationalrates auch die Erweiterung der in Österreich zu erteilenden Spielbankbetriebsbewilligungen von elf auf zwölf Casinos.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz- GSpG), über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherung mit Auslosung wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Alfred Gerstl. Ich erteile ihm dieses.

12.45

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hinter diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß geht es eigentlich um viele Milliarden Schilling. Ich weiß schon, das ist offensichtlich nicht so wichtig, denn der Herr Finanzminister Lacina hat mir bis heute auch noch nicht darauf geantwortet, als ich ihn

Alfred Gerstl

schriftlich darauf hingewiesen habe, daß eine Budgetlücke entsteht, und zwar durch einen Steuerausfall aufgrund von Zigarettenschmuggel. Es handelt sich dabei um einen Betrag von etwa 2 Milliarden Schilling. Trotz dieser Summe wird offensichtlich nicht viel darüber nachgedacht.

Jedenfalls geht es dabei jetzt um Spiele, wobei Gewinnchancen durch keinerlei Leistung beeinflussbar sind; das sind eben die sogenannten Glücksspiele. Sie erwecken die Hoffnung auf einen Gewinn, der sich kaum erfüllt — außer für den Staatssäckel.

So haben Glücksspiele nicht wenigen Unglück gebracht und viele psychisch und physisch negativ verändert. Daher werden immer ernste und engste gesetzliche Rahmenbedingungen für Glücksspiele erforderlich sein — auch für das Spiel der sogenannten Brieflose-Automaten, die wir überall in der Stadt stehen sehen und mit denen unkontrolliert Kinder spielen und ihren Spieltrieb entwickeln.

Das vorliegende Glücksspielgesetz ermöglicht es, Agenden eines bisher von der Hoheitsverwaltung gehandhabten Monopols der privatwirtschaftlich geführten Lotto-Toto-Gesellschaft zu übertragen. Unter den Glücksspielen sind Lotto-Toto und der Briefloseverkauf eine der tragenden Säulen, die — international verglichen — in Österreich die rascheste Entwicklung hatten. Aber das war nicht der Lotto-Toto-Gesellschaft zu verdanken — keineswegs irgendeinem sogenannten Topmanager. Dabei handelt es sich doch um kein intelligentes Produkt, sondern um ein Produkt, das wir vom Ausland her schon längst kennen. Der Grund lag wahrscheinlich im Bedarf einerseits und andererseits — das war wahrscheinlich das wichtigste — im nahversorgenden Einzelhandel der österreichischen Tabaktrafikanter; dabei handelt es sich um den Personenkreis Invalide, Opferbefürsorgte und Kriegsinvalide.

Als Annahmestellen sind in Funktion 3 200 Tabaktrafikanter und — siehe da! — auch 600 Banken als deren Konkurrenz, obwohl diese Trafikanten bei ihnen jenes Geld einlegen, das sie zur Abwicklung dieser Geschäfte brauchen. Es gibt ferner 300 Klassenlose-Kollekturen, unter denen hundert sind, die ebenfalls Trafikanten sind. Das sind die Hauptträger bezüglich Umsatz bei diesen Spielen.

Die 3 800 österreichischen Tabakfachgeschäfte werden fast ausschließlich von Personen betrieben, die als Kriegsoffer, Opferbefürsorgte oder als Zivilinvalide bevorzugt eine Tabakverschleißbefugnis erhielten und neben dieser Arbeit immerhin den Fiskus an Tabaksteuern 16 Milliarden Schilling im Jahr bringen.

Es gibt dann noch die Ehegatten oder Kinder als Nachfolger dieser Trafikanten, wenn diese in der Trafik tätig waren und ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus diesem Geschäft bestritten haben.

Der Finanzausschuß des Nationalrates hat daher in seiner Verantwortung im Sinne sozialer Verpflichtung des Staates gegenüber diesem bevorzugten Personenkreis einen Passus in dieses Gesetz eingefügt, der bei Vergabe von Glücksspielannahmestellen gemäß § 2 des Gesetzes solchen Trafikanten ein Vorzugsrecht einräumt, womit der Gesetzgeber ja gar nicht ganz ungeschickt in die Zukunft geblickt hat, denn immerhin steht im Artikel 90 der Römischen Verträge: Dort, wo der Staat soziale Verpflichtung erfüllt, kommt es nicht zur sogenannten Liberalisierung.

Durchführungsbestimmungen werden dringend erforderlich sein, denn die bisherigen Praktiken der Lotto-Toto-Gesellschaft haben Wünsche der Bewerberorganisationen unberücksichtigt gelassen, obwohl der ökonomische Vorteil des Vertriebes über die Trafiken bereits bewiesen ist.

Für den kleinen Trafikanten stellt dies ein Zusatzeinkommen dar, und zwar ein wichtiges, wichtiger als das bei Banken und Postämtern der Fall ist. Der vorliegende Gesetzestext wird hoffentlich auch von der Lotto-Toto-Gesellschaft in Zukunft berücksichtigt, doch glauben wir, daß Durchführungsbestimmungen noch erforderlich sind.

Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele bringen: Es hat eine Automatenfirma gegeben, und zwar die Firma Ebert. Diese hat an alle Trafikanten Briefloseautomaten verkauft. Als die Trafikanten diese gekauft hatten — das ist ja nichts Schlechtes, denn sie sehen ja die Briefloseautomaten, sie können kontrollieren, ob Schulkinder dort spielen oder nicht —, hat die Firma Ebert selbst so eine Konzession bekommen und Hunderte Automaten in den Straßen aufgestellt. Jetzt spielen dort Schulkinder, bevor sie in die Schule gehen, unkontrolliert dieses Glücksspiel. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Furchtbar!*)

Ein zweiter Fall: In St. Ruprecht an der Raab wurde eine Tabaktrafik-Stelle ausgeschrieben. In der Zwischenzeit wurde das von jemand anderem besorgt. Über die Besetzungskommission erhielt das dann ein Invalide zu 80 Prozent, der seine Frau im Unfallspital kennengelernt hat, ebenfalls 80 Prozent behindert. Beide erhalten diese Verschleißbefugnis, aber dann verlegt die Lotto-Toto-Gesellschaft die Lotto-Toto-Geschäfte ins Nebengeschäft — das war ein Wollgeschäft — beziehungsweise zu einem Papierwarenhandel.

Das darf in Zukunft nicht mehr sein! Wenn wir schon wissen, daß Glücksspiel nicht zu verhin-

Alfred Gerstl

dern ist — als Sportfunktionär würde ich das ja ganz gerne verhindern —, da wir wissen, daß wir so Leute diesbezüglich ins Ausland abwandern lassen — das können wir uns auch nicht leisten —, so soll dieses Spiel auch sozialen Verpflichtungen des Staates dienen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Lassen Sie mich aber für diese in diesem Gesetz nun zum Ausdruck gebrachten sozialen Komponenten allen Abgeordneten zum Nationalrat herzlichst danken, vor allem jenen, die im Finanzausschuß tätig sind: an der Spitze den Abgeordneten Feurstein und Staudinger, Guggenberger und Schmidtmeier und Herrn Abgeordnetem Holger Bauer. Sie haben gemeinsam dieses „Schifferl“ in Bewegung gesetzt, und dafür gebührt Ihnen Dank.

Die Österreichische Volkspartei wird daher gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand erheben und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß es möglich war, eine soziale Verpflichtung des Staates in dieses Gesetz einzubinden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.53*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Peter Köpf.

12.53

Bundesrat Peter Köpf (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion über das Glücksspielgesetz beziehungsweise über die Regeln für das Glücksspielwesen komme ich in die an sich sehr seltene Situation, daß ich einem Gesetz zustimmen werde, dessen Grundtendenz ich aus Überzeugung ablehne.

Ich entscheide mich sozusagen — mit mir wahrscheinlich sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen; ich habe das ja in verschiedenen Gesprächen feststellen können — für das geringere Übel. Der Volksmund wird das vielleicht treffsicherer ausdrücken: Es wird so der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben.

Ich habe dabei zweifellos einen persönlichen Zielkonflikt — ich gestehe dies durchaus —, und es gibt dabei einen persönlichen Kompromiß, der zugunsten des vorliegenden Gesetzesbeschlusses gemacht wurde. Dabei möchte ich gar kein großes Klagelied anstimmen über die Opfer des Glücksspiels: über zerrissene Familien, über Verschuldung, Existenzbedrohung und über die Ausweglosigkeit besessener und leidenschaftlicher Spieler. Ich weiß sehr wohl die Vorteile eines geregelten überwachten Spielbetriebes zu schätzen, sehe sehr wohl die Verhinderung illegaler Spielhöhlen und alle Nebenerscheinungen durchaus ein.

Trotzdem: Es werden durch die Legalität sehr viele Menschen dem Glücksspiel zugeführt, die sonst vielleicht gar nicht auf die Idee kommen würden, zu spielen. Die im Gesetz nun verankerte Privatisierung, die einen höheren Gewinn durch Effizienzsteigerung und vorwiegend durch Werbung aus dem Glücksspiel bringen soll, bedeutet ja letzten Endes nur, daß mehr Menschen diesem Spiel zugeführt werden sollen. Mehr Menschen zuführen heißt: Nimmt man einen bestimmten Promillsatz, sogar einen Prozentsatz — ich kenne diesen nicht —, an Spielleidenschaft erkrankter Menschen an, so bedeutet das, daß mehr Menschen, und zwar durch Werbung für das Glücksspiel, das tragische Schicksal eines Spielers zu erleiden haben werden.

Dieser Gedankengang ist also zulässig, und ich fühle mich verpflichtet, darauf warnend hinzuweisen, und ich kündige durchaus eine Beobachtung der Entwicklung des Glücksspiels aufgrund dieses Gesetzes an. Ich meine, daß wir, falls dies notwendig ist, auch den Mut zu einer Korrektur haben müssen.

Ich weiß sehr wohl die untadelige Arbeit der Glücksspielorganisatoren zu schätzen, sehe die Vorteile der Zweckbindung aus Spielüberschüssen und weiß natürlich um den guten Ruf des österreichischen Casino-Know-hows in der Welt, und ich weiß um die harte Arbeit der Croupiers und der Angestellten dieser Betriebe, und ich weiß auch sehr wohl das hervorragende Management beispielsweise der Casino AG zu schätzen.

Die Werbung für das Glücksspiel beinhaltet naturgemäß eine Darstellung einer Welt, die es in Wirklichkeit nicht gibt: Reichtum ohne Leistung, eine heile Welt ohne Probleme, Glück durch Spiel, Reichtum durch Glück. Ich könnte mir vorstellen, daß bei der Werbung für das Glücksspiel ebenso eine Warnung des Publikums hinzugefügt werden könnte wie wir das bei den Tabakwaren dankenswerterweise — auch gegen starken Widerstand der damaligen Monopolisten — anbringen, nämlich die Warnung, daß Glücksspiel zu Spielleidenschaft führen kann. Ich meine, diesen Gedanken sollte man durchaus weiterspinnen.

Ich bin sicher, daß sich für eine solche Initiative eine Mehrheit finden würde, wenn nämlich durch Privatisierung eine das Glücksspiel verherrlichende Werbung zu Auswüchsen führt.

Mein Appell richtet sich daher an die Aufsichtsbehörde, besonders strenge Kontrollen dort durchzuführen, wo die Jugend zum Glücksspiel animiert werden soll beziehungsweise dort, wo die Altersgrenze nicht eingehalten wird.

Ich hoffe, daß möglichst viele Kolleginnen und Kollegen hier im Saal mit ähnlichen Gefühlen dieser sehr ernstesten Gesetzesmaterie gegenüber-

Peter Köpf

stehen beziehungsweise zumindest Verständnis für meine Position aufbringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn man sich aber in einer Volkswirtschaft zu einem geregelten Glücksspielbetrieb durchringt, so scheint mir das vorliegende neue Gesetz geeignet zu sein, die ordnungspolitische Funktion wahrzunehmen —, vorausgesetzt — und das ist bei mir die Unbekannte —, die Gewinnmaximierung für die Betriebe und für den Staat sind dabei nicht das ausschließliche Ziel.

Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, die Entwicklung des Glücksspielwesens in Österreich aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls Fehlentwicklungen durch eine Novellierung dieses Gesetzes entgegenzuwirken.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß der Gesetzgeber vom Finanzministerium in zweijährigem Abstand einen Bericht über die Entwicklung des Glücksspielwesens in Österreich anfordert, um immer wieder diese Materie diskutieren und mögliche Fehlentwicklungen aufzeigen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich trete ich für den mündigen Bürger in einer freien Gesellschaft ein, erlaube mir jedoch, jene Grenzen aufzuzeigen, wo durch staatlich genehmigte, ja vorgenommene Manipulation mit moderner Medientechnik die wirklichen Probleme unserer Gesellschaft verdrängt werden könnten. Unter diesen Vorzeichen stimmt auch die sozialistische Fraktion dieses Hauses diesem Gesetzesbeschluß zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.02

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Wolfgang Saliger.

13.02
Bundesrat Wolfgang Saliger (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist schon ein bißchen etwas daran an diesem Salzburger Klima. Ich schließe mich meinem Kollegen Köpf in dieser Frage deshalb gerne an, weil es mir ähnlich geht, wenn ich diese Materie durchsehe. Und ich meine, daß wir alles in Bewegung setzen müssen, um in einer wesentlichen Position Kontrolle auszuüben.

Ich hatte gestern am Abend zufällig Gelegenheit, dem niedersächsischen Präsidenten zuzuhören, der gerade eine Spielbankenaffäre sozusagen hinter sich hat, eine Affäre, die lange Zeit als Affäre gehandelt wurde, die sich am Ende als ein Privatstreit jener Leute herausgestellt hat, die in den verschiedenen Bereichen des Glücksspieles beteiligt waren, und habe dessen Sorgen um die Kontrolle gehört. Er war der Meinung, der Staat müsse in wesentlicher Form Eingriff nehmen, müsse kontrollieren, müsse deutlich machen, daß es zu keinen Auswüchsen kommen darf. Daher

halte ich sehr viel von den ordnungspolitischen Maßnahmen für die Zukunft. Und ich bitte, daß wir in dieser Frage die negativen Erfahrungen, die es in anderen Ländern gibt, hier einfließen lassen, und bitte, nicht aufgrund guten Managements, das wir derzeit in unserem Bereich haben, allzu euphorisch zu sein, sondern wir sollten doch deutlich machen, daß es auch anders gehen kann und daß es andere Entwicklungen geben kann.

Als erstes möchte ich hier anführen, daß es um den Schutz unserer Kinder geht. Es ist sehr, sehr wichtig, und es ist von Kollegen Gerstl auch darauf hingewiesen worden, daß Briefloseautomaten nicht in dieser Breite angeboten werden, wie es im Augenblick der Fall ist.

Ich meine, es muß kontrolliert werden. Dieser Selbstreinigungsprozeß muß auch da Platz greifen. Und ich meine, es sollten diese Automaten nur dort aufgestellt werden können, wo sie im Blickfeld jener Leute sind, die dafür die Verantwortung übernommen haben, da wir es vor allem den Kindern nicht allzu leicht machen dürfen, das von den Eltern sauer verdiente Taschengeld noch kurz vor Schulbeginn oder in anderen Bereichen auszugeben.

Kollege Köpf hat auch gemeint, daß es gut wäre, vor Spielleidenschaft in verschiedenen Bereichen der Werbung zu warnen. Das halte ich für außerordentlich positiv. Man sollte zumindest den Versuch unternehmen, auf diese Art und Weise darauf aufmerksam zu machen.

Wenn wir heute einem Gesetz zustimmen, das eine Effizienzsteigerung beinhalten wird, das offensichtlich auf eine Privatisierung zurückgeht, von der ich meine, daß es nicht eine Privatisierung ist, sondern daß es maximal eine privatwirtschaftliche Vorgangsweise im beamteten Bereich darstellt, dann müssen wir uns überlegen, wie wir in der Zukunft mit den Mitteln, die eingenommen werden, umgehen.

Wenn wir gestern im Ausschuß gehört haben, daß es zweckgewidmete Mittel in zwei Bereichen gibt, nämlich einmal für den Sport aus den Einnahmen der Toto-Lotto-Gesellschaft von 311 Millionen Schilling und dann für die Medien, damit die Medien über diese Ereignisse berichten, von 297 Millionen Schilling, dann darf ich schon im Interesse der österreichischen Sportler sagen, daß ich meine, daß es da ein Mißverhältnis gibt. Ich halte es für die Pflicht der Medien, in der Öffentlichkeit über Ereignisse zu berichten, die offensichtlich sehr viele Leute interessieren. Und ich meine, das sollte nicht mit 297 Millionen Schilling abgegolten werden, wovon, soweit ich das gehört habe, und ich nehme an, es stimmt, 159 Millionen allein dem ORF zugute kommen und der Rest dann den Zeitungen. Ich halte das für eine Vorgangsweise, die zu überdenken ist.

Wolfgang Saliger

Wir müssen bei der zusätzlichen Förderung in diesem Bereich eine Neuverteilung der Mittel anstreben. 10 Millionen Schilling für die Sonderaktionen, die jetzt nicht mehr gemacht werden, so höre ich, Seniorenhilfe, Familienhilfe und so weiter werden noch zugeordnet. Sonst gibt es keine soziale Zuordnung.

Jetzt gibt es Initiativen in Österreich, die sich um eine soziale Zuordnung in diesem Bereich bemühen. Einmal eine Initiative dahin gehend, daß man die sozialen Dienste aus Einnahmen von Toto- und Lottomitteln fördern sollte, eine andere Initiative, die meint, Umweltschutz auf diese Art und Weise mitfinanzieren zu können.

Ich meine daher, man sollte in Zukunft jenen, die sich auch jetzt um Konzessionen bemühen, welche geben, um den Wettbewerb zu ermöglichen und andere zielorientierte Ausspielungen zu machen, die auch deutlich machen sollen, daß man mit der Wettspielleidenschaft zusätzlich etwas Gutes leisten kann.

Da hat es im Nationalrat Debatten darüber gegeben, wer was erfunden hat. „6 aus 45“ ist offensichtlich, soweit ich das gelesen habe, von FPÖ und SPÖ erfunden worden. Für jeden Salzburger, für jeden an der Grenze Lebenden ist das nur ein Blick über den Weidezaun. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit langer Zeit ähnliche Lottoveranstaltungen, die dann analog in Österreich gemacht worden sind. Dann hat man auch ganz gute Erfahrungen in Deutschland damit gemacht, daß man am Mittwoch die Spielleidenschaft auch noch mit dem zweiten Deutschen Fernsehsender aktiviert hat. Und das wäre zuzuordnen.

Wir könnten uns vorstellen, daß man in Zukunft die gute Organisation der österreichischen Tabakverschleißer dazu nimmt, eine zweite, sozialen Zwecken zugeordnete Einnahmequelle zu schaffen, weil wir wissen, daß wir gerade im Sozialbereich einen deutlichen Nachholbedarf haben. Ich sage das deshalb, weil im Tabakverschleißerbereich, in den Tabaktrafiken nahezu 60 Prozent der Behinderten arbeiten können, Arbeit finden und daher auch von dieser Seite her bereits eine Tätigkeit geschaffen wird, die eine Möglichkeit bietet, soziale Verantwortung auch wieder deutlich zu machen.

Vielleicht versuchen wir auf diese Art und Weise, dem Spielen etwas mehr Sinn zu geben, als nur die Möglichkeit, ohne Leistung reich zu werden. Vielleicht ist es möglich, auch deutlich zu machen, daß man mit dieser Leidenschaft auch etwas Gutes tut. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.08

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (304/A — II-8959 und 1140/NR sowie 3761/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Hedda **Kainz:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Land Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, aufgrund welcher sich die im Abstimmungsgebiet ansässige Wohnbevölkerung für die Zugehörigkeit zur Republik Österreich entschieden hat, im Jahr 1990 aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuß von 40 Millionen Schilling gewährt werden. Dieser Bundeszuschuß ist zur Verbesserung der Infrastruktur und für besondere Vorhaben im damals umkämpften Gebiet zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich zu verwenden und zur Stärkung der für die bezeichneten Zwecke vorgesehenen Landesmittel bestimmt.

Der Bundeszuschuß soll vom Land Kärnten haushaltsmäßig verrechnet werden, wobei sich der Bund die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Sonderzuschusses vorbehält.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Hedda Kainz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard.

13.12

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Am 10. Oktober 1990 wird in Kärnten, aber auch österreichweit die 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten gebührend gefeiert werden.

Kärnten und das übrige Österreich erinnern sich damit an historische Stunden der Ersten Republik, an Vorkommnisse in Kärnten, an die ersten Stunden der Staatswerdung.

Die Bemühungen, die Staatseinheit, die Landeseinheit Kärntens in Frage zu stellen, die Volksgemeinschaft der deutschsprachigen Kärntner von den slowenischsprechenden Kärntnern zu trennen, gehen weit in die Vergangenheit zurück und haben durch das wiederholte und eindeutige Bekenntnis der Slowenen zu Kärnten immer fehlgeschlagen.

Dazu ein Beispiel. Die Bemühungen des südslawischen Klubs des österreichischen Abgeordnetenhauses am 30. Mai 1917 um eine Vereinigung aller Südslawen der Monarchie lehnten damals 239 von 263 befragten Gemeinden ab. Wir Slowenen sind Kärntner und wollen Kärntner bleiben, hieß es damals. Aber auch der Kärntner Landtag hat sich in schweren Stunden der Bewährung wiederholt für die Einheit Kärntens ausgesprochen.

Und nun auszugswise zu den Ereignissen des Kärntner Abwehrkampfes und der Kärntner Volksabstimmung.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung in Kärnten in den Jahren 1918 und 1919 war der Beschluß der provisorischen Kärntner Landesversammlung am 11. November 1918. Mit diesem Beschluß wurde für die gemischtsprachigen Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht proklamiert und die endgültige Grenzziehung der Friedenskonferenz anheimgestellt.

Eine Volksbefragung lehnte damals der slowenische Nationalrat in Laibach ab. Große Teile des Grenzlandes wurden von den Truppen der Laiba-

cher Regierung besetzt. Dagegen setzte sich die Bevölkerung in den besetzten Gebieten zur Wehr. In der Not von damals, im herrschenden allgemeinen Chaos und in der Existenzfrage, die damals eine Alltagsfrage war, war Kärnten aber ziemlich hilflos gegenüber den Besetzern.

So erhob am 17. 10. 1918 der Nationalrat von Laibach die Forderung nach ganz Kärnten. Später wurde diese Forderung auf die Gebiete um Klagenfurt und Villach reduziert. Wie dramatisch für Kärnten die Situation war, zeigt jener Umstand, daß bis Mai 1919 ein slowenischer Generalkommissär für Slowenisch-Kärnten von Klagenfurt aus die Interessen der Regierung in Laibach in Kärnten wahrgenommen hat.

Trotz dieser anscheinend ausweglosen Situation leisteten Kärntner, unterstützt oder teilweise unterstützt von anderen Bundesländern, tapferen Widerstand. Bei bewaffneten Auseinandersetzungen im Dezember 1918 und im Jänner 1919 waren auf Kärntner Seite 26 Tote zu beklagen.

Die Kämpfe in Kärnten haben weltweite Aufmerksamkeit erregt. Eine mit den Waffenstillstandsverhandlungen beauftragte Studienkommission erklärte sich bereit, das umstrittene Gebiet zu bereisen. Dabei wurde wegen der geographischen und wirtschaftlichen Einheit die Karawankengrenze befürwortet.

Laut Friedensvertrag vom 10. September 1919 kamen Unterdrauburg, das Miestal und die Gemeinde Seeland ohne Abstimmung zu Jugoslawien — und das Kanaltal zu Italien.

Das strittige Grenzgebiet wurde letztendlich in zwei Zonen geteilt. Die Jugoslawen mußten die nördliche Zone B mit der Landeshauptstadt räumen. Die südliche Zone A aber, die zuerst abstimmen sollte, blieb unter jugoslawischer Verwaltung. Sie war länger als ein Jahr militärisch besetzt, vom übrigen Land abgesperrt und stand unter dem Druck der jugoslawischen Propaganda.

Es kam der 10. Oktober 1920, der Abstimmungstag. Als am 18. Oktober 1920 das Ergebnis der Volksabstimmung feststand, 59,04 Prozent stimmten für den Verbleib bei Österreich, war es ein Erfolg für die junge Republik Österreich. Es war eine historische Stunde für Kärnten. Es war ein sehr wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Südgrenze Österreichs.

Diese damals auf demokratische Weise entstandene Staatsgrenze im Süden unseres Vaterlandes war und ist mit auch eine sehr wesentliche Grundlage für die weitere friedliche Entwicklung in unserer Heimat, in unserem Vaterland Österreich.

Ing. August Eberhard

Umso mehr besteht aller Grund, diese 70. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung gebührend zu feiern und zu würdigen.

Aus diesem Anlaß werden in Kärnten nicht nur eine Reihe von Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus sollen langfristige kulturelle und wirtschaftliche Initiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung im Kärntner Grenzland initiiert werden.

Das Kärntner Grenzland hat mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Die wirtschaftliche Situation insbesondere im Bezirk Völkermarkt, aber auch im Bezirk Wolfsberg ist gekennzeichnet durch eine hohe Auspendlerquote — im Bezirk Völkermarkt beträgt diese an die 30 Prozent, ist aber auch gekennzeichnet durch eine relativ hohe Arbeitslosenrate in diesen Gebieten.

Die Situation im Bezirk Völkermarkt wurde in jüngster Zeit noch verschärfert durch die Schließung des Zellstoffwerkes Obir, wodurch über 200 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Es muß alles unternommen werden, um die wirtschaftliche Situation in diesem Grenzland im Sinne der dort ansässigen Bevölkerung zu verbessern.

Dies kann sicher nicht geschehen durch die geplante Stilllegung der Bahnlinie St. Paul — Lavamünd. Im Gegenteil: Diese Bahnlinie muß im Interesse der Grenzlandbevölkerung erhalten bleiben.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzes ist für die Verbesserung der Infrastruktur in dieser Grenzregion ein einmaliger Zuschuß des Bundes an das Land Kärnten von 40 Millionen Schilling vorgesehen.

Wenn ich die Höhe dieses Zuschusses mit dem vergleiche, was andere Bundesländer durch Einsatz, durch Verhandlungen ihrer Landeshauptleute in der Vergangenheit vom Bund bekommen haben, so ist das eher ein bescheidener Betrag für Kärnten. Da hätte Kärntens Landeshauptmann mehr herausverhandeln und meiner Meinung nach mehr Standvermögen beweisen müssen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Staatsverträge. Ich erinnere an die 200 000 S Arbeitsplatzprämie, was die Obersteiermark betrifft.

Außerdem ist für mich befremdend, daß das Mitglied der FPÖ im Finanzausschuß gegen diese 40-Millionen-Schilling-Zuwendung gestimmt hat. Also für mich als Vertreter und Bundesrat aus dem Bundesland Kärnten ist das befremdend. Denn das würde heißen, Kärnten soll keinen Zuschuß erhalten. (*Bundesrat Gargitter: Der Haider hat „eh“ soviel Geld!*) Das Land Kärnten

wird diesen Bundesbeitrag verdoppeln. Mit 80 Millionen Schilling kann der Strukturwandel in diesem Grenzgebiet wohl eingeleitet, aber sicher nicht grundlegend verbessert werden.

Ich glaube aber, die Bevölkerung Südkärntens hat ein Recht darauf, den wirtschaftlichen Anschluß an das übrige Österreich zu finden. Es muß alles unternommen werden, um dies für die Zukunft sicherzustellen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.23

Präsident: Nächste Rednerin ist die Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher. Ich erteile ihr das Wort.

13.23
Bundesrätin Ingeborg **Bacher** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bundesland Kärnten soll aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung ein einmaliger Zuschuß von 40 Millionen Schilling gewährt werden. Wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, ist dies zwar nicht eine riesengroße Summe, aber es ist immerhin ein Beitrag der Republik für unser Kärnter Land.

Dieses Geld soll zur Verbesserung der Infrastruktur, für besondere Vorhaben im damals umkämpften Gebiet und zur Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich verwendet werden.

Als Kärntner Bundesrätin freue ich mich über diese Jubiläumsgabe ganz besonders. Und ich nehme mit Stolz zur Kenntnis, daß sich die Republik der Bedeutung Kärntens bewußt ist und diesem Anlaß einen entsprechenden Stellenwert einräumt.

Den geschichtlichen Rückblick, den mein Vorredner gegeben hat, möchte ich nur noch durch ein paar Zahlen ergänzen. Für uns Kärntner ist dieses Datum 10. Oktober von besonderer Bedeutung. Rückblickend auf die Jahre 1918 und 1919 ist zu sagen, daß von allen umstrittenen Gebieten der Monarchie keines heißer umkämpft war als das Kärnter Gebiet, das Klagenfurter Becken.

Der 10. Oktober mahnt und erinnert uns an die Menschen, die durch ihren beispiellosen mutigen Abwehrkampf eine Volksabstimmung erreichten, bei welcher sich die überwiegende Mehrheit der im Abstimmungsgebiet ansässigen Bevölkerung für den Verbleib bei Österreich entschieden hat. Es waren 59 Prozent, die sich für Österreich entschieden haben, obwohl in der Volkszählung 1910 69 Prozent Slowenisch als ihre Umgangssprache angegeben haben. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil einmal gesagt werden muß, daß das sprachliche und das politische Bekenntnis nicht immer identisch sein müssen.

Ingeborg Bacher

In diesem Abwehrkampf hat Kärnten viele Aktivitäten eigenständig setzen müssen, vor allem, als die Slowenen über die Landesgrenzen in Kärnten einmarschierten und weite Gebiete in Südkärnten in militärische Besetzung nahmen. Mit großer Diplomatie gelang es, ein Übereinkommen zu treffen, daß die militärische Besetzung durch die Slowenen auf bestimmte Regionen beschränkt bleiben muß. Der Laibacher Nationalrat hat am 17. Oktober 1918 die Forderung nach ganz Kärnten beschlossen und schließlich diese dann eingeschränkt auf Villach und Klagenfurt.

Die Slowenen begnügten sich nicht nur mit dem Besetzen, sie erhoben auch Anspruch auf die Verwaltung. Nun trat die Volkswehr zum bewaffneten Widerstand an, und es waren leider auch die ersten Toten zu beklagen. Dieser tapfere Kampf der Volkswehr hat die Weltöffentlichkeit auf die Vorgänge in Kärnten erst aufmerksam gemacht. Eine Kommission unter Leitung von Oberstleutnant Miles bereiste das umstrittene Gebiet, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen.

Das Leitprinzip war die Wilson'sche Doktrin, die die Selbstbestimmung der Völker beinhaltete. Die Wünsche der Kärntner Bevölkerung sollten letztlich für die Grenzziehung ausschlaggebend sein. Präsident Wilson sah die Karawankengrenze als optimale Lösung an.

Am 6. 9. 1919 kamen serbische Truppen über die Grenze, und die Jugoslawen marschierten in Klagenfurt ein. Aus der Geschichte und aus dem Bericht des Vorredners wissen Sie ja, es gab die Einteilung in die Zone A und Zone B. Die Menschen wurden mit Propaganda überschwemmt und auch bedrängt. Der 10. Oktober 1920 brachte den Erfolg für Österreich — eine historische Stunde für Kärnten.

Bedeutende Männer möchte ich hier stellvertretend für viele andere nennen, wie den Landesverweser Dr. Arthur Lemisch und Oberstleutnant Hülgerth.

Dieses für Kärnten so erfreuliche Ergebnis ist den deutschsprechenden und den slowenischsprechenden Kärntnern zu danken, die damals für ein ungeteiltes Kärnten, für den Verbleib bei Österreich stimmten.

Ein kleines Gedicht, das in Kärnten sehr oft rezitiert wird, darf ich Ihnen zu Gehör bringen, weil es das beinhaltet, was wir eigentlich als wichtig erachten:

„Herzliebe Hoamat, Schotzale klans,

zwoa Sprochen tuast reden, aber H e r z host lei ans.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Toleranz ist uns Sozialdemokraten ein besonderes Anliegen. Und es ist Aufgabe der Politik, auf einen Zustand hinzuarbeiten, der das Leben für alle Menschen in unserem Vaterland schön und lebenswert macht.

Die Republik Österreich wird den Kärntnern 40 Millionen zur Verfügung stellen, und das Land Kärnten wird diese Spende verdoppeln. Eine stattliche Summe, die nun zur Verfügung steht. Wenn mehr möglich gewesen wäre, hätten wir nichts dagegen gehabt. Doch die Politik hat Verantwortung für alle Bürger zu tragen.

Ich ersuche daher heute hier alle Fraktionen, die mit Sitz und Stimme im Bundesrat vertreten sind, diesem Bundesgesetz zuzustimmen. Die Jubiläumsspende eignet sich nicht für eventuelle Effekthascherei oder persönliche Profilierungsgelüste. Das Kärntner Volk darf dafür nicht mißbraucht werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir Kärnter sind froh über die zusätzlichen Mittel, die den Menschen im Südkärnter Raum nun zur Verfügung stehen, um ihre Randlagesituation zu verbessern, und die infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen, die notwendig sind:

eine gezielte, zukunftsorientierte Betriebsansiedlungspolitik, den Ausbau des ländlichen Wegenetzes, die Erstellung verbesserter Angebote im Fremdenverkehr, die Renovierung von Kulturstätten und Geld für die verschiedensten kulturellen Tätigkeiten.

Jüngste Ereignisse, wie die Schließung des Werkes Obir, wodurch sehr viele Menschen, nämlich über 200, ihren Arbeitsplatz verloren, verschärfen die Situation in diesem Gebiet. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Das Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird, wird wohlüberlegt eingesetzt werden können.

Abschließend danke ich nochmals der Republik Österreich mit ihren verantwortungsbewußten Mandataren, die diesem Gesetz die Zustimmung gegeben haben, die dieser Geldzuwendung zustimmen. Und ich sage Dank den Steuerzahlern, die ja letztlich diese Jubiläumsgabe erst ermöglichten.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.30

Präsident: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Rumpold das Wort.

13.30

Bundesrat Gernot Rumpold (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gernot Rumpold

Wie Kollege Eberhard schon ausführlich darauf hingewiesen hat, steckt das Kärntner Grenzland, um das es hier heute geht, in ernsthaften politischen, pardon: in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Meischberger: Steckte!*) Es steckt in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten, und ich glaube daher, daß diese „Grenzlandspende“ seitens der Bundesregierung etwas zu niedrig angesetzt wurde.

Für diese Höhe ist nicht der Landeshauptmann von Kärnten verantwortlich, sondern die Bundesregierung. Kollege Eberhard, es wäre auch an Ihnen gelegen, Einfluß auf Ihre Funktionäre zu nehmen, damit diese Summe etwas höher ausgefallen wäre. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Kritik betrifft nicht den Umstand, daß eine Spende gegeben wird, sondern lautet, daß diese Spende zu niedrig ist, da bei uns ein bedeutender historischer Anlaß gefeiert wird.

Ich erlaube mir nun, einen kleinen historischen Rückblick zu machen.

Durch die Kärntner Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 wurde ein neuer Abschnitt in der Geschichte unseres Landes eingeleitet, ein Abschnitt, der dadurch charakterisiert ist, daß er erstmals im vom Ersten Weltkrieg erschütterten und zerstörten Europa einen wirklich demokratischen Selbstbestimmungsakt eines Volkes innerhalb eines Staates darstellte.

Daher sind der 10. Oktober 1920 und die Feiern dazu für uns Kärntnerinnen und Kärntner keine lästige Pflichterfüllung, sondern es wird das als menschlicher Brückenschlag zwischen den Generationen verstanden, da auch die Jugend in unserem Land den Wert des Freiheitskampfes von 1918 bis 1920 erkannt hat.

Die Kärntner Geschichte soll deutlich machen, was Österreich Kärnten und seinen Menschen zu verdanken hat. Es ist wichtig, nach nunmehr 70 Jahren auf diese Dinge Rücksicht zu nehmen.

Es wird weiters wichtig sein, dafür zu sorgen, daß nicht schrittweise versucht wird, Abwehrkampf und Volksabstimmung als zwei gesonderte Ereignisse zu betrachten, denn das eine war ohne das andere nicht möglich.

Der Akt der Selbstbestimmung, an dem deutsche wie auch slowenische Kärntner teilgenommen haben, stellt den Abschluß eines folgenschweren historischen Ereignisses dar. Man muß sich auch dessen bewußt sein, daß es heute kein freies Kärnten in seiner ganzen geographischen Dimension geben würde, hätten unsere Vorgänger in den politischen Ämtern nicht den Mut und die Entschlossenheit an den Tag gelegt, gegen eindeutige Anweisungen der Wiener Zentralre-

gierung das Interesse des Landes vor politische Überlegungen zu stellen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist dabei darauf zu verweisen, daß es der fast schon in Vergessenheit geratene Dr. Arthur Lemisch gewesen ist, der sich als Vorsitzender der Kärntner Landesregierung — entgegen den Weisungen aus Wien — entschlossen hat, den Abwehrkampf zu führen. Bezeichnend ist ein Telegramm vom 6. Mai 1919, das in den wichtigen und entscheidenden Tagen des Abwehrkampfes die Kärntner Landespolitik erreichte. In diesem Telegramm stand:

„Die Staatsregierung sieht im Vorgehen Kärntens eine Gefährdung des Staates und vor allem Kärntens selbst. Sofortige Einstellung jeglichen Vormarsches ist die Pflicht der Landesregierung.“

Hätte damals die Kärntner Landesregierung unter dem Vorsitz von Dr. Arthur Lemisch so gehandelt, wie die Wiener Zentralregierung dies vorschrieb, so würde die heutige Südgrenze Österreichs nicht an den Karawanken, sondern an der Drau verlaufen. Nur durch das entschlossene Handeln der damals politisch Verantwortlichen Kärntens und ihrer Mitgefährten war es möglich, nicht nur den Überfall vom 29. April 1919 entschlossen und erfolgreich abzuwehren, sondern auch in den Anfangstagen des Mai 1919 jene wichtigen Gebietsverluste wettzumachen, die auch dann in den Friedensverhandlungen die Überzeugung bei den Alliierten gefördert hat, daß nur durch eine Volksabstimmung dem Selbstbestimmungsrecht der Kärntnerinnen und Kärntner Rechnung getragen werden kann.

Das meinen wir, wenn wir Kärntner großen Wert auf die Feststellung legen, daß ohne Abwehrkampf keine Volksabstimmung erfolgt wäre.

Wenn man all das in seiner historischen Dimension betrachtet, kann man die Haltung der derzeitigen Bundesregierung nicht verstehen; alle schönen Versprechungen und Verheißungen der damaligen Staatsregierung an die Adresse Kärntens sind anscheinend vergessen worden.

Die Provisorische Nationalversammlung unter Vorsitz des Präsidenten Dinghofer hat in einem Glückwunschtelegramm an Kärnten deklariert, daß die Kärntner Sache immer auch die österreichische Sache war und auch bleiben würde. Wörtlich heißt es dann in diesem Glückwunschtelegramm, das das Parlament im Jahre 1920 beschlossen hat: „Diesen Sieg, diese Freude verdankt Österreich den Kärntnern. Das dürfen wir ihnen niemals vergessen. Ihnen gebührt, daß der Staat ihrer Wahl sein bestes tue für das Land ihrer Geburt.“

Gernot Rumpold

Und ich glaube, das Beste wurde mit diesen läppischen 40 Millionen Schilling nicht getan. Ich frage mich daher:

Sind diese Erklärungen und die Bekenntnisse heute schon vergessen? Springt man so mit jenen aufrichtigen österreichischen Patrioten um, die vor 70 Jahren dafür gesorgt haben, daß diese Republik unversehrt blieb? Ist das der Stil des Umgangs mit uns seitens der Zentralregierung, so, wie auch damals nach der Devise: „Friß Vogel oder stirb“!? Diese läppischen 40 Millionen Schilling der Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 70jährigen Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung sind ein Schlag ins Gesicht jedes aufrechten österreichischen Patrioten.

Schämen Sie sich, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, daß Sie für aufrechte österreichische Patrioten nicht mehr als 40 Millionen Schilling übrig haben — und das anläßlich eines denkwürdigen Jubiläums der österreichischen Geschichte! Wie soll österreichischer Patriotismus entstehen, wenn dieser damalige patriotische Akt für Österreich so mit Füßen getreten wird! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) 13.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Arbeiter. Ich erteile ihm dieses.

^{13.37} Bundesrat Gebhard **Arbeiter** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Keine Angst, ich werde keine weitere Vorlesung freiheitlicher Politik in Kärnten machen. Ich werde auch nicht den Strohhut verwenden, sondern ich werde nur vorlesen: Braune Rülpsen, oder „Mut zur Wahrheit“, ein Blatt der Freiheitlichen Partei des Burgenlandes. Ich werde den Bundesrat Rumpold an etwas in Kärnten erinnern. Die FPÖ, Ihre Partei, gemeinsam mit Ihrem politischen Partner, mit dem Sie den Landeshauptmann stellen, hat in Kärnten diese 40 Millionen selbst beschlossen.

Auf die Frage, ob das nicht eher ein Trinkgeld sei — so war deine Formulierung —, wurde sehr deutlich gesagt, daß dieser Betrag ausreichend sei, um gegen die wirtschaftlichen Probleme des Grenzlandes anzukämpfen.

Aber die Politik der Freiheitlichen Partei ist ja die: Nicht eine gute Tat pro Tag, sondern eine Unwahrheit pro Tag. Das wird jeden Tag via Medien von vielen von Ihnen, aber vor allem von Ihrem ersten Repräsentanten, nämlich von Landeshauptmann Haider gemacht.

Dort, wo es ihm gerade paßt, spricht Haider einmal so, und wenn es ihm nicht paßt, spricht er halt wieder anders. Einen neuen Stil hat Haider auch als Landeshauptmann. Wenn ihm eine

Gruppe ihr Ohr nicht mehr leiht, so zum Beispiel bei Demonstrationen, lieber Kollege Rumpold, dann flüchtet Haider doch. Er sagt dort die Unwahrheit, dreht den Rücken zu und flüchtet. Das ist momentan so offensichtlich, daß die Politik der Freiheitlichen in Kärnten zum Bröckeln kommt, lieber Freund. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einen so denkwürdigen Tag wie heute, eine Feier, die ansteht, mißbrauchen Sie, Kollege Rumpold, und versuchen, die Politik schlecht zu machen, das Ergebnis der Volksabstimmung in Frage zu stellen. Sie sagen: 40 Millionen sind ein Trinkgeld — aber nur dann, wenn der Bund zahlt. Sie sagen aber: 40 Millionen sind mehr als genug, wenn das die Kärntner Landesregierung beschließt. Auch darin zeigt sich deutlich, mit welcher gespaltener Zunge Funktionäre der Freiheitlichen Partei reden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Rülpsen, der da im Burgenland erschienen ist, ist nicht klagbar, obwohl er geschrieben worden ist. Aber ich glaube, in Kärnten könnte man das nicht so machen. Ich hoffe, daß Landeshauptmann Haider Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, vernünftig einsetzt. Wir sind auch wirklich dankbar dafür, und natürlich kann man darüber diskutieren, ob es vielleicht ein bißchen mehr hätten sein können.

Nur wenn man weiß, daß Landeshauptmann Haider selbst verhandelt hat in dieser Frage und daß er gesagt hat, Kärnten stellt 40 Millionen zur Verfügung, der Bund dann dieselbe Summe, dann bitte verstehe ich nicht, wieso Sie dagegen stimmen. Aber bitte, das ist die Politik der Freiheitlichen Partei. Nur wenn es den Freiheitlichen paßt, dann stimmen Sie halt irgendwie mit, aber meistens wissen Sie dann bereits eine Woche später nicht mehr, wo sie mit- beziehungsweise dagegen gestimmt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Herrn Haider ist es gelungen, das außerordentliche Budget von Kärnten um 58 Millionen Schilling zu überziehen, das ist erstmalig in unserem Land Kärnten geschehen. Das ordentliche Budget wird im Jahre 1990 um 58 Millionen überzogen! Ich werde jetzt nicht hier im Bundesrat die einzelnen Posten aufzählen, aber ich würde dir raten, Kollege Rumpold, dir diese Posten sehr genau anzuschauen. Teilweise werden finanzielle Mittel dort zum Einsatz gebracht, wo eben die Freiheitliche Partei glaubt, „ihre Herrschaft“ — unter Anführungszeichen — festigen zu können.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Man kann zur Ausländerfrage stehen wie man will, jeder hat seine Meinung zu Ausländern. (*Zwischenruf des Bundesrates Rumpold.*) Die Freiheitliche Par-

Gebhard Arbeiter

tei bekennt sich zwar zu Zigeunern und so weiter, wie Sie da schreiben, aber ich stelle mir schon die Frage, wie die nächste Wortmeldung eines Freiheitlichen zu den Slowenen wirklich sein wird, nach dieser 70 Jahr-Feier. Werden Sie nicht doch versuchen, einige Reststimmen aus einem bestimmten Bereich zu gewinnen?

Kollege Rumpold, an die Adresse deines Parteibosmannes: Mit Zusperren, wie das derzeit geschieht, mit Budgetüberziehungen, wie das derzeit geschieht, mit Versprechungen, die lediglich Luftblasen sind, mit Unwahrheiten wird die Freiheitliche Partei sicher keine Stimmen mehr in Kärnten bekommen. Das ist meine persönliche Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich appelliere hier an dich, Kollege Rumpold. Man hört ja, du hast viel zu reden in Kärnten. Ich möchte jetzt Obir da gar nicht besprechen; es ist von meinem Vorredner bereits darüber gesprochen worden.

Die FPÖ möge bitte dort, wo es wirtschaftlich notwendig ist — das wissen die Funktionäre der FPÖ sehr genau —, Wirtschaftsförderungen betreiben und vielleicht ein bißchen weniger die eigenen Bereiche, die eigenen Häuser, die eigenen Ideen „vergolden“. Teilweise sind im Budget ja Postenansätze, wo man fast von „vergolden“ sprechen könnte. Stellen Sie dieses Geld doch den wirtschaftlich Schwachen zur Verfügung! Ich appelliere diesbezüglich an dich, und ich werde dich in meinem Klub in Kärnten dabei gerne unterstützen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 13.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (1061 und 1137/NR sowie 3762/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, der die Republik Österreich im Jahre 1977 als Mitglied beigetreten ist, wurde im Jahre 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Am 12. Mai 1989 haben die Gouverneure der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank den Bericht über den Vorschlag für eine siebente, allgemeine Mittelerrhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank genehmigt.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an dieser Mittelerrhöhung geschaffen werden, wobei im konkreten die Übernahme von 1 736 zusätzlichen Kapitalanteilen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank in Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte in der Höhe von 7 466 106 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (295/A-II-8923 und 1118/NR sowie 3764/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Erich **Holzinger**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß politische Parteien nicht nur nationale, sondern auch internationale politische Bildungsaufgaben zu erfüllen haben. So werden sowohl durch den sich gegenwärtig in den Ländern Osteuropas in Entwicklung begriffenen politischen Wandel als auch durch die europäische Integration und die jüngsten Bemühungen Österreichs, an ihr verstärkt teilzunehmen, besondere Anforderungen an die Bildungseinrichtungen der einzelnen Parteien gestellt.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen diese neuen Aufgabenstellungen dadurch bewältigt werden, daß jedem förderungswürdigen Rechtsträger auf dessen Verlangen zusätzliche Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit in der Höhe von 30 Prozent (bisher 15 Prozent) der ihm gebührenden Förderungsmitteln zuzuweisen sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Konečný das Wort.

13.49

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren eine Entwicklung, und zwar eine sehr positiv zu bewertende Entwicklung, jenes Bereiches, der durch die politischen Akademien der im Parlament vertretenen Parteien abgedeckt wird, erlebt.

Wir haben miterlebt, daß — entgegen mancher Befürchtungen, die geäußert worden sind — durch die Zurverfügungstellung staatlicher Mittel die Parteien nicht gewissermaßen eine weitere Finanzierungsquelle erschlossen bekamen, sondern daß tatsächlich eine qualitative Ausweitung der staatsbürgerlichen Bildung in unserem Land stattgefunden hat — selbstverständlich auf der festen Basis der jeweiligen politischen Überzeugung. Aber ich meine, daß es zum Grundprinzip unserer Demokratie gehört und gehören sollte, daß wir nicht einer demokratischen Einheitsfiktion nachgeben, sondern daß wir uns dazu bekennen, daß die staatsbürgerliche Bildungsarbeit zu einem beträchtlichen Teil Ausdruck der Parteienkonkurrenz ist, auf der unsere Demokratie aufbaut.

Als erstmals diese erfolgreiche staatsbürgerliche Bildungsarbeit durch die Parteien über den nationalen Bereich hinaus ausgeweitet wurde — durch den damals verhältnismäßig bescheidenen Beitrag, den die Akademien dafür zur Verfügung gestellt bekamen —, so war das im Nachvollzug zu einer Entwicklung, die in diesem Feld bereits eingesetzt hatte. Denn es war eines klar geworden: Wenn sich politische Bildungsarbeit ernst nimmt, dann kann sie einfach nicht davon absehen, daß Österreich — dies als kleines und neutrales Land in besonderem Maße — in einem internationalen Spannungsfeld operiert, daß Entscheidungen, die wir zu treffen haben werden, determiniert werden durch internationale Entwicklungen, und daß naturgemäß die Partnerschaft, die Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch mit politischen Kräften in anderen für uns relevanten Ländern von großer Bedeutung ist.

Was damals nicht absehbar war, war die Tatsache, mit welcher Gewalt, mit welcher Dynamik und mit welchem Tempo politische Entwicklungen einsetzen würden, und zwar in unserer aller nächsten Nachbarschaft, die diesen Aufgabenbereich der politischen Akademien vor eine völlig neue und naturgemäß auch kostenaufwendigere Situation stellen würden.

Albrecht Konečný

Wenn wir heute diesen Beitrag des Staates quasi verdoppeln, so ist das eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß wir uns in einem Bereich der Herausforderung stellen können, die die demokratische Entwicklung insbesondere in unseren unmittelbaren Nachbarländern mit sich bringt.

Das bloße Beifallklatschen zu demokratischen Prozessen in Ungarn, in Jugoslawien, in der Tschechoslowakei, in der DDR und in Polen, ist sicherlich zu wenig, wenn wir unserer eigenen politischen Bedeutung gerecht werden wollen.

Wir haben eine doppelte Verpflichtung: Die Verpflichtung, die österreichische Öffentlichkeit über den wahren Charakter, die wesentlichen Triebkräfte und die wahren Ziele dieser demokratischen Bewegungen zu informieren, und wir haben insbesondere die Aufgabe, unsere Möglichkeiten zu nützen, um diesen suchenden, irrenden, aber dynamisch sich weiterentwickelnden demokratischen Bewegungen ein wenig aus unserem Erfahrungsfundus zu helfen.

Die Mittel reichen sicherlich nicht aus, um auch nur irgendeine Befürchtung in der Richtung zu rechtfertigen, von österreichischer Seite könnten gewissermaßen kolonialistische Aspekte in diese Entwicklung eingebracht werden, wir könnten sie paternalistisch bevormunden.

Aber ich glaube, es ist ein guter Schritt, wenn wir unsere Erfahrungen mit der Demokratie, unsere Erfahrungen mit Parteienkonkurrenz, unsere Erfahrungen mit den Instrumentarien, die für uns Demokratie ausmachen, weitergeben, und wenn wir das durchaus in dem selben Maß an demokratischer Konkurrenz tun, die eben charakteristisch ist für unser System.

Ich glaube, die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß wir selbst, aber auch unsere osteuropäischen Partner sehr gut damit zurechtkommen, daß wir, die Vertreter der Parteien, ihrer politischen Akademien, klarmachen, daß wir in vielen, vielen Fragen nicht einer Meinung sind, daß dieses Nicht-einig-Sein zu unserem System gehört, daß wir aber in wesentlichen Fragen — und dazu gehört die Förderung dieses demokratischen Prozesses — sehr wohl eine Menge gemeinsamer Berührungspunkte haben.

Es ist das, glaube ich, die wirkungsvollere Methode, dort den Demokratisierungsprozeß zu unterstützen — durch Schulung, durch Information, durch Hilfe —, als wenn wir dies durch staatliche Intervention, durch staatliche Organe tun würden. Demokratie vermittelt sich, so meine ich, auch in diesem Fall allemal noch am besten über ihre Träger, und diese Träger sind eben die demokratischen Parteien.

Daß wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates gerne unsere Zustimmung geben, ist selbstverständlich. Wir betrachten ihn als einen weiteren Schritt auf einem Weg, in dem Österreich sich seiner Verantwortung als die im Augenblick immer noch östlichste Demokratie klassischen Zuschnitts gerecht wird, wo wir unserer Rolle und unseren historischen Kontakten mit diesen Staaten gerecht werden, und wo wir noch viel zu tun haben, um einen Prozeß in Gang zu setzen, von dem natürlich in erster Linie die Menschen dieser Länder profitieren sollen, aber von dem letztlich auch wir Österreicher profitieren werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Justizminister Dr. Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächstem erteile ich Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck das Wort.

13.56

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf mich dem Schlußsatz meines Vordrögners anschließen und auch für die ÖVP-Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz bekunden.

Es ist begrüßenswert, daß wir in der derzeitigen Situation Mitteleuropas die Möglichkeit haben, von den politischen Parteien her entsprechend dem demokratischen Prinzip und dem Subsidiaritätsprinzip, wie es unser Bundes-Verfassungsgesetz beinhaltet, einen Beitrag zu den internationalen Beziehungen zu leisten.

Gerade in einer freien Demokratie besteht die Möglichkeit, daß die politischen Kräfte eines Landes — sowohl die politischen Parteien als auch die Interessenverbände; ich denke da insbesondere an die Außenhandelsstellen und an die Kontakte, die international auf Gewerkschaftsebene gepflogen werden, auch an die einzelnen Fraktionen — ihre Erfahrungen miteinbringen können im Bereich der internationalen Kontakte.

Es bietet ein solches Gesetz über die Förderung der politischen Bildungsarbeit und Publizistik auch die Gelegenheit, ein Wort des Bekenntnisses über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen dessen, was in Österreich als „Parteienstaatlichkeit“ bezeichnet wird, zu sprechen. Wenn wir auch hier die Länderrepräsentanz nach dem Parteienproporz haben — es werden ja nach der Stärke der politischen Parteien, die in den Landtag gewählt werden, die Sitze im Bundesrat verteilt —, müssen wir doch zugeben, daß die Summe aller politischen Parteien nicht das Staatsvolk sind.

Dr. Herbert Schambeck

Das Wort „Partei“ kommt vom lateinischen Wort „pars“ und heißt: Teil des Ganzen.

Was uns aber aufgetragen ist, ist das Gemeinwohl, daß wir gemeinsam dran denken, was für jeden einzelnen Staatsbürger wichtig ist. Die Parteienkonkurrenz ist ein Wettkampf der Ideen um die besseren Entscheidungen für das Gemeinwohl. Das ist sicherlich auch ein Bildungsauftrag.

Wenn wir im Jahre 1989 200 Jahre französischer Revolution gedenken, so muß es uns auch zu denken geben, daß man oftmals in der Geschichte der Demokratie verlangt hat, ohne entsprechend darauf vorbereitet zu sein, denn sicherlich haben die Franzosen nach der Erstürmung der Bastille nicht für die Kaiserverfassung und auch nicht für die napoleonische Herrschaft „gestimmt“, obwohl es in dieser Zeit Charaktere gegeben hat wie Talleyrand und Fouché, die ihren Charakter durch verschiedene Systeme hindurch getragen haben. Als Linzer Professor möchte ich es Ihnen nicht vorenthalten zu sagen, daß Fouché als Herzog von Otranto eine zeitlang in Linz gelebt hat; erst in Linz und dann in Venedig, er ist dann weitergezogen.

Wir haben die Demokratie immer als Bildungsauftrag verstanden. Wenn Sie Geschichte der politischen Parteien Österreichs studieren — das gilt sowohl für die Christlich Demokratische Partei wie für die Sozialdemokraten —, so sehen Sie, daß diese aus Bildungsvereinen hervorgegangen sind. Es ist sehr erfreulich, daß wir mit der Entwicklung des Rechtes der politischen Parteien, was verhältnismäßig spät eingesetzt hat, zu diesem Ursprung zurückkehren.

Wenn heute soviel auch kritisch gesagt wird über die politischen Parteien, so möge man aber bitte nicht vergessen, daß 1918 der Weg vom Abgeordnetenhaus des Reichsrates zur Ersten Republik, nämlich zur Provisorischen Nationalversammlung des Staates, der sich damals nannte „Deutsch-Österreich“, und der Weg zur sogenannten Zweiten Republik — ich sage: sogenannte, weil wir auf dem Boden der Okkupationstheorie stehen — von den politischen Parteien ausgegangen ist, die sich aus großem Gemeinwohldenken und Verantwortungsdenken heraus zu diesem Staat bekannt haben, obwohl sie das Ja der Wähler erst im nachhinein erhalten haben, und zwar nach 1918 in der Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung.

Das ist geschehen durch eine neue Wahlrechtsordnung, nämlich mit der Einführung des Proportionalwahlsystems, nach dem Mehrheitswahlsystem, des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen, sowie mit der Einsetzung eines eigenen Wahlbehördenapparates.

Nach 1945 ist das geschehen, als die erste Nationalratswahl erfolgt ist; am 27. April waren es Dr. Karl Renner, Koplenig, Schärf, Figl und Kunschak, die damals für die politischen Parteien diese Unabhängigkeitserklärung abgegeben haben. Der Wähler hat erst im nachhinein — mit einer hohen Wahlbeteiligung, das hat man den Frauen besonders zugute zu halten, weil viele Männer damals in Kriegsgefangenschaft waren — dieses Ja zu einer Demokratie abgegeben.

Wenn die politischen Parteien nicht über alle Zonengrenzen hinweg so zusammengehalten hätten, dann wäre uns ein solches Schicksal, wie es heute das deutsche Volk zu verkraften hat, beschert gewesen.

Erlauben Sie mir, das als niederösterreichischer Mandatar zu sagen: Im niederösterreichischen Landtagssitzungssaal sind die Vertreter vom Neusiedlersee bis zum Bodensee im Jahre 1945 zusammengekommen; führend damals Dr. Ernst Koref und Dr. Heinrich Gleißner, die als Gesprächspartner über Parteigrenzen hinweg zusammengehalten haben. Durch dieses Zusammenstehen ist auch der Erfolg des Jahres 1955 möglich geworden.

Übersehen Sie bitte nicht: Im Staatsvertrag steht im Artikel 8 — mein verehrter Lehrer Adolf Merklinger hat als erster darauf hingewiesen, ich darf ihn zitieren; sein 100. Geburtstag steht nächstes Jahr bevor —, daß Österreich eine auf freie Wahlen basierende Regierung haben soll, und das haben auch die Sowjets unterschrieben und damit jede „Volksdemokratie“ für uns als unzulässig erklärt. Damit ist aber auch das Wort gesprochen worden für eine freie Wahlwerbung. Eine freie Wahlwerbung ist die Voraussetzung für Fraktionen und politische Parteien.

Ich darf darauf hinweisen, daß 1918 und 1945 die politischen Parteien am Beginn der Republik gestanden sind, wobei die politischen Parteien in der Geschichte erst verhältnismäßig spät entstanden sind, während ja die Entwicklung Österreichs zur Demokratie mit der Märzrevolution des Jahres 1848 begonnen hat. Da ist zunächst der Weg in Richtung Interessenvertretungen besritten worden, der Weg in Richtung politischer Parteien hat sich erst als Notwendigkeit erwiesen mit der Demokratisierung des Wahlrechts. Das hat lange gedauert; die Frauen haben erst 1918 das Wahlrecht erhalten. Die Demokratisierung hat verhältnismäßig spät eingesetzt.

Denken wir etwa an die Entwicklung der Dezember-Verfassung 1867 und der Novellen zum Gesetz, mit dem das Grundgesetz über die Reichsvertretung abgeändert wurde, von der Badeni'schen zur Beck'schen Wahlreform und so weiter. Zunächst gab es die Interessenvertretungen, beginnend mit der Entwicklung der Handels-

Dr. Herbert Schambeck

kammer. Lassen Sie mich auch den Namen Hornbostl nennen, und im Zusammenhang mit der Geschichte der Forderung von Arbeiterkammern den Prinzen Liechtenstein, dessen Bild ja bekanntlich im Zimmer des Vizepräsidenten des Bundesrates hängt, der am Zentralfriedhof begraben liegt. — Das ist allerdings bei mir keine Prüfungsfrage, man kann das allerdings erwähnen.

Es ist da also auf eine Kontinuität hinzuweisen, die wirklich beachtenswert ist. Und ohne diese Kontinuität der Interessenvertretungen und der politischen Parteien hätten wir Zäsuren, Revolutionen, Blutvergießen und Vergeudung des Volksvermögens gehabt, was uns aber Gott sei Dank erspart geblieben ist.

Wenn ich als Staatsrechtler dazu die „Sonde“ anlegen möchte, dann muß ich ehrlich sagen, daß bei uns, wenn man das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 hernimmt — ich habe darüber auch mit Kelsen am Karfreitag 1967 in Berkeley sprechen können; und ich möchte jetzt Kelsen zitieren —, Kräfte vorausgesetzt wurden, deren Rechtscharakter vorher nicht geklärt war. Die Rechtsstellung der politischen Parteien wurde bekanntlich ja erst 1975 geklärt. Alles, was sich vorher ereignet hat, hat sich so ereignet, daß man eben von der normativen Kraft des Faktischen ausgegangen ist. — Dieses heutige Gesetz gibt Anlaß dazu, das zu erwähnen.

Hoher Bundesrat! Das Gesetz über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien und Publizistik geht zurück auf das Jahr 1972. Damals hat man aus dem allgemeinen Steuersäckel Geld zur Förderung der politischen Bildung genommen.

Als einer, der die Parteienlandschaft beiläufig zu kennen glaubt, darf ich sagen: Nirgends kommt die Bildungsbedürftigkeit der Bevölkerung so deutlich zum Ausdruck wie in den politischen Parteien. Daher ist es auch begrüßenswert, daß dafür bei uns Geld ausgegeben wird. Man möge sich allerdings deutlich vor Augen halten, daß da eine besondere Zweckwidmung gegeben ist; und es ist großartig, was diesbezüglich in der Zwischenzeit an den verschiedenen politischen Akademien geleistet wurde.

Erlauben Sie mir als Linzer Professor, und zwar über die Fraktionsgrenzen hinweg, ein Wort des Mementos einem bedeutenden Sozialisten zu widmen, der an der Wiege Ihrer politischen Akademie gestanden ist, und der mein Kollege in Linz gewesen ist. Ich habe sogar in der Zeit vor 1970 mit dazu beigetragen, daß er nach Linz berufen wurde; ich habe mit ihm gemeinsam sogar die Institutsbibliothek gehabt, nämlich mit meinem hochgeschätzten Linzer Kollegen Professor Dr. Rudolf Stadler. Ich lade Sie auch ein, seine Publikationen zu lesen.

Jetzt ist gerade seine Schärf-Biographie meine Lektüre; ich lese sie mit großem Gewinn. Schärf ist übrigens, was seine politische Tätigkeit anlangt, von den Bildungsvereinen her gekommen; es gibt in dieser Biographie auch Bildmaterial darüber. Sie von der SPÖ sind herzlich eingeladen, auch das Leben von ÖVP-Persönlichkeiten mit derselben Aufmerksamkeit zu studieren, denn gegenseitiges Verstehen führt zu neuer Form der Toleranz und erlaubt, die Geschichte zu verkraften und Fehler zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier 1972 — ich darf sagen, weil ich diesem Haus schon so lange die Ehre haben, angehören zu dürfen, nicht von dieser Stelle aus, sondern damals ist man weiter vorne gestanden; unter dem unvergeßlichen Bundesrat Berger als Vorsitzendem wurde die Regierungsbank damals sozusagen durchgeschnitten und das Rednerpult in der Mitte angebracht, was auch ein Wunsch unseres Freundes Pumpernig und vieler anderer gewesen ist —, 1972 also habe ich hier gesagt: Es ist eine staatsrechtliche Delikatesse, daß jemandem Geld zugewiesen wird, dessen Rechtscharakter überhaupt noch nicht geklärt ist.

Denn 1972 hat es noch kein Parteiengesetz gegeben, in dem die Rechtsstellung der politischen Parteien geklärt gewesen wäre. Damals hat mir jemand, der an und für sich meiner politischen Blutgruppe nicht ferne steht, einen Brief geschrieben. Diesen habe ich mir gut aufgehoben; ich habe in Linz meiner Sekretärin gesagt: Bitte diesen nicht lochen, denn das ist eine Köstlichkeit. In diesem Brief ist gestanden: Was regst du dich im Bundesrat auf, daß die politischen Parteien Geld bekommen, ohne daß ihr Rechtscharakter geklärt ist? Wir, die Parteien, sind doch der Staat. — Darauf habe ich dem Betreffenden geantwortet: „Ich bin der Staat!“, das hat schon einmal einer gesagt, für den ist aber dann die Geschichte nicht günstig ausgegangen. — Man soll daher seine „Beschränktheit“ auch wahrnehmen. „Der Staat bin ich!“, das sagte Ludwig XIV.; seinem Nachkommen, Ludwig XVI., ist es dann nicht gut ergangen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Der nicht; beim Adolf war es etwas anderes. Das war Massensuggestion von Leuten, die sich von Oberflächlichkeiten haben leiten lassen. Und wollen wir hoffen, daß sich solche Dinge nie mehr wiederholen, meine Damen und Herren.

Im Jahre 1975 ist es zum Parteiengesetz gekommen. Ich habe dieses Parteiengesetz 1975 hier und in einigen literarischen Beiträgen wie Gänseblümchen zu zerpfücken versucht. Ich habe das näher ausgeführt, weil es meiner Ansicht nach das schlechteste Parteiengesetz ist, das es in Europa gibt.

Wenn man sich das Protokoll über die Debatte dazu im Nationalrat ansieht, dann kann man das

Dr. Herbert Schambeck

Ganze nur damit entschuldigen, daß aus der Sucht heraus, nicht nur die Bildungsarbeit aus dem Steuersäckel zu subventionieren, sondern alles andere übrige, eben die Vertreter aller drei politischen Parteien damals, also ÖVP, SPÖ und FPÖ an der ganzen Problematik vorbeigetänzelt sind.

In diesem Gesetz steht kein Wort darüber, welche Aufgaben die politischen Parteien haben; es steht nur dort, daß sie zur demokratischen Willensbildung beitragen sollen. Das ist eine rein demonstrative Aufzählung, aber nicht mehr. Es steht nichts darüber, daß sich die Parteienstaatlichkeit in einem Bundesstaat ereignen soll, und zwar auf Landes-, Gemeinde- und auf Bundesebene. Es steht auch nicht drinnen, welchen Rechtscharakter die politischen Parteien haben sollen. Es steht dort nur: „Mit Hinterlegung der Satzung bekommen sie Rechtspersönlichkeit“, aber nicht welche: des öffentlichen oder des privaten Rechts?

In diesem Gesetz steht auch nichts — wo man übrigens einiges hätte übernehmen können aus der Bundesrepublik Deutschland —, was ist, wenn eine politische Partei mit verfassungswidrigen Zwecken auftritt. Es hat der Verfassungsgesetzgeber einen entsprechenden Beschluß zu fassen. — Weiters ist die Wehrfähigkeit da drinnen nicht gerade groß geschrieben.

Dieses fragmentarische Gesetz ist 1975 zustande gekommen, das heißt, zunächst das Bundesgesetz über die Förderung der politischen Bildungsarbeit und Publizistik. Erst drei Jahre später haben die Parteien dieses Gesetz beschlossen — aber nicht, um endlich den Staatsrechtlern die Antwort auf die Frage des Rechtscharakters zu geben — die einzige, die als Verein eingetragen war, war die Freiheitliche Partei —, sondern nur deshalb, um sich die gesamte Parteiarbeit aus dem Steuersäckel subventionieren zu lassen.

Ich halte das auch für notwendig, denn die politischen Parteien haben eine staatstragende Verantwortung zu erfüllen: für die Arbeiter, für die Angestellten, für die Bauern und für die Wirtschaftstreibenden.

Meine Damen und Herren! Es ist besser, möchte ich Ihnen sagen, die politischen Parteien werden kritisiert — und was ab und zu der Fall ist, was in Österreich übrigens weit unter dem Weltdurchschnitt liegt, soweit ich zwischen Lima und Tokio die Welt eben kenne —, als die Demokratie wird kritisiert.

Ich darf auch sagen: So bedauerlich jeder Skandal ist, meine Damen und Herren, bieten wir meistens durch die Presse im Inland der Propaganda im Ausland das Material gegen uns. Andere Staaten — da nehme ich auch den Weinskandal dazu

— haben ganz andere Dinge. Nur wird das dort nicht im Inland aufbereitet, damit das alle in der Welt wissen können, meine sehr Verehrten. — Es wäre ganz wertvoll, für die Zukunft mehr politischen Stil zu entwickeln; das wäre auch besser für das Gemeinwohl.

Es ist also zu einem Gesetz gekommen, von dem wir wirklich sagen können, es bietet eine Grundlage dafür, daß die politischen Parteien nicht ausschließlich von Spenden abhängig sind; dasselbe gilt übrigens für die Mandatare. Je schlechter ein Staat in einer Demokratie seine Mandatare entschädigt, umso mehr sind diese von anderen abhängig. Meine sehr Verehrten! Es ist auch schön, daß wir eine demokratische Republik haben, in der auch ein Arbeiter, ein Angestellter, in der auch jemand, der ein niederes Einkommen hat, ein Mandat ausüben kann — und nicht nur jene, die gut betucht sind.

Seien wir aber auch froh, meine Damen und Herren — ich bin aber nicht als Sozialfall auf die Welt gekommen, wobei ich Ihnen das sage, damit da kein falscher Eindruck entsteht, daß bin ich erst später geworden —, seien wir aber froh, daß wir aber auch solche Leute haben, die gut Betuchte sind und hier herinnen Leute vertreten, denn sonst wären wir ja keine pluralistische Gesellschaft, in der jeder für den anderen Verständnis hat.

Wobei ich sagen möchte, daß von den gut Betuchten auch viele wertvolle Anregungen zur Entwicklung des Sozialstaates ausgegangen sind. In diesem Zusammenhang ist genauso Prinz Liechtenstein zu nennen wie auch Victor Adler, der je ein nicht unbedeutender Arzt gewesen ist. — Mein verehrter Lehrer Adolf Merkl hat x-mal darauf hingewiesen, daß Dr. Karl Renner ein ganz bedeutender Professor des Verfassungs- und Verwaltungsrechts geworden wäre, wenn er nicht in die Politik gegangen wäre, der übrigens nicht brotlos war, sondern er war Staatsbibliothekar; er war Direktor der österreichischen Parlamentsbibliothek. Wer heute hinuntergeht in die Bibliothek, kann sich die Karteikästen ansehen, wo sich — mit gestochener Schrift — Aufzeichnungen von Dr. Renner befinden.

Meine sehr Verehrten! Es ist für jede politische Partei auch sehr wertvoll — wir haben ja einflußreiche Generalsekretäre und -sekretärinnen, Landessekretäre und sonstige Gewaltige hier —, wenn sie sich nicht bloß die Gelder aus dem Steuersäckel zuweisen läßt, sondern treppab, treppauf auch den Mitgliedsbeitrag einholt. Sie kann auch Kalender verkaufen. Ich bin zwar ein ÖAABler und FCGLer, habe aber immer großen Respekt vor dem Bauernbund gehabt, der immer den Bauernbund-Kalender verkauft.

Dr. Herbert Schambeck

Wir leben zwar in einem Staat mit einem Proportionalwahlssystem, wo dieses Treppauf und Treppab nicht so notwendig ist, wie etwa in einem Staat mit einem Mehrheitswahlssystem wie etwa England, wo der Mandatar treppauf und treppab laufen muß. Aber das Spendenaufkommen und — dieses Glück haben wir in Niederösterreich — diese regelmäßige Finanzaktion bringt auch eine bestimmte Bürgernähe zustande, die ja unbedingt notwendig ist.

Es hat schon der Herr Berichterstatter treffend darauf hingewiesen, daß wir uns heute mit einem Gesetz beschäftigen, durch das die Bildungsarbeit um den internationalen Bereich erweitert wurde. Ich habe in den letzten zwanzig Jahren mehrmals Gelegenheit gehabt, auch im Anschluß an eine Rede, die der damalige Außenminister Dr. Rudolf Kirchschläger vor dem Europarat gehalten hat, darauf hinzuweisen, daß Österreich eine Brücken- und Schaufensterfunktion zu erfüllen hat.

Ich habe oftmals darauf hingewiesen: Was wird sein, wenn einmal der Eiserne Vorhang in die Höhe geht, und dann die anderen kommen und fragen werden, was wir in diesen Jahrzehnten mit unserer Freiheit angefangen haben. — Da kann ich dann sagen: Ich habe mir die Pyramiden in Ägypten angeschaut, Machu Picchu habe ich gesehen, das Taj Mahal. Ich fahre zu den Feiertagen nach Mallorca und kann dort Gleichgesinnte treffen, die mich dort schon erwarten. Ich kann mir auch einen Farbfernseher leisten — einige auch einen Videorecorder —, und ein Auto habe ich auch, und jeder in der Familie hat auch ein Auto und trägt dazu bei, daß die Luft verpestet wird, so daß man schon nichts mehr sieht als Blechkisten und leider nicht immer entsprechende Kinderspielfläche und das nötige Grün.

Meine sehr Verehrten! Das werden uns die nicht fragen, obwohl die Straßen, wenn der Eiserne Vorhang hinaufgeht, natürlich voll sind, die Leute wollen das haben, was zur Existenz heute eben dazugehört.

Ich habe mit einem führenden Mann der katholischen Kirche — eine Märtyrergestalt würde ich sagen — einmal sprechen können, ich bin dann später mit ihm auch befreundet gewesen. Ich habe zu ihm gesagt: Hochwürdigster Herr, was war das erste, als Sie als Privatperson das erste Mal im Westen gewesen sind? Welchen privaten Wunsch haben Sie gehabt? — Darauf hat er geantwortet: Ich wollte einmal in meinem Leben Bananen essen! — Er hat sich dann eine große Zahl von Bananen gekauft. — Auch das gehört eben dazu, weil wir alle Menschen sind.

Aber in dem Augenblick, in dem ein bestimmtes Maß an Sättigung erfolgt ist — da gehört nicht der Farbfernseher dazu —, besteht das Bedürfnis nach Anerkennung der Freiheit und Würde des

Menschen, nach der Nutzung der Demokratie, und zwar in einer Mitbestimmung, der Wunsch nach einem Rechtsstaat.

Mein Kollege, Professor Klecatsky, hat einmal in einem Vortrag in Graz im Jahre 1967 treffend gesagt: „Durch das Gesetz wird der einzelne dem Staat ebenbürtig.“ Er kann etwa den Weg zum Verfassungsgerichtshof gehen.

Es ist faszinierend, wie sich jetzt die Staaten des Ostens um eine Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit bemühen, um den Aufbau einer Rechnungs- und Gebarungskontrolle. Mit diesen Fragen ist Herr Gorbatschow in der Sowjetunion jetzt auch beschäftigt.

Wir können stolz darauf sein, daß wir in Österreich diesbezüglich eine jahrzehntealte Tradition haben, daß wir sagen können, daß der Rechtsstaat älter ist als die Staatsform der Republik. Auch die Demokratie ist älter als die Republik, weil wir diesbezüglich Kontinuität haben, und weil unsere politischen Parteien — für die Liberalen gilt das auch, ebenso für die Großdeutschen — über das Jahr 1918 hinausreichen. Und wir können das einbringen zu dem Dialog, der gerade in diesen Tagen Platz greift.

Als Christgewerkschafter dürfte ich jetzt nicht hier stehen, ohne darauf hinzuweisen, daß es christliche Gewerkschafter gewesen sind, die mit der Solidarność Kontakt aufgenommen haben.

Ich freue mich daher sehr für die Österreichische Volkspartei, daß die Politische Akademie und das Vogelsang-Institut engen Kontakt gepflogen haben mit den demokratischen Kräften des Ostens. Der Herr Generalsekretär wird in seiner Rede ja noch darauf näher eingehen. Ich kann nicht meine Rede für die SPÖ halten; es hat ja schon Kollege Konečný vorher darüber gesprochen. Sie gehen sonst vielleicht völlig verwirrt hinaus und sagen: Was sagt der Schambeck noch alles! Ich sage immer meinen Studenten: Zuständigkeit und Verantwortung, Verantwortung und Kontrolle, das sind zwar zwei Paare, aber jeder soll nur von dem reden, wofür er zuständig ist.

Ich erweise aber gerne meinen Respekt über Fraktionsgrenzen, zuweilen auch über Staatsgrenzen hinaus Dingen, die mir wertvoll erscheinen und die ich schätze; ich habe das nie hier vorenthalten.

Sie wissen ja: Derjenige, der uns am meisten hat anschauen lassen in Sachen Föderalismus, war von der SPÖ Herr Dr. Danneberg. Er war aber bitte ein bedeutender Mann. Ehre seinem Andenken!

Als ich im Jahre 1984 unter deinem Vorsitz, Dr. Frauscher, eine Rede halten durfte zur Verfassungsgesetz-Novelle, in der wir das gemeinsam

Dr. Herbert Schambeck

korrigiert haben gegenüber der Verfassung von 1920, da habe ich nicht angestanden, mein respektvolles Gedenken Dr. Danneberg zu widmen, dessen einziges Kind jetzt als ältere Dame in London lebt.

Meine sehr Verehrten! Wir müssen und sollen einander respektieren.

Aber zurück zu unserem heutigen Thema. — Es sind viele Kontakte entstanden zu politisch Gleichgesinnten in anderen Bundesländern und in anderen Staaten. Nur, meine Damen und Herren — ich darf das hinzufügen —, Montesquieu hat in seinem Werk „Vom Geist der Gesetze“ — wobei wir alles dazu beitragen sollen, damit die Gesetze so viel Geist haben wie diejenigen, die sie machen; es wurden ja so viele Regierungsvorlagen erarbeitet, da muß man sich immer bemühen, das Nötige zum Tragen zu bringen —, Montesquieu also hat schon darauf hingewiesen, daß die geopolitischen Voraussetzungen — also das, was sich in einem Land, bei einem Volk ereignet — prägend sind für das politische Leben.

Übersehen wir folgendes nicht: Es wird auch in Zukunft Gegensätzlichkeiten aufgrund ethnischer Bedingtheiten, aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen geben, wobei natürlich ein Sozialdemokrat oder ein Christdemokrat in diesen Staaten andere Problemstellungen hat als wir hier.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten des Bundesrates Ing. Nigel, aber auch dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger herzlich dafür danken, daß wir heuer selbst einen Akt gesetzt haben, um zu zeigen, daß wir die politische Entwicklung im Osten sehr wohl beobachten.

Das Präsidium des Bundesrates hat den neugewählten Präsidenten des neugeschaffenen Senats der Republik Polen mit einer Delegation hierher nach Wien eingeladen. Wir haben sie nicht nur zur Entwicklung Polens beglückwünscht, sondern wir haben sie hierher eingeladen. Als Fraktionsführer der ÖVP-Bundesräte darf ich sagen: Ende Juni, Anfang Juli — bitte das bei gegebener Zeit, wo sich jeder freut, daß er eine Reise macht, nicht daß man gleich sagt, deshalb geschieht das, sondern wir sind um unser eigenes Geld nach Polen gefahren — haben wir Warschau, Krakau, Tschenstochau, Wadawice, Auschwitz und Birkenau besucht.

Wir haben in Polen Kontakt mit den demokratischen Kräften aufgenommen. Bei einem Empfang von Botschafter Dr. Smogyi in Warschau — dem ich herzlich danken möchte, genauso wie Dr. Weninger für deren Bemühen — ist uns dort ein Herr aufgefallen. Er war neben einem polnischen Sejm-Marschall, den Herr Bundesratspräsident Köstler mit dem Herrn Nationalratspräsidenten Leopold Gratz schon Monate vorher bei einem

sehr bedeutenden internationalen Treffen in Warschau erlebt hatte. Dieser Herr ist uns durch seine besondere Bescheidenheit aufgefallen, aber gleichzeitig auch durch seine Sachkompetenz, nämlich der heutige Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki.

Warum sage ich das? — Weil ich glaube, daß es wichtig ist, zu gegebener Zeit entsprechende Kontakte aufzunehmen, die man dann später fortsetzen kann.

Meine sehr Verehrten! Es ist begrüßenswert, daß unsere politischen Parteien auch mit einer großen Breite des Berufsständischen versehen sind. Ich möchte, obwohl ich kein Bauernbündler bin, sondern dem ÖAAB und der Christlichen Gewerkschaftsfraktion angehöre, herzlich danken den Bauern. Die Bauern waren es, die Bauern in Polen und anderen Staaten Osteuropas geholfen und sich dabei enorm engagiert haben.

Die Frau Kollegin Schierhuber zum Beispiel ist mit einer Gruppe von Frauen nach Rumänien gefahren und hat sich um die Verfolgten gekümmert. Ich bin überzeugt davon: Sie von der Sozialistischen Partei könnten auch das eine oder andere Beispiel hiefür aufzählen.

Meine Damen und Herren! Machen es nicht wir, machen es die anderen — aber anders. Wir sollten daher die Verantwortung dieser Stunde erkennen, wir müssen allerdings auch folgendes hinzufügen — dabei möchte ich mich jetzt an jene wenden, die sich mit der Neuverteilung Europas beschäftigen —: Elf Jahre sind uns noch bis zum Jahre 2000 beschert, und in den letzten Monaten, in den letzten Wochen und Tagen hat es in Europa eine Entwicklung gegeben, die wir doch gar nicht für möglich gehalten hätten. Wir haben doch nicht geglaubt, daß jetzt der Eiserne Vorhang hochgeht, daß das Volk auf die Straße geht und sagt: Dieses Maß an Sozialismus paßt uns nicht, aber das nicht, und vieles andere mehr. — Die Sozialisten werden sich mit dieser Entwicklung mehr auseinandergesetzt haben als die, die nicht auf Karl Marx eingeschworen sind.

Daß es diese Entwicklung gibt, das ist eine wirklich großartige Sache, auch eine Chance für den Sozialismus, für die Sozialdemokratie. Diese ganze Pluralität haben wir gemeinsam einzubringen, auch in der Gewerkschaftsbewegung. Ich hoffe daher sehr, daß auch der ÖGB die Solidarität anerkennen wird, meine sehr Verehrten, denn das ist doch wirklich eine mächtige Gewerkschaftsbewegung! Es ist doch nichts dabei, einiges dazugelernt zu haben.

Daß wir jetzt gemeinsam helfen können, zeigt die Tragfähigkeit unseres politischen Systems.

Dr. Herbert Schambeck

Auf der anderen Seite wird man allerdings auch bedenken müssen, daß heute in Mitteleuropa — ich denke in diesem Zusammenhang an die Rede des Herrn Bundeskanzlers Kohl, die er im deutschen Bundestag gehalten hat, weiters an seinen Vortrag vor der NATO-Konferenz; Sie haben das vielleicht im Fernsehen gesehen, ebenso an die Gespräche von Außenminister Genscher mit Schewadnadse und Gorbatschow in Moskau — vieles eingebracht wird, was bisher 40 Jahre nach Jalta und Potsdam nicht auf der Tagesordnung gestanden ist.

Es werden jetzt Fragen virulent, die man eigentlich schon auf einer Friedenskonferenz vor zehn Jahren oder vor noch längerer Zeit hätte lösen können, so, wie das bei uns im Jahre 1955 geschehen ist.

Es wäre schön, wenn das jetzt zu einem Ergebnis führt, und zwar nach dem Schrecken beider Weltkriege — und daß man erkennt, daß die Demokratie die Staatsform des Zumutbaren ist, und daß das zu einer internationalen Ordnung führt, in der keiner mehr vor dem anderen Angst zu haben braucht, in der jeder dem anderen vertrauen kann und in der jenes Maß an pluralistischer Demokratie gegeben ist, in der jeder weiß — und damit lassen Sie mich schließen —, daß die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Zu diesem Grundsatz können wir uns, glaube ich, alle bekennen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
14.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1989 — UrhGNov. 1989) (200/A — II-5932 und 1114/NR sowie 3765/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Be-

schluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 geändert werden.

Berichterstatteerin ist Frau Bundesrätin Dr. Hlavac. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Dr. Elisabeth **Hlavac**: Hohes Haus! Der im Jahre 1980 geschaffene § 59a des Urheberrechtsgesetzes enthält die Rechtsgrundlage dafür, daß Urheberrechte an ausländischen Rundfunksendungen in vereinfachter Weise abzugelten sind, wobei die Ansprüche nur von Wertungsgesellschaften geltend gemacht werden können.

Jüngste gerichtliche Entscheidungen gehen jedoch davon aus, daß Satellitenprogramme nicht als ausländische Rundfunkprogramme zu bewerten sind, was damit begründet wird, daß derartige Rundfunksendungen „nicht nur für den Empfang im Ausland bestimmt sind“, sondern vielmehr Ausland und Inland gleichermaßen versorgen.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll sichergestellt werden, daß Kabelrundfunkunternehmer für die gleichzeitige, vollständige und unveränderte Übernahme von Satellitenprogrammen, die nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs nicht unter den Anwendungsbereich des § 59a Urheberrechtsgesetz fällt, die erforderlichen Rechte erwerben können.

Weiters soll mit dem vorliegenden Beschluß, den Änderungswünschen der beteiligten Kreise Rechnung tragend, auch eine Regelung aufgenommen werden, die die Durchsetzung des Anspruchs auf angemessene Vergütung nach dem § 42 Abs. 5 Urheberrechtsgesetz (sogenannte Leerkassettenvergütung) erleichtern soll.

Darüber hinaus sollen auch die Bestimmungen über die sachliche Zuständigkeit der Schiedsstelle nach der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 geändert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 geändert werden (Urheberrechtsgesetznovelle 1989 — UrhGNov. 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Jürgen Weiss das Wort.

14.27

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister, Hohes Haus! Daß es sich beim Bundesrat um die „kleine Kammer“ des österreichischen Parlaments handelt, ist unter anderem auch am Umfang der Ausschlußberichte ablesbar. — Ich sage das ohne ironischen Unterton, weil uns ja auch die umfangreicheren Ausschlußberichte des Nationalrates als Verhandlungsgrundlage zur Verfügung stehen. Ich sage das aber im konkreten Fall deshalb, weil ich die Aufmerksamkeit darauf lenken möchte, daß der Nationalratsausschuß bei der Behandlung des Selbständigen Antrages, der diesem Gesetzesbeschluß zugrunde lag, eine wirklich exzellente und ausführliche Arbeit geleistet hat. — Ich gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß das unter tatkräftiger Assistenz des Justizressorts geschehen ist.

Das Satellitenfernsehen hat Umwälzungen in der Medienwelt mit sich gebracht, die von vielen Zweiflern vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten wurden, die jedenfalls auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wurden.

Es ist damit eine ganz große Herausforderung für die europäische Rechtspolitik erwachsen, bei der erfreulicherweise die Bedeutung des Europarates sehr deutlich sichtbar wurde, der sich mit einem Europäischen Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen auch um die innerstaatlichen Rechtsordnungen sehr verdient gemacht hat.

Das ohnedies für den Laien schon sehr verzwickte Urheberrecht wird aber durch diese internationale Verflechtung zwangsläufig noch komplizierter. Es ist wohl verständlich, daß auch in diesem Bereich die Gesetzgebung der technischen Entwicklung zwangsläufig nachhinkt.

Der erste Schritt war mit der Klarstellung für die kommerzielle Nutzung inländischer Rundfunkprogramme in Kabelnetzen zu setzen. Es ist dann das Problem der kommerziellen Nutzung ausländischer Rundfunkprogramme dazugekommen, wobei die Ausgangslage schon etwas schwieriger war, weil beispielsweise ein deutscher Sender die Urheberrechte natürlich nur für sein eigenes Land erworben hat, und weil die Ausstrahlung über die Landesgrenze hinaus sozusagen lediglich ein „technisches Abfallprodukt“ war.

Es stand damals der Gesetzgeber vor der Situation, den Kabelbetreibern zuzumuten, sich mit jedem einzelnen ausländischen Rechteinhaber urheberrechtlich zu einigen und dafür auch zu be-

zahlen, oder im Interesse der Einspeisung in die österreichischen Kabelnetze zu einer „Zwangslizenz“ Zuflucht zu nehmen, wie das wenig schön genannt wurde. Aber es ist nun einmal ein gewisser Zwang damit verbunden, wenn man ex lege die Zustimmung des anderen zur Nutzung seiner Werke voraussetzt und lediglich statuiert, daß dafür eine Entschädigung zu leisten ist.

Diese Zwangslizenz wurde 1980 eingeführt und hat sich — ohne Frage — in der Praxis angesichts der Umstände bewährt. Dies hatte zur Folge, daß von allen Kabelgesellschaften je Teilnehmer und Monat derzeit etwas über 8 S an die Verwertungsgesellschaften abgeführt werden müssen.

Nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes hat sich nun die kuriose Situation ergeben, daß Satellitenprogramme weder inländische noch ausländische Rundfunkprogramme sind, was in der Begründung dieses Urteils auch nachzuvollziehen ist, weil das Satellitenprogramm ja tatsächlich nicht nur für einen ausländischen Staat konzipiert ist, sondern eben von vornherein grenzüberschreitend angelegt wird.

Es war daher in einer neuerlichen Novelle des Urheberrechtsgesetzes auch eine Lösung für die Übernahme von Satellitenprogrammen in Kabelnetze zu finden. Der erste Gedanke war natürlich — das war auch Gegenstand des Initiativantrages —, daß man es sich relativ einfach macht und sagt: Man erklärt von Gesetz wegen Satellitenprogramme einfach zu ausländischen Rundfunkprogrammen und unterwirft sie damit auch der Regelung mit dieser Zwangslizenz.

Die Ausschlußberatungen, die längere Zeit in Anspruch genommen haben, haben unter Beiziehung der Betroffenen — Kabelunternehmer auf der einen Seite, Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite — zu einer, glaube ich, befriedigenden Lösung geführt, die auf den Unterschied zwischen „gewöhnlichen“ Rundfunkprogrammen und Satellitenprogrammen Rücksicht nimmt.

Es wird im Ausschlußbericht ja auch ausführlich auf den Unterschied hingewiesen, daß ein Satellitenprogramm eben in der Absicht, über die Landesgrenzen hinaus zu senden, erstellt wird, und daß für diesen Zweck von vornherein die nötigen urheberrechtlichen Vereinbarungen getroffen werden.

Die Lösung beinhaltet nun, daß sich der Kabelunternehmer bei dem Programmveranstalter, der ein Satellitenprogramm verbreitet, um die Zustimmung bemühen muß, daß aber urheberrechtliche Ansprüche nur von den Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden können.

Jürgen Weiss

Diese sozialpartnerschaftliche Lösung — wenn man das so umschreiben will —, der wir natürlich gerne zustimmen, hat auch eine Regelung bei den Leerkassetten gebracht, die zwar aus der Sicht der Betroffenen verständlich ist, aber mir grundsätzlich nicht ganz gefällt.

Derzeit hat der Importeur von Ton- und Videokassetten an die Verwertungsgesellschaften eine Urheberabgabe abzuführen, die sich letztlich — so ist das auch gedacht — als Preisaufschlag für den Konsumenten auswirkt. Der überwiegende Teil dieser Einnahmen — das waren, glaube ich, im Jahr 1986 schon über 60 Millionen Schilling — sind für soziale Einrichtungen der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten zu verwenden; das ist eine lobenswerte Absicht.

Bei der Einführung dieser Leerkassettenabgabe haben wir im Jahre 1980 darauf hingewiesen, daß es zwar verständlich ist, wenn sich die Anspruchsberechtigten um solch eine Regelung bemühen, daß aber damit natürlich auch viele Kassetten belastet werden, die von vornherein nicht dazu bestimmt waren, fremde Urheberrechte mißbräuchlich zu nutzen.

Denn es ist sicherlich so, daß ein erheblicher Teil der Kassetten nur für den privaten Gebrauch verwendet wird, nur für eigene Aufnahmen und nicht für die kommerzielle Verwertung mit sogenannten Raubkopien.

Die Situation wäre mit jener vergleichbar, wenn man sämtliches Kopierpapier mit einer Urheberrechtsabgabe belegen würde, weil es ja auch vorkommt, daß mit Hilfe des Kopierverfahrens — bei Zeitungen etwa, Büchern oder anderen Schriftstücken — urheberrechtliche Ansprüche verletzt werden, ohne daß dem Berechtigten eine Entschädigung dafür bezahlt wird. — Das ist etwas, was mir vom System her nicht ganz verständlich ist.

Es hat sich in der Folge herausgestellt, daß beim Import dieser Leerkassetten diese Abgaben umgangen werden. Da kommt wieder das Bemühen — etwas am Rande des Urheberrechtes, das ja bürgerliches, nicht öffentliches Recht —, es sich unter Zuhilfenahme staatlicher Regelungen einfach zu machen: Aus dem Faktum, daß nicht immer diese Leerkassettenvergütung beim Import abgeführt wird, wird nun für die nachfolgenden Zwischen- und Einzelhändler die Haftung als Bürge und Zahler eingeführt. Das wäre nun so, als ob man auch anderen Bereichen unterstellen würde, daß es mancher beim Import von Gütern mit dem vorgeschriebenen Abgabenzoll und ähnlichem nicht so ganz genau nimmt, und daß sich der Staat dann an jedem nachfolgenden Händler als Bürge und Zahler schadlos halten würde.

Bei der Gestaltung von Privatrechtsbeziehungen habe ich jedoch eine gewisse Sperre, das vorbehaltlos zu akzeptieren. Ich habe einfach ein ungutes Gefühl dabei, daß in diesem Punkt keine andere Regelung gefunden werden konnte.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß um keine Regierungsvorlage gehandelt hat, ist natürlich auch der sonst übliche und nicht zuletzt vom Bundesrat mit einem Antrag immer wieder urgierte Hinweis entfallen, ob diese Regelung des Urheberrechtes, die wir heute beschließen, EG-konform ist. — Es wäre vielleicht hilfreich, wenn sich der Herr Justizminister dazu noch äußern würde.

Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ohne Frage ein Schritt zu mehr Satellitenfernsehen in Österreich, da die Nutzung der Satellitenprogramme in Kabelfernsehanlagen wesentlich erleichtert wird. Es ist vielleicht ganz interessant, darauf hinzuweisen, daß in Österreich technisch und auch postrechtlich bereits 28 Satellitenprogramme empfangen werden können; das ist mehr als die einzelnen Kabelnetze technisch umsetzen können.

Das Satellitenfernsehen und dessen Erleichterung ist auch ein Beitrag zu mehr Medienvielfalt, die mit fortschreitender Errichtung von Kabelnetzen noch größer wird. Wir haben nun die paradoxe Situation, daß die Zahl der Printmedien — der Zeitungen und Zeitschriften — durch fortschreitende Konzentration leider noch immer abnimmt, die Zahl Anbieter elektronischer Medien jedoch steigt. Gemeinsam ist beiden, daß der österreichische Anteil zurückgeht beziehungsweise von vornherein gering ist, denn von den 28 in Österreich empfangenen Satellitenprogrammen wird lediglich eines — nämlich „Sat 3“, und das nur zu einem Drittel — von Österreich gestaltet.

Dieser Rückgang der Zahl der Printmedien und das Vordringen elektronischer Medien mag man kulturpolitisch bedauern — ich tue es —, wir können aber das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen.

Wichtig ist, daß Österreich dabei nicht unter die Räder kommt. Die ausländischen Beteiligungen an immer mehr österreichischen Zeitungen haben bei vielen zur nachdenklichen Frage geführt, ob das bei einer weitgehenden Liberalisierung des Rundfunkrechts bei Radio und Fernsehen dann wohl anders wäre.

Der Entwurf der ÖVP für ein Privatradiogesetz nimmt auch darauf ganz konkret Rücksicht und sieht eine eigene Bestimmung vor, wonach Betreiber um Zulassungen von Veranstaltungen von Privatrundfunk zu jedenfalls 75 Prozent im Eigentum von Österreichern stehen müssen.

Jürgen Weiss

Die FPÖ hat es in ihrer Anregung zur Sicherung der Rundfunkfreiheit — „Volksbegehren“ zu sagen, fällt mit ein bißchen schwer — etwas billiger gegeben: Es ist dort nur die Rede davon, daß Inländer besonders berücksichtigt werden sollten, wenn es mehrere Bewerber gibt. — Das ist nicht die einzige Ungereimtheit bei dieser Anregung zur Sicherung der Rundfunkfreiheit.

Sie von der FPÖ haben in diesem Text angeführt, daß die Zulassungsbehörde nach fachlichen und förderalistischen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein soll, allerdings soll sie nur sieben Mitglieder umfassen, was von vornherein schon rein arithmetisch eine Beteiligung aller Bundesländer ausschließt.

Die ÖVP hingegen hat in einem Entwurf zu einem Privatradiogesetz vorgesehen, daß nicht nur alle Bundesländer in gleicher Weise in der Zulassungsbehörde vertreten sein sollen, sondern daß in jedem einzelnen Fall auch eine Stellungnahme der betroffenen Landesregierung vor Erteilung der Zulassung einzuholen ist. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ungereimtheiten kein Ende bei diesem Volksbegehren: Sie von der FPÖ haben in den Inseraten, mit denen Sie um Unterstützung geworben haben, angeführt, daß man unterschreiben soll für die Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter, neben dem ORF.

Im Text selber — den wahrscheinlich die wenigsten Leute gelesen haben — steht, daß Sie diese Liberalisierung zunächst nur im Radiobereich vornehmen wollen. — Eine wahrheitswidrige Ankündigung sozusagen, die Sie da gemacht haben.

Herr Professor Langenbacher, der von Ihrem Bundesparteiohmann Haider bei einer Pressekonferenz zitiert wurde, wonach er festgestellt habe, heikle Beiträge würden nur von linientreuen Redakteuren gestaltet, hat sich in einem Brief an Ihren Bundesparteiohmann gewandt und darauf hingewiesen, daß es von ihm keine Untersuchung über die Objektivität der Berichterstattung gäbe, daß es weiters von ihm, Langenbacher, keine Äußerung in die Richtung gäbe, daß heikle Beiträge nur von linientreuen Reportern gestaltet würden. Langenbacher schreibt dann: Ich bitte Sie dringend um Richtigstellung!

Über die nächste Ungereimtheit von Ihnen ist zu lesen in den „Salzburger Nachrichten“, und zwar unter der Überschrift „Bauernfang“. Die FPÖ habe um Unterstützung geworben, und zwar mit dem Text — ich habe dieses Inserat selber gar nicht gelesen — : „Sind Sie mit dem Fernsehprogramm nicht zufrieden? — Dann unterschreiben Sie das Volksbegehren gegen das ORF-Monopol!“

Die „Salzburger Nachrichten“ haben eine Glosse darüber, die ich jetzt nicht im Detail verlesen will, geschlossen mit der Bemerkung: „Die Freiheitlichen haben sich, so scheint es, einen neuen Kampfruf zugelegt: Bauernfänger aller Länder, vereinigt euch! — Soweit also die „Salzburger Nachrichten“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Angesichts dieser Ungereimtheiten war es natürlich nicht verwunderlich, daß diese Anregung zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Gestalt eines Volksbegehrens sowenig Unterstützung gefunden hat. Es ist auch nicht verwunderlich, daß wir dieses Volksbegehren nicht unterstützt haben, obwohl Sie uns deswegen kritisiert haben.

Wir hätten uns auch angesichts der aufgezeigten Fakten ein bißchen schwer getan, weil uns bei der grundsätzlichen Übereinstimmung in für die Länder wichtigen Details einiges trennt.

Das Ergebnis hat uns auch bestätigt: Nicht einmal alle FPÖ-Mitglieder haben das in ausreichendem Maße unterstützt. In meiner Heimatstadt Bregenz gab es 45 Unterschriften hierfür. Bei dem wenige Tage vorher stattgefundenen Stadtparteitag zur Wahl der Kandidaten für die Gemeindevertretungswahl waren wesentlich mehr FPÖ-Mitglieder anwesend, als dann tatsächlich unterschrieben haben.

In Vorarlberg insgesamt war das Ergebnis ähnlich: Es hat gerade zu 0,6 Prozent Unterschriften der Wahlberechtigten gereicht.

Sie von der FPÖ haben es in quantitativer Hinsicht gerade noch geschafft, ein Volksbegehren zustande zu bringen. In Wirklichkeit ist es aber nicht einmal ein umfassendes FPÖ-Begehren geworden. Wenn Sie beim Bundeshaushaltsgesetz gemahnt haben, die ÖVP möge sich um das Koalitionsmanagement kümmern, dann muß ich Ihnen diesen Rat zurückgeben und Ihnen sagen: Kümmern Sie sich zuerst einmal um Ihr Volksbegehren-Management! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie den Herrn Rumpold, wie er . . .!*) Das ist Gott sei Dank sein Problem und nicht meines.

Die Frau Generalsekretärin Dr. Schmidt, die jetzt leider nicht herinnen ist, wie übrigens die Mehrheit der freiheitlichen Fraktion nicht, hat dieses schlechte Abschneiden darauf zurückgeführt, daß angesichts der weltpolitischen Vorgänge das Interesse für Medienfragen eben gering sei. Man könnte natürlich auch die Frage in den Raum stellen, ob nicht das Interesse an der FPÖ gering geworden ist — angesichts dieser geringen Unterstützung des Volksbegehrens. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zurück zum eigentlichen Thema: Wir müssen natürlich im Bundesrat auch beachten, daß nicht

Jürgen Weiss

nur Österreich nicht unter die Räder kommt, sondern daß bei der medienpolitischen Entwicklung auch die österreichischen Bundesländern nicht unter die Räder kommen. Das hängt nun ganz eng mit dem Österreichischen Rundfunk zusammen, der an sich — das sage ich hier ganz deutlich auch als Mitglied des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks — eine im Vergleich zum Ausland sehr föderalistische Struktur hat.

Es ist im Rundfunkgesetz die Gleichbehandlung der Bundesländer verankert, und zwar ungeachtet ihrer Größe. Das findet zum Beispiel auch seinen Niederschlag darin, daß im kleinsten Bundesland im Prinzip das auf gleiche Weise ausgestattete Landesstudio zu finden ist wie im größten Bundesland. Das ist für die kleinen Bundesländer, bei denen es sich vom Markt her nicht rechnen würde, enorm wichtig.

Diese föderalistische Struktur des ORF braucht auch einen Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen, insbesondere nicht mit dem klassischen Mutterland des Föderalismus, mit der Schweiz. — Das gilt sowohl für das Programm — eines der drei Rundfunkprogramme wird ja autonom von den Landestudios gestaltet —, auch für das Fernsehen, auch für die Ausstattung der Landestudios. Bei uns haben die Bundesländer mit 300 000 Einwohnern ein voll funktionstüchtiges Landesstudio mit gut 100 Mitarbeitern. Wenn Sie Gebiete in Deutschland in dieser Größenordnung betrachten, so sehen Sie, daß diese von einem eigenen Rundfunkstudio weit entfernt sind. — In der Schweiz ist es nicht besser; die ganze Ostschweiz ist wesentlich schwächer versorgt — von den Programmteilen ganz abgesehen — als bei uns das Bundesland Vorarlberg.

Medienvielfalt hängt also aus der Sicht der Bundesländer nicht nur mit dem heute immer wichtiger werdenden Bestand selbständiger Bundesländer-Zeitungen zusammen, sondern auch mit dem Bestand des ORF.

Völlige Liberalisierung im Bereich des Rundfunkrechtes — das Einführen marktwirtschaftlicher Prinzipien, die Zertrümmerung des ORF und dergleichen mehr — würde nicht nur das Zurückdrängen kulturpolitischer Gesichtspunkte mit sich bringen — ein kommerzielles Massenprogramm kann natürlich viele Dinge nicht bringen, aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, die eben kulturpolitisch dem ORF kraft Gesetz ein Auftrag sind —, sondern es wäre auch ein staatspolitischer Rückschritt aus Sicht der Bundesländer zu befürchten.

Österreichische Meinungsvielfalt, Meinungsvielfalt in den Bundesländern wird es daher nicht gegen den ORF, sondern nur mit und neben dem ORF geben können. Mit einem umfassenden Medienkonzept und mit einem ganz konkreten Ent-

wurf für ein Privatradiogesetz hat die Österreichische Volkspartei ihren Beitrag dazu geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.48

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

14.48

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist auf einen Initiativantrag des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sepp Rieder zurückzuführen.

Abgeordneter Dr. Rieder hat aufgezeigt, daß die Bestimmungen des § 59 a des Urheberrechtsgesetzes, die gedacht sind für die Verbreitung von Rundfunksendungen über erdbezogene Sender, nicht ausreichend sind für die Verbreitung von Sendungen via Satelliten.

Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, hat auch die jüngste Judikatur des OGH zum § 59 a des Urheberrechtsgesetzes gesagt, daß nach der derzeitigen Rechtslage die erforderliche Abgrenzung zwischen in- und ausländischen Rundfunk- und Fernsehprogrammen, die via Satellit ausgestrahlt werden, nicht möglich ist.

Eine solche Differenzierung ist aber als Grundlage für die Abgeltung der Urheberrechtsansprüche, das heißt der Entgeltansprüche der österreichischen Urheber, respektive Künstler und Veranstalter, notwendig. Diese Gesetzeslücke soll nun mit der vorliegenden Novelle geschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle ist sicherlich vom Umfang her gering, aber dennoch bedeutsam, wenn man nämlich bedenkt, daß sie doch Auswirkungen auf eine große Gruppe von Menschen hat.

Im wesentlichen sieht diese Novelle folgende Neuerungen vor:

Erstens: Den österreichischen Kabelunternehmungen soll die Verbreitung von ausländischen Satellitenprogrammen gesichert werden.

Zweitens: Durch die Abgrenzung zwischen in- und ausländischen Rundfunk- und Fernsehprogrammen bei Sendungen via Satellit wird endlich die gewünschte und fehlende Rechtssicherheit geschaffen.

Drittens: Den österreichischen Urhebern — vor allem den Künstlern und Veranstaltern — wird die Abgeltung ihrer Urheberrechte gesichert und auch eine zusätzliche Einkommensquelle durch die Weiterverbreitung ihrer Werke via Satellit ermöglicht, und es werden ihnen nun jene

Dr. Eleonore Hödl

Tantiemen, die ihnen bisher vorenthalten wurden, endlich gegeben.

Ich glaube, daß dieser Punkt ganz besonders wichtig ist für die österreichischen Künstler und Veranstalter, denn gerade durch die Entwicklung auf diesem technischen Bereich der Medien sind ja vielen Künstlern die ihnen zustehenden Tantiemen vorenthalten worden.

Viertens: Die Novelle regelt, daß in Zukunft nicht nur die Importeure, sondern auch die Händler für die Bezahlung der sogenannten Leerkassettenabgabe gemäß § 42 Abs. 5 Urheberrechtsgesetz mithaften, das heißt, daß sie auch als Bürge und Zahler dafür haften, daß für die unbespielten Video- und Audiokassetten diese gesetzliche Abgabe bezahlt wird. Damit soll der illegale Import verhindert und erreicht werden, daß auf alle Leerkassetten diese gesetzliche Abgabe abgeführt wird.

Ich teile nicht die Meinung meines Vorredners, daß die Kassetten vorwiegend zur privaten Nutzung verwendet werden: Ich glaube sehr wohl, daß diese Leerkassetten in überwiegendem Maße Urheberrechte berühren, und daß es daher sehr wohl gerechtfertigt ist, daß es diese Abgabe gibt. Und wenn es diese Abgabe gibt, dann soll sie bitte bei allen Leerkassetten eingehoben werden.

Es ist ja bekannt, daß ein Teil dieser Leerkassettenvergütung einer guten Sache zufließt, nämlich einem Sozialfonds für österreichische Künstler. Daher sollte man auch danach trachten, daß bei allen Kassetten diese Abgabe einbehalten wird.

Meine Damen und Herren! Parallel zu den Beratungen zu dieser Novelle haben auch Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Kabelunternehmungen stattgefunden. Es wurden hiebei Abgeltungsverträge sozusagen als Gesamtverträge erarbeitet, und dieses positive Verhandlungsergebnis hat dazu geführt, daß eine mehrheitliche Zustimmung zu dieser vorliegenden Novelle erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Die technische Entwicklung wird weitergehen, gerade auf dem Sektor der elektronischen Medien wird sie rasant weitergehen. Wir werden uns sicherlich in naher Zukunft mit weiteren Novellierungen des Urheberrechtsgesetzes zu befassen haben, damit der Schutz der Urheberrechte, das heißt der Künstler und Veranstalter, auch in Zukunft entsprechend den technischen Entwicklungen gesichert bleibt. Ich glaube, wir müssen diese technischen Entwicklungen sehr wachsam beobachten.

Abschließend möchte ich feststellen, daß diese Novelle eine erfreuliche und zeitgemäße Weiterentwicklung des Urheberrechtes darstellt, und

daß seitens der sozialistischen Fraktion dagegen kein Einwand erhoben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rumpold. Ich erteile es ihm.

14.48

Bundesrat Gernot Rumpold (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Bundesrat Weiss! Ich möchte nur kurz Stellung nehmen zu Ihren Ausführungen bezüglich des von uns getätigten ORF-Volksbegehrens. Und da möchte ich schon feststellen, daß die Liberalisierungsbestrebungen in bezug auf den ORF nicht nur von der Freiheitlichen Partei ausgegangen sind, sondern in allen Parteien vorher artikuliert worden sind, und schlußendlich hat die Freiheitliche Partei die Initiative ergriffen. Bei Ihnen wurde ja nur gesprochen darüber, wir wollten jedoch handeln und haben deshalb diese Volksbegehrensinitiative ins Leben gerufen.

Es ist doch so, daß Österreich das einzige Land westlich-demokratischer Prägung ist, in dem an einem solchen Monopol noch festgehalten wird. (*Bundesrat Köstler: Sie haben den Gemeinden eine Unzahl von Kosten verursacht!*) Wir halten dieses Monopol für nicht zeitgemäß. (*Bundesrat Köpf: Sparen, sparen, lieber Herr!*)

Wenn Ihre Parteien gehandelt hätten, so wäre uns dieses Volksbegehren ja erspart geblieben, aber die Handlungsunfähigkeit von SPÖ und ÖVP hat die Freiheitliche Partei gezwungen, dieses Volksbegehren einzuleiten. (*Ruf bei der ÖVP: Was hat die FPÖ in der kleinen Koalition schon gemacht?*) Diese Initiative, meine sehr verehrten Damen und Herren, war sehr wohl erfolgreich. (*Bundesrat Ing. Penz: Denken Sie an die kleine Koalition! Wo haben Sie da gehandelt?*) Die kleine Koalition ist ja nicht Thema unserer heutigen Auseinandersetzung, oder? (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Außerdem sind die Repräsentanten der damaligen kleinen Koalition aus diesen Gründen ja ohnehin von uns abgewählt worden, und deshalb können wir Erneuerungen jetzt hoffentlich vorantreiben. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie erzählen immer wieder Sachen, die nicht der Wahrheit entsprechen! Wo haben Sie Ihre Leute abgewählt?*) Es wäre gut, wenn die ÖVP ihre unfähigen Minister zurückziehen und nicht immer nur Kritik an der FPÖ üben würde. (*Bundesrat Ing. Penz: Murer hat der Landwirtschaft 17 Prozent Einkommensverlust im Jahre 1985 gebracht — und er ist heute noch Agrarsprecher der Freiheitlichen Partei!*) Die Agrardebatte haben wir beim ersten Tagesordnungspunkt schon abgehandelt. Ich glaube, dazu brauche ich jetzt nicht

Gernot Rumpold

mehr Stellung zu nehmen. (*Bundesrat Schachner: Das ist Ihnen unangenehm!*)

Ich möchte nur noch folgendes bemerken: Dieses Volksbegehren hat sehr wohl die notwendige Anzahl von Unterschriften erreicht, und es kann dadurch sehr wohl im Parlament behandelt werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Reden Sie darüber doch mit Frau Schmidt! Die war sehr enttäuscht!*)

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das Volksbegehren bezüglich Zwentendorf, obwohl das auch ein brisantes Thema war, nur 140 000 Unterschriften erreicht hat (*Bundesrat Ing. Penz: Sie aber nur 106 000!*), sehr wohl aber bei der Volksabstimmung eine Mehrheit der Österreicher gegen Zwentendorf gestimmt hat. Folglich glaube ich, daß sich manche Leute zu früh freuen und die Rechnung ohne den Wirt machen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.51

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Forregger: Ich erteile es ihm.

14.51

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Frau Bundesrat Dr. Hödl bereits ausgeführt hat, besteht die Vorlage, der Sie Ihre Zustimmung geben wollen, aus nur wenigen Paragraphen; diese wenigen Paragraphen wurden mehr als ein Jahr im vorparlamentarischen Raum und im Parlament selbst abgehandelt.

Viele Besprechungen waren notwendig, viele Überlegungen wurden angestellt, Entwürfe wurden geändert und neu eingebracht. Ich glaube, das Ergebnis dieser langen Behandlung rechtfertigt auch — trotz des geringen quantitativen Umfangs — die Mühe, die hierfür aufgewendet worden ist.

Das Gesetz ist gewissermaßen eine ausgeglichene Regelung. Es berücksichtigt die Interessen der Kabelunternehmungen, die die Rechte an ausländischen Sendungen auf relativ einfache Art erwerben können und nicht in einem komplizierten Einzelvorgang Urheberrechte erwerben müssen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das Gesetz berücksichtigt auch die Interessen der Allgemeinheit, denn das Fernsehen, der Rundfunk überhaupt, ist ein Teil unseres Lebens geworden. Wir mögen das bedauern, beklagen oder wir mögen das gutheißen, aber das Fernsehen ist ein Teil unseres Lebens — des privaten und des öffentlichen Lebens — geworden. Die Vielfalt der Programme, die gerade durch Kabelunternehmungen einem sehr großen Teil der österreichischen Bevölkerung bereits geboten

wird, ist auch ein Teil unseres Lebens, ein Teil der Tatsachen.

Letztlich — aber nicht zuletzt — berücksichtigt das Gesetz auch die Interessen der Urheber. Man könnte diese Interessen sogar an die erste Stelle rücken, denn die Leute, die in Österreich künstlerisch oder wissenschaftlich tätig sind, sind auch ein Teil — und nicht der schlechteste, sondern einer der besten Teile — unserer Gesellschaft. Sie sollen nicht verzichten müssen auf die Früchte ihrer Arbeit, auf die Früchte ihres Könnens.

Gerade diese Vorlage hat in einer früheren Gestalt — letztlich auch in der letzten Gestalt, die diese Vorlage gefunden hat — die beiden Verhandlungspartner an einen Tisch gebracht: die Verwertungsgesellschaften und die Kabelunternehmungen. Sie sind zu einem — wie man hört — für beide Teile befriedigenden Ergebnis gekommen.

Die Interessen der Urheber wurden geklärt, entsprechend berücksichtigt, und die Kabelunternehmen haben nunmehr die Gewißheit, daß das, was sie produzieren, nicht etwa im rechtsfreien Raum vor sich geht, daß sie sich nicht über die Rechte von Urhebern hinwegsetzen müssen, sondern daß sie im vollen Einklang mit den Schöpfern der Werke, die sie reproduzieren, vorgehen können.

Es wurde auch schon erwähnt, daß diese Vorlage eine Neuregelung der Leerkassettenabgabe enthält, die im Jahre 1980 geschaffen worden ist, die nach jetzigem Recht nur die Importeure betrifft; es soll nun eine zusätzliche Haftung des Zwischen- und des Einzelhandels als Bürge und Zahler eintreten.

Wir dürfen nicht vergessen, daß mit den Leerkassetten jedermann — praktisch wirklich jedermann — die Möglichkeit gegeben worden ist, Werke, die ein Urheber geschaffen hat, aufzunehmen und diese wiederzugeben.

Nun ist es sicher so, wie gesagt worden ist, daß diese Abgabe unterschiedslos an allen Leerkassetten haftet. Aber derjenige, der durch Einzelverträge oder weil er etwa in seinem Gaststättenunternehmen ohnedies Abgaben an die Verwertungsgesellschaften zu leisten hat, hat die Möglichkeit, die Leerkassettenabgabe zurückzufordern.

Nun mag es sicher Leute geben, die mit Leerkassetten nur die von ihren Kindern aufgesagten Gedichte aufnehmen; bei diesen ist vielleicht die innere Berechtigung nicht gegeben, einen Beitrag für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Urheber dieses Landes zu leisten, aber ich meine, daß das doch nur ein kleiner Teil ist. Ein Gesetz kann nie in 100 Prozent der Fälle befriedigen. Wir haben

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

uns insgesamt vor 200 Jahren schon für die generelle Norm entschieden, obwohl man natürlich wissen muß, daß die generelle Norm in einigen ganz besonderen Fällen nicht befriedigend ist. Aber die Vorteile eines Rechtszustandes, der grundsätzlich für alle gilt, ist bei weitem größer, als wenn man im Einzelfall jeweils eine Lösung sieht.

Ich meine daher, daß wir Vätern und Müttern, die die Gedichte, vorgetragen zum Muttertag oder zum Vatertag, auf Kassette aufnehmen, wahrscheinlich nichts Unbilliges zumuten, wenn wir meinen, daß sie diese Abgabe treffen soll.

Die Frage, was die EG-Konformität dieser Vorlage anlangt, möchte ich so beantworten: Es gibt derzeit noch keine EG-Richtlinie, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt. Vielleicht können wir sogar die Freude erleben, daß einmal — wenn die EG eine derartige Richtlinie schafft — diese die österreichische Regelung zum Vorbild nimmt und sich an dem orientiert, was Sie heute hier verabschieden werden.

Frau Bundesrat Hödl hat darauf hingewiesen, daß damit das Urheberrecht nicht für ein Jahrzehnt reformiert, revidiert sei, sondern daß es gerade auf dem Gebiet des Urheberrechtes — wie auf so vielen anderen Rechtsgebieten — notwendig ist, dieses ständig auf der Höhe der Zeit zu halten. Wir werden die Entwicklung auf dem Gebiete des Urheberwesens genau zu beobachten haben und vielleicht in absehbarer Zeit schon die Notwendigkeit sehen, eine Neuerung auf diesem Gebiete zu schaffen.

Aber hier und heute verabschieden Sie eine abgerundete Teilregelung auf dem Gebiet des Urheberwesens, und ich meine, es ist das ein gutes Gesetz. Es gab dazu einen Initiativantrag der beiden Regierungsparteien. Es ist ein gemeinsames Werk aller Beteiligten im Nationalrat geworden, und auch der Justizminister bekennt sich gern zu diesem Gesetzeswerk, von dem er eingangs gesagt hat, daß es ausgleichhafte Züge trägt, weil es verschieden laufende Interessen so vieler verschiedener Richtungen unter einen Hut bringt. — Ich danke, Herr Präsident. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.00

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen samt Anlagen (962 und 1133/NR sowie 3766/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Alfred Gerstl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag soll der Grenzvertrag von 1964 (Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober 1964, BGB. Nr. 72/1965, aktualisiert werden. Insbesondere soll dabei die verfassungsrechtlich festgelegte Grenze der Republik Österreich gegen die Ungarische Volksrepublik geändert werden.

Da nach Artikel 3 Abs. 2 B-VG für die vereinbarten Gebietsänderungen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des betroffenen Landes Burgenland erforderlich sind, war von der Bundesregierung gleichzeitig mit der diesbezüglichen Regierungsvorlage der Entwurf eines entsprechenden Bundesverfassungsgesetzes eingebracht worden, der durch Nationalrat und Bundesrat bereits der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatter Alfred Gerstl

Im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG beschloß der Nationalrat, daß die Anlagen 1 bis 6 des vorliegenden Vertrages in der in den Erläuterungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage beschriebenen Weise kundzumachen sind.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman. Ich erteile ihm dieses.

15.05

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Da ich letztens gefragt worden bin, was es nun mit diesem Vertrag zwischen Österreich und Ungarn auf sich hat, möchte ich folgenden kurzen Sachverhalt darlegen.

Österreich und Ungarn haben im Jahr 1964 einen Staatsvertrag abgeschlossen, in dem es heißt, daß die gemeinsame Grenze zwischen diesen beiden Ländern immer sichtbar erhalten werden muß. Nachdem es im südlichen Burgenland zu zwei Flußregulierungen gekommen ist, wurde auch diese gemeinsame Grenze verlegt und damit auch die Grenzmarken. Deshalb ist es jetzt notwendig, diesen ursprünglichen Vertrag abzuändern, in dem es heißt, daß beide Vertragspartner dafür Sorge tragen müssen, daß die Grenzmarken sichtbar bleiben, daß in einem Umkreis von einem Meter keine Pflanzen wachsen dürfen, daß unter anderem auch 35 000 Quadratmeter österreichischen Staatsgutes an Ungarn abgegeben wird beziehungsweise umgekehrt, 35 000 Quadratmeter von Ungarn an Österreich kommen beziehungsweise bei einem anderen Bach je 3 500 Quadratmeter.

Es ist das also eigentlich ein formaler Akt, der hier beschlossen werden soll, und zwischen zwei

guten Nachbarn, wie das Österreich und Ungarn sind, wird es da auch bestimmt keine Probleme geben.

Erlauben Sie mir dennoch, einige Bemerkungen zur jetzigen Situation zu machen, die zwischen Österreich und Ungarn beziehungsweise zwischen dem Burgenland und Ungarn besteht. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern haben sich ja in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr positiv entwickelt. Eine Folge dieser positiven Entwicklung sind mittlerweile sieben Grenzübergänge zwischen Österreich und Ungarn. Diese sieben Grenzübertritte stellen einen großen Vorteil für das Burgenland dar.

Allerdings war es bis vor einem Jahr so, daß der Grenzübertritt eigentlich eine sowohl wirtschaftliche als auch personelle Einbahn dargestellt hat. Wir im Burgenland haben uns zwar bemüht, mit Ungarn Kontakte aufzunehmen — vor allem mit den westungarischen Komitaten, es gibt auch einen sehr regen kulturellen Austausch, sportliche Aktivitäten werden durchgeführt, es gibt auch schon Partnerschaften zwischen einzelnen ungarischen und burgenländischen Gemeinden —, aber es waren in erster Linie Einkaufsbesuche, die die Österreicher in Ungarn durchgeführt haben.

Vor einem Jahr hat sich diese Situation schlagartig geändert. Wie allgemein bekannt sein wird, haben ja die Ungarn als erstes osteuropäisches Land die Grenzen geöffnet. Die Folge dieser Grenzöffnung war und ist auch heute noch ein enormer Einkaufsstrom, der von Ungarn Richtung Österreich fließt. Die ungarische Bevölkerung nimmt also die Möglichkeit, ungehindert nach Österreich einreisen zu dürfen, mit großer Freude wahr; Hunderttausende besuchen seit dieser Zeit das Burgenland und auch das übrige Österreich.

Die Lage an den Grenzübertrittsstellen hat sich ebenfalls entschärft. Vor einem Jahr war es noch so, daß lange Wartezeiten in Kauf genommen werden mußten; es war der Übertritt nach Ungarn beziehungsweise von Ungarn nach Österreich oft mit Schikanen verbunden. Es gab noch im letzten Jahr Verletzte und Tote an der ungarischen Grenze, als ostdeutsche Flüchtlinge versucht haben, österreichischen Boden zu erreichen.

Heute ist das alles ganz anders, und wir können es noch kaum glauben, daß wir heute keine Probleme mehr haben, nach Ungarn einzureisen, daß die Ungarn keine Schwierigkeiten haben, unser Land zu besuchen. Allerdings ergeben sich aus diesen gegenseitigen Besuchen auch einige Probleme. Die Ungarn klagen darüber, daß vor allem im westungarischen Bereich die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln nicht mehr gegeben ist. Sie haben

Mag. Alexander Kulman

deshalb Ausfuhrbeschränkungen erlassen, wonach — bis auf weiteres — bestimmte Lebensmittel, aber auch bestimmte Pflanzen nicht mehr ausgeführt werden dürfen. Dieser Versorgungsmangel in den westungarischen Gebieten ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß die ungarische Wirtschaft nicht schlagkräftig genug wäre genug zu produzieren, sondern es ist das eindeutig durch Hamsterkäufe — ja, so kann man es bezeichnen — österreichischer und anderer ausländischer Besucher Ungarns zustande gekommen.

Aber nicht nur die Ungarn haben Probleme mit diesem liberalen Grenzübertritt, auch wir in Österreich — vor allem wir im Burgenland — spüren schon gewisse Verschärfungen. Da ist zunächst einmal das enorme Verkehrsaufkommen, das sich im letzten Jahr entwickelt hat. Dieses Verkehrsaufkommen ist verbunden mit erhöhter Unfallgefahr, es ist verbunden mit Lärmanstieg, es ist vor allem auch verbunden mit einer fürchterlichen Luftverschmutzung, mit Luftverpestung — das wäre vielleicht das bessere Wort —, hervorgerufen durch die Zweitakter der ungarischen Autos. Und schließlich kommt es immer wieder zu Verkehrsstaus beziehungsweise zu einem Verkehrsinfarkt, da eben die burgenländischen Gemeinden nicht jene Parkplatzkapazitäten haben, die erforderlich wären, damit die Autos der vielen ungarischen Besucher abgestellt werden können.

Trotzdem: Vergleicht man die Vorteile mit den Nachteilen, die sich für uns ergeben, so überwiegen unter dem Strich die Vorteile — nicht nur für das Burgenland, sondern für das gesamte Österreich, und jetzt wahrscheinlich auch für Niederösterreich und Oberösterreich, da ja in der Tschechoslowakei in Kürze ähnliche Verhältnisse herrschen werden, wie das derzeit schon in Ungarn der Fall ist.

Für das Burgenland bedeutet die Entwicklung in Osteuropa, daß wir aus einer Randlage, in der wir vier Jahrzehnte lang gewesen sind, doch eher ins Zentrum des Geschehens rücken. Der ungarische Einkaufsboom bringt Geld für unsere Gemeinden, der Einkaufsboom bewirkt aber auch, daß Betriebsansiedlungen durchgeführt werden, und diese Betriebsansiedlungen wiederum wirken sich positiv auf die Bautätigkeit aus. — Außerdem — so hörte ich — sollen zwei zusätzliche Grenzübergänge geschaffen werden.

Aus diesen Gründen sind wir im Burgenland natürlich sehr optimistisch den Ost-West-Beziehungen gegenüber eingestellt. Wir glauben, daß uns die Entwicklung im osteuropäischen Raum, speziell in Ungarn, neue Möglichkeiten erschließt, die wir nützen müssen.

Für das Burgenland gilt es, die Verkehrsverbindungen auszubauen. Es ist ja bekannt, daß vor

allem die berüchtigte B 10 für uns ein großes Problem darstellt. Wir hoffen, daß der Bau der Ostautobahn A 4 schnell vonstatten gehen wird. Allerdings wollen wir kein Transitland werden, wir wollen nicht, daß der Verkehr über uns hinwegrollt, sondern wir wollen, daß die Leute bei uns bleiben und auch bei uns einkaufen. Es wird an mutigen Politikern liegen, alte Strukturen, die nicht mehr geeignet sind, den Anforderungen zu entsprechen, zu beseitigen und neue aufzubauen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Burgenländer sehr froh darüber sind, daß es bei unseren ungarischen Nachbarn eine so positive Entwicklung gibt. Wir glauben, daß die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage ein kleiner Beitrag zu diesen positiven Beziehungen Österreichs zu Ungarn darstellt. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.18

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Helmut Kukacka. Ich erteile ihm das Wort. *(Bundesrat Köpf: Ist das die Jungfernrede? — Bundesrat Mag. Kukacka: Nein, ich muß Sie enttäuschen! Sie sind zuwenig hier herinnen, sonst würden Sie das wissen! — Heiterkeit.)*

15.18

Bundesrat Mag. Helmut **Kukacka** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den heutigen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, einige Bemerkungen zur politischen Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa zu machen.

Die Dramatik und die Dynamik, die ja gegenwärtig Europa verändert, fasziniert uns alle. Und wir alle haben den Eindruck, daß der Drang nach Freiheit, nach individueller Selbständigkeit, also daß die Idee der Freiheit und der Selbstbestimmung sich auch heute in allen Staaten des „realen Sozialismus“ mit ungeahnter Dynamik und — wie es scheint — auch mit ungeahnter Kraft durchsetzt. Denn dieser „reale Sozialismus“ hat sich offensichtlich als Sackgasse der Geschichte erwiesen. *(Bundesrat Schachner: Der Kommunismus!)* Er steht an, und er kann nicht weiter. — Ich bezeichne dieses System so, wie es sich selbst bezeichnet, nämlich „realer Sozialismus“. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn Sie mich schon reizen mit Ihren Zwischenrufen, so muß ich Ihnen auch sagen, daß wir heute in Wahrheit den Bankrott des Marxismus-Leninismus erleben, daß wir auch das Lehrgebäude des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus zerbröckeln sehen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Da haben Sie Bildungslücken!)* Das ist doch völlig unbestritten *(Beifall bei der ÖVP)*, das ist eine Tatsache, an der niemand vorbeikommt, wenn er seriös sein will. *(Bundesrat Schachner: Um uns brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)* Ich mache mir um Sie keine Sorgen, ich verstehe nur nicht, warum Sie sich so darum annehmen.

Mag. Helmut Kukacka

(Bundesrat Dr. Ogris: Sie wissen nicht, was „wissenschaftlicher Sozialismus“ ist! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Man sieht doch, daß Sie sich den geistigen Wurzeln dieser Idee noch immer so stark verbunden fühlen, daß man weder das Wort „Sozialismus“ noch „realer Sozialismus“ in den Mund nehmen darf, ohne daß Sie sofort auf die Barrikaden steigen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Alles, was Sie da bringen, war vor 50 Jahren Inbegriff des Sozialismus! Aber Sie sind in Wirklichkeit viel sozialistischer, als Sie das überhaupt wissen!)*

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1989 wird in den Geschichtsbüchern sicher einen markanten Platz einnehmen. Es ist ein Zufall der Geschichte, daß sich gerade im Jubiläumsjahr der Französischen Revolution — Herbert Schambeck hat ja schon darauf hingewiesen —, die ja vor 200 Jahren das europäische Denken radikal verändert hat, die Idee der Freiheit und die Idee der Selbstbestimmung einen neuen Weg gebahnt haben.

1989 wird als Jahr, das Europa politisch und geistig umgestaltet hat, sicher ein herausragendes Datum bleiben. — Das klingt zwar etwas pathetisch, aber ich bin überzeugt davon: Dieses Jahr wird in die europäische Geschichte eingehen.

Jetzt geht es darum, ob wir Österreicher lediglich nur Zeugen dieser Umwälzung oder ob wir auch die Mitgestalter eines demokratischen Prozesses sind, der europaweit die Prinzipien der Freiheit und der Menschenwürde durchsetzt. *(Bundesrat Schachner: Einverstanden!)*

Diese Frage sollten wir uns heute auch bei diesem Tagesordnungspunkt stellen, wenn wir dem zur Debatte stehenden Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der „Ungarischen Volksrepublik“ — wie es vorher geheißen hat, beziehungsweise „Republik“, wie es nur mehr heute heißt — zustimmen. Ungarn hat seinen Staat umbenannt, weil es erkannt hat, daß dieser Pleonasmus von „Volk — Republik“ und „Volk — Demokratie“ nicht mehr haltbar ist.

Dieser Vertrag gewinnt sicherlich vor dem Hintergrund der Grenzöffnung historische Dimension. Mit dem Abbau des „Eisernen Vorhanges“ und durch jene aufsehenerregende Aktion, die durch die gesamte Weltpresse ging, nämlich dem Durchschneiden des „Eisernen Vorhanges“ durch Außenminister Mock und seinem ungarischen Amtskollegen Horn, ist eine neue Ära der zwischen- und überstaatlichen Beziehungen eingetreten, ist letztlich eine neue Qualität der Zusammenarbeit eingeleitet worden.

Es war auch Außenminister Alois Mock, der das Neue, das da mitten in Europa entstand, auf den Punkt brachte, als er sagte:

Für Österreich bedeuten diese kolossalen Ereignisse im Ostblock, daß die Randalage der Republik verschwindet, daß die Ost-West-Belebung zunehmen wird. International ist das alles ein Ansatz, die Trennlinie zwischen den kommunistischen Diktaturen und den freien Demokratien endgültig zum Verschwinden zu bringen.

Für Europa geht es also darum, jetzt durch diese tiefgreifenden Veränderungen seine schmerzliche und gewaltsame Teilung zu überwinden.

Natürlich hat das auch ganz konkrete Konsequenzen für unser Land: Die „tote Grenze“ entlang Ungarns, aber letztlich auch zur CSSR und teilweise auch zu Jugoslawien, die ja zu einer relativen Abschließung ganzer Regionen geführt hat, kann nun stufenweise abgebaut werden. Wir können und dürfen bald mit umfassenden neuen wirtschaftlichen und kulturellen Initiativen in diesen Regionen rechnen.

Österreich wird noch mehr als bisher zu einem wichtigen Brennpunkt des Ost-West-Dialoges werden. Wir haben die Chance, gleichsam zur Drehscheibe der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen zu werden und schließlich auch zu einer neuen kulturellen Begegnungsstätte.

Denken wir in diesem Zusammenhang etwa an die Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa samt allen ihren Nachfolgekonferenzen. Österreich hat auf diesem Gebiet immer schon eine wichtige Rolle gespielt, die ganz im Einklang mit unseren Pflichten und Aufgaben als immerwährend neutraler Staat steht.

Schon heute läßt sich ja absehen, welche entscheidende Bedeutung der KSZE-Prozeß für die Entwicklung in Osteuropa hatte — und auch weiterhin haben wird. Die Entscheidungen dieser verschiedenen KSZE-Konferenzen waren ja gerade für die Menschen in Mittel- und Osteuropa ein geistiger, politischer und auch ein juristischer Ausgangspunkt für ihren Kampf um mehr Demokratie und Freiheit, den wir ja alle nicht hoch genug schätzen können.

Die letzten Tage — besonders auch die Diskussion um die Neuordnung der Verhältnisse der beiden deutschen Staaten zueinander — haben ja gezeigt, daß die Ereignisse im Osten selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Politik im Westen und auch auf uns haben. Die zentrale Frage, die sich derzeit aufdrängt, ist die nach der Zukunft der deutschen Staaten. Österreich wird sicherlich gut beraten sein, sich in diese Vorgänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nicht einzumischen. Selbstverständlich gilt für uns von der ÖVP auch für die Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses der beiden Staaten zuerst einmal das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Menschen in der Bundesrepublik

Mag. Helmut Kukacka

Deutschland und in der DDR — das ist unsere Position — sollen frei entscheiden können, ob und wie ein solcher Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gestaltet werden kann. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich weiß, es gibt auch warnende Stimmen, aber, meine Damen und Herren: Seit vielen Jahrzehnten haben wir dieses Selbstbestimmungsrecht der Völker in Europa gefordert und jetzt, da diese Völker ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen, sollte niemand in Europa oder sonstwo unter den westlichen Demokratien Vorbehalte oder gar Ängste dieser Entwicklung gegenüber haben.

Aber selbstverständlich soll und muß sich das alles auch im Rahmen des weiteren europäischen Einigungsprozesses abspielen. Wir alle wollen ja das von Gorbatschow soviel beschworene „Haus Europa“ auf- und ausbauen. Aber wir alle haben dann auch eine entsprechende politische Verantwortung, und wir müssen dann dafür sorgen, daß niemand mehr in Hinkunft im „Keller“ dieses „europäischen Hauses“ wohnen muß.

Weder im Westen noch im Osten wollen die Menschen des Kontinentes Teilung und Konfrontation; ja sogar die Koexistenz ist ihnen zuwenig — zu Recht —, sie wollen Integration. Das ist die Losung des Tages, und das ist letztlich auch unser Auftrag für das nächste Jahrzehnt europäischer Geschichte.

In diesem Sinne hat es sich als richtig herausgestellt, daß wir in diesem bewegten Jahr 1989 auch den „Brief nach Brüssel“ geschickt haben, um formell die Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft zu suchen. Gerade auch diese Entwicklung in Osteuropa hat unser Drängen als richtig herausgestellt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Aber da die Geschichte oft immer mehr Umwege als Wege kennt, muß uns mit aller Deutlichkeit bewußt bleiben, daß diese Reformprozesse vor Rückschlägen nicht sicher sind. Und deshalb müssen wir auch alles tun — sowohl der Staat als auch letztlich die demokratischen Parteien —, daß diese Reformprozesse entsprechend unterstützt werden. Eine wirklich effektive Hilfe der Länder der pluralistischen Demokratien in Europa kann nur in einer gemeinsamen europäischen Anstrengung erfolgen, und zwar erstens als Soforthilfe für die nächste Zeit, insbesondere auch für den kommenden Winter, zweitens als mittel- und langfristige Unterstützung zur Überwindung der Strukturprobleme für die Einführung eines marktwirtschaftlichen Systems und drittens zur Förderung der Demokratie in einer pluralistischen Gesellschaft in den reformwilligen Staaten Osteuropas.

Der Gesamtrahmen dieser europäischen Unterstützungsaktion würde für Österreich nach dem OECD-Schlüssel ein Minimum von 85 Millionen Schilling bedeuten. Ich glaube, daß Österreich vor diesen Investitionen in die demokratische und wirtschaftliche Zukunft seiner Nachbarn nicht zurückschrecken, sondern sich selbstverständlich daran beteiligen sollte.

Bisher hat Österreich konkret einen Beitrag von 22 Millionen Schilling zur koordinierten Nahrungsmittelhilfe für Polen geleistet. In Anwendung dieses erwähnten OECD-Schlüssels wäre eine Aufstockung auf 40 Millionen Schilling vorgesehen, aber ich glaube, daß wir darüber hinausgehen sollten.

Neben diesen Hilfsmaßnahmen gibt es auch noch einige wichtige andere Schwerpunkte für künftige österreichische Anstrengungen bei diesem Prozeß. Ich möchte diese nur schlagwortartig ausführen: Es geht um die Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturen in diesen Ländern, vor allem um die Unterstützung von Genossenschaftseinrichtungen. Es geht um weitere Berufsausbildungs- und Managementtrainingsinstitutionen, es geht um Kooperationen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, es geht um weitere Finanzhilfe, insbesondere um Umschuldungsverhandlungen und um die Umwandlung bestehender Kredite in Unternehmensbeteiligungen, und es geht um den weiteren Ausbau der wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit.

Das ist es, wozu wir gefordert sind und wo wir jetzt unseren Beitrag dazu leisten müssen.

Es muß hier vor allem auch das besonders ausgeprägte Engagement der Bundesländer und vieler Gemeinden erwähnt werden, die in vielen Fällen seit längerer Zeit bestehende Partnerschaften durch ganz konkrete Hilfsaktionen mit neuem Leben erfüllen.

Und ebenso wichtig ist die von den politischen Parteien geleistete grenzüberschreitende Bildungsarbeit und die konkrete Mithilfe beim Aufbau des Parlamentarismus. Die Kollegen Schambeck und Konečný haben ja bereits bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt auf die Bedeutung dieser Hilfe hingewiesen.

Ich kann für die Österreichische Volkspartei durchaus mit Genugtuung feststellen, daß wir frühzeitig und seit Jahren politische Kontakte mit der politischen Opposition in den Ländern Osteuropas gehabt haben, während andere noch auf Wandel durch Annäherung gesetzt haben und sich vor allem um Kontakte mit den etablierten kommunistischen Parteien und ihren Regierungen bemüht haben. Wir von der ÖVP waren es, die seit vielen Jahren gesetzt haben auf einen

Mag. Helmut Kukacka

Wandel durch Demokratisierung dieser Staaten; so haben wir auch etwa in der Solidarność frühzeitig einen politischen Partner gefunden.

Meine Damen und Herren! Mit all diesen Maßnahmen können und müssen wir dazu beitragen, den reformbereiten Ländern Osteuropas bei der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie, beim Aufbau des Rechtsstaates, aber auch bei der Grundlegung der Marktwirtschaft entsprechende Hilfestellung zu geben.

Ich meine, all das ist zur Stunde die demokratische und vor allem letztlich auch die europäische Verpflichtung, zu der sich alle demokratischen Parteien dieses Landes bekennen sollten. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.34

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (1047/NR sowie 3767/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin **Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Im Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 434/77, sowie im Zusatzabkommen, BGBl. Nr. 367/83, wird festgestellt, daß die liechtensteinischen Reifezeugnisse den österreichischen Reifezeugnissen für die Zulassung zu den Studien an den österreichischen Universitäten

gleichwertig sind. Im Hinblick auf den Umstand, daß es in Liechtenstein zur Gründung der „Internationalen Akademie für Philosophie“ gekommen ist, sollen durch den gegenständlichen Staatsvertrag auch österreichische Reifezeugnisse als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife für die Zulassung zu den Studien an der „Internationalen Akademie für Philosophie“ im Fürstentum Liechtenstein anerkannt werden. Weiters sollen auch andere österreichische Zeugnisse und österreichische Diplome anerkannt werden, wenn der Inhaber für jene Studienrichtung an einer österreichischen Universität tatsächlich zugelassen wurde, die dem gewählten Studium an der „Internationalen Akademie für Philosophie“ entspricht.

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht vor, daß bei einem Wechsel des Studiums von Österreich nach Liechtenstein oder umgekehrt die Teile eines Studiums hinsichtlich der Studienzeit, der Lehrveranstaltungen und der Teilprüfungen gleichwertig sind. Ausdrücklich wird die 1. Diplomprüfung in Österreich beziehungsweise in Liechtenstein als gleichwertig anerkannt. Die nach Ablegung der 2. Diplomprüfung erworbenen akademischen Grade werden aufgrund dieses Abkommens ebenfalls als gleichwertig anerkannt. Dasselbe gilt für die Anerkennung des Doktorates der Philosophie, sofern das Thema der Dissertation dem Teilgebiet eines Faches der Philosophie zuzuordnen ist, das ein Pflichtfach oder Wahlfach der österreichischen Studienrichtung Philosophie ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

Mag. Herbert Bösch

15.39

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im 10. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat wird im Resümee über ein Nostrifizierungsverfahren eines in der BRD erworbenen akademischen Grades festgehalten — ich zitiere —:

„Darüber hinaus bietet der gegenständliche Beschwerdefall Anlaß dafür, neuerlich auf die Problematik der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Nostrifizierung von im Ausland erworbenen akademischen Graden hinzuweisen und anzuregen, im Hinblick auf die immer enger werdenden Verflechtungen im Bereiche der Wissenschaft und Forschung, vor allem im europäischen Raum, die Verfahren bei Anerkennung gleichwertiger Studien sowie bei der Nostrifizierung von im Ausland erworbenen akademischen Graden sowohl in materiell-rechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu vereinfachen.“

Ich kenne diesen Fall deshalb sehr gut, weil er mein persönlicher Fall bei der Volksanwaltschaft war. Und wenn ich daran denke, daß diese ganze Prozedur einer Nostrifizierung eines deutschen akademischen Grades sechseinhalb Jahre in Anspruch genommen hat, dann denke ich noch gerne und in Dankbarkeit an den inzwischen leider verstorbenen Volksanwalt Dr. Franz Bauer und natürlich auch an meinen eigenen Rechtsanwalt.

Ich kann mir aber vorstellen, daß manchem im Ausland ausgebildeten Österreicher eine solche Prozedur ganz einfach zu dumm wird und er es vielleicht vorzieht, seine Kenntnisse, die er erworben hat, auch für die Zukunft im Ausland zu verwenden. Und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem manche Leute in unserem Land zu allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten das Wort von der Europareife gerne in den Mund nehmen.

Da mein Bundesland Vorarlberg nicht über eine eigene Hochschule verfügt, es aber wenige Kilometer jenseits der Grenze renommierte Einrichtungen wie eine Hochschule St. Gallen oder eine Universität Konstanz gibt, ist dieses Problem, das wir heute diskutieren, naturgemäß vor allem auch ein Problem meines Bundeslandes. Deshalb stehen wir in Vorarlberg einem solchen Abkommen sicher grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Dies auch dann, wenn, wie im Falle der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein, die Meinungen über die Qualität dieser Hochschule auseinandergehen.

Immerhin scheinen Zweifel angebracht zu sein, inwiefern die orthodox-katholischen Betreiber

dieser Hochschule Garanten für die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden zu sein vermögen.

Aber allein die Tatsache der tiefen Verbundenheit mit unserem westlichen Nachbarland sowohl in familiärer als auch in ökonomischer und kultureller Hinsicht rechtfertigt eigentlich schon die Zustimmung zu diesem heute vorliegenden Abkommen.

Wie innig diese Kontakte zum Fürstentum Liechtenstein sich darstellen und wie sehr sie sich noch vertiefen, mag vielleicht auch eine Zahl darlegen. Die Anzahl der Vorarlberger Grenzgänger nach Liechtenstein ist nach Handelskammer-Angaben vom Herbst 1980 bis zum Herbst 1988 von 2 352 auf 3 984 angestiegen.

Gerade aufgrund dieser ausgezeichneten Verbindungen zum Fürstentum Liechtenstein ist es mir aber auch ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit auf eine etwas heikle Frage einzugehen, die doch von Zeit zu Zeit unsere Beziehungen — sagen wir einmal — etwas belastet. Ich meine damit die Frage des Schicksals der Liechtensteiner Gemädegalerie.

Als in einer Vorarlberger Tageszeitung vor etwas über zwei Jahren ein Bericht unter dem Titel „Liechtensteins Gemädegalerie blieb als Hausrat in Vaduz“ erschien, sorgte dies zumindest in unserem Bundesland für einige Aufregung. Immerhin wurde in diesem Artikel festgestellt und behauptet: Im Zusammenhang mit der Überführung der Galerie aus dem kriegsgeschädigten Wien ins neutrale Vaduz Ende des Zweiten Weltkriegs habe der damalige Fürst Franz Joseph II. die mit ihm getroffenen Vereinbarungen gebrochen. Diese beinhalteten vor allem die Verpflichtung zur Rückführung nach Wien innerhalb von drei Jahren, die Überwachung der vollständigen und unversehrten Verwahrung am tatsächlichen Aufbewahrungsort durch die Wiener Sachbearbeiter sowie die Untersagung der Verbringung der Bestände aus dem Fürstentum Liechtenstein in fremde Staatsgebiete.

Im Jahre 1948 war man in Österreich laut einem Akt des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahre 1975 in diesem Zusammenhang der Meinung, daß für den Fall eines faktischen Interessenkonfliktes die Anhängigmachung der Frage beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag in Aussicht zu stellen sei.

Inzwischen ist die österreichische Seite in dieser Frage offensichtlich etwas zurückhaltender geworden. Allein: der Vorwurf an das liechtensteinische Fürstenhaus bleibt im Raume stehen, es habe um eigennütziger Interessen willen — immerhin wurden bedeutende Gemälde aus den Be-

Mag. Herbert Bösch

ständen um Riesenbeträge ins Ausland, vor allem in die USA verkauft — unser Land hintergangen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß über kurz oder lang diese Frage in irgendeinem Zusammenhang wieder diskutiert werden und an die Öffentlichkeit gelangen wird, und es wäre bedauerlich, wenn dann einerseits die Reputation des liechtensteinischen Fürstenhauses weiteren Schaden nähme, andererseits der Vorwurf im Raume stehen bliebe, unsere Regierung hätte nicht alles zur Wahrung österreichischer Interessen in diesem Fall unternommen.

Es muß gerade unter Freunden möglich sein, auch über heikle Fragen dieser Art zu diskutieren.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion dem heute vorliegenden Abkommen gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.46

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Herbert Schambeck, unser Vizepräsident, zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

15.46

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dieses Abkommen, dessen Inhalt die Frau Berichterstatterin näher behandelt hat und auf dessen Bedeutung mein Vorredner bereits eingegangen ist, unseres Nachbarlandes Liechtenstein gibt uns die willkommene Gelegenheit, über die Bedeutung und dessen Repräsentanten einmal zu sprechen zu kommen, eine Gelegenheit, die sich ja nicht oft bietet.

Nach dem Heimgang des fürstlichen Paares, das Österreich sehr verbunden war, ist das noch mehr begründet, denn ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß es ohne der persönlichen Entscheidung des Fürsten Franz Joseph von und zu Liechtenstein sicherlich nicht zur Gründung dieser bedeutenden Internationalen Akademie für Philosophie gekommen wäre. — Herr Kollege Bösch, wir würden schlecht unsere jeweilige Weltanschauung vertreten, wenn wir in der Beurteilung dieser Akademie derselben Meinung wären. Ich verstehe daher Ihre Haltung, und Sie werden wahrscheinlich auch meine einsehen.

Ich finde es großartig, daß diese Drehscheibenfunktion des Fürstentums Liechtenstein durch diese Internationale Akademie für Philosophie gegeben ist. Diese Akademie ist übrigens von einem Salzburger stark getragen, nämlich durch Herrn Professor Dr. Seifert, dem Sohn des bedeutenden Hofrats Dr. Seifert, der in der Volksbildung in Salzburg — wie der Herr Bundesrat Lakner mir sicherlich bestätigen wird — jahrzehntelang tätig gewesen ist, dessen Sohn auch in Amerika schon Professor gewesen ist.

So bedeutende Geister wie der große deutsche Philosoph Josef Pieper, den ich übrigens für nächste Woche zu einem Vortrag nach Wien eingeladen habe — er ist 85 Jahre alt — sprechen an dieser Internationalen Akademie für Philosophie in Vaduz.

Ich gebe zu, daß diese Akademie einen Zugschnitt *sui generis* hat: Man kann sie nicht gleichsetzen einer Universität mit Fakultätsgliederung. Es spricht für die Offenheit und für das Bemühen, europäisch integrativ zu wirken. Ich bin überzeugt davon, daß diese Akademie nicht alleine von den Liechtensteinern in Anspruch genommen werden wird, sondern von Menschen aller Nationalitäten. Es gibt ja dort viele Vortragende aus dem internationalen Raum.

Es ist begrüßenswert, daß Liechtenstein die Basis bildet, im Herzen Europas dieses Angebot zu stellen. Meine Damen und Herren! Daß wir uns heute im Bundesrat näher mit Liechtenstein beschäftigen, läßt sich auch dadurch rechtfertigen, daß das Herrschergeschlecht der Liechtensteins — erlauben Sie mir, das als niederösterreichischer Bundesrat zu sagen — aus Niederösterreich stammt. Es ist urkundlich seit 1140 — erlauben Sie mir, das als Badener auch zu sagen — auch durch die Burg Liechtenstein bei Mödling bekannt. Wer auf der Süd Autobahn fährt, sieht auch die Silhouette dieser Burg.

Es ist auch das fürstliche Geschlecht der Liechtenstein einer der „Reste“ dessen, was wir durch Jahrhunderte erleben konnten als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Es wäre begrüßenswert, wenn all die politischen Gebilde, die sich nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gebildet haben — das war 1806 —, diese Wirkkraft und dasselbe Dauerhafte für die Kultur, und für die politische Kultur, hätten einbringen können, wie das dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gelungen ist.

Da sich Kaiser Franz I. und später als Franz II. während der Regentschaft jahrzehntelang in meiner Heimatstadt Baden bei Wien aufgehalten hat — Sie brauchen nur am Hauptplatz das Kaiserhaus zu betrachten, die Tafel, die dort angebracht ist —, darf ich sagen, daß viele Entscheidungen in Baden gefallen sind, wobei Kaiser Franz zwar ein sehr bedeutender Monarch gewesen ist, aber kein sehr bedeutender Geigenspieler; er hat die 2. Geige im Hausorchester in Baden gespielt.

Das fürstliche Haus von Liechtenstein hat länger regiert als das Haus Habsburg, nämlich bis zur Gegenwart, und es hat vieles an Traditionen eingebracht, die wir wirklich nicht vergessen sollten.

Bei Goethe heißt es: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, und diese Definition von „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ ist auf Franz Jo-

Dr. Herbert Schambeck

seph von und zu Liechtenstein und für sein Gattin Gina zur Anwendung zu bringen. Sie waren im wahrsten Sinn des Wortes Edelleute, wie Goethe es beschrieben hat: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“.

Franz Joseph von Liechtenstein war nach dem Tod des japanischen Kaisers der dienstälteste Monarch der Welt, und er hat in dieser Zeit für sein Volk — danach ist nämlich ein Staatsrepräsentant zu messen — großartige Leistungen vollbracht.

Noch 1808 bezeichnete der damalige Landvogt Liechtenstein als das „ärmste Land, das es in der Welt gibt“. Die Entwicklung in diesen mehr als 50 Jahren des Franz Joseph II. von und zu Liechtenstein hat eine Wandlung herbeigeführt.

Einem Artikel des Redakteurs der „Vorarlberger Nachrichten“ Thomas Matt, der auch heute hier ist und dem ich viel Erfolg für seine publizistische Tätigkeit auch im Dienst des Föderalismus wünsche, entnehme ich, daß der Export der Liechtensteinschen Wirtschaft auf 1,87 Milliarden Schweizer Franken gestiegen ist, das sind 15,071 Milliarden Schilling. Die Industrie Liechtensteins hat mit 6 929 Arbeitskräften Vollbeschäftigung erreicht. Erlauben Sie mir, das zu betonen: Liechtenstein hat zur Ausländerbeschäftigung eine positive Haltung — wir sollen das nicht bloß dann wahrnehmen, wenn Gastarbeiter die Massenblätter vom nächsten Tag schon am Vorabend an Häuserecken und Straßen verkaufen —, bei 28 181 Einwohnern lag der Ausländeranteil in Liechtenstein mit 36 Prozent außerordentlich hoch. — All das hat sich ereignet in den mehr als 50 Jahren der Regentschaft von Franz Joseph von Liechtenstein und seiner verehrten Frau Gemahlin.

In deren Regentschaft liegen auch die Jahre 1938 bis 1945. Ich weiß, daß ein fürstliches Haus in den Massenmedien dann Beachtung findet — einschließlich der Regenbogenpresse —, wenn sie der Gaffsucht und der Neugierde der Bevölkerung durch Skandale eine Antwort gibt. — Das fürstliche Haus von Liechtenstein ist diese Antwort der Öffentlichkeit — zum Wohle der politischen Kultur — immer „schuldig“ geblieben. Es ist bedauerndswert, daß daher jetzt aus diesen traurigen Anlässen nicht mehr über Liechtenstein erschienen ist; außer eben in den „Vorarlberger Nachrichten“, was ich übrigens allen nachzulesen nur empfehlen kann.

Erlauben Sie mir, noch zwei Punkte hervorzuheben: Erstens die Gemäldetransferierung der Gemäldegalerie, die dem Hause Liechtenstein gehört. Ich bin froh darüber, daß man sich zu einer Zeit, als noch alle gefährdet waren, und zwar während des Krieges, bemüht hat, diese Gemälde der europäischen Kultur, in Sicherheit zu bringen, und zwar nach Vaduz.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, auf die großartige Haltung des Fürsten von Liechtenstein hinzuweisen, der 1938 mit seinem damaligen Regierungschef nach Berlin zu Adolf Hitler in die Reichskanzlei gefahren ist — zu einer Zeit, als sich andere in München oder in anderen Orten mit Adolf Hitler noch arrangiert haben. Er ist nach Berlin gefahren und hat Hitler zur Rede gestellt. Adolf Hitler hätte doch in der damaligen Situation ohne weiteres das Fürstentum Liechtenstein sozusagen ausradieren können. Er hat das aber nicht getan. Franz Joseph von und zu Liechtenstein ist Hitler genauso mannhaft entgegengetreten.

Ich selbst hatte die Ehre, den Fürsten viele Jahre lang zu kennen, und er hat mir minutiös über diese Begegnung in Berlin erzählt, wie das war. Genauso hat er sich 1945 bemüht, Flüchtlinge vor den Schergen des Stalinismus, den hat es nämlich damals gegeben, und vor der russischen Nationalarmee zu retten. Darüber gibt es eine Paperback-Ausgabe bei Herder.

Franz Joseph von Liechtenstein hat diesen Flüchtlingen Asyl gewährt, er hat ihnen Heimat gegeben, da der Fürst, dessen Familie aus dem Sudetenland, aus der Tschechoslowakei gekommen ist, gewußt hat, was es heißt, seine Heimat zu verlieren. Franz Joseph hat auch bei allen Sudenteutschen Tagen seine Persönlichkeit und sein Ansehen zur Verfügung gestellt — und das in einer Zeit, in der es eine mannigfache Völkerwanderung gab.

Ich selbst habe das Glück gehabt, vor zwei oder drei Jahren das Fürstenpaar von Liechtenstein zwei Tage lang zu erleben, weil ich gemeinsam mit dem luxemburgischen Parlamentspräsidenten und dem deutschen Bundestagspräsidenten, nämlich den Kollegen Jenninger und Bohlendorf, mit dem fürstlichen Paar die Schirmherrschaft des Marianischen und Mariologischen Weltkongresses in Kevelaer innehatte. Damals konnte ich den Fürsten mit seiner verehrten Frau Gemahlin das letzte Mal näher erleben.

Ich möchte sagen, daß das, was Thomas von Aquin in seiner Schrift „De regimine principum“ über die Herrschertätigkeit geschrieben hat — und zwar allgemeingültig für die politische Ehtik —, Franz Joseph von und zu Liechtenstein und seine Gattin Gina, die großartig sozial tätig gewesen ist und sich der Einsamen in aller Welt angenommen hat, uns vorgelebt haben.

Wenn das Bürgertum vom Adel etwas lernen kann, so von diesen beiden Repräsentanten des Hauses Liechtenstein. — Das gilt allerdings nicht für den gesamten Adel en bloc, das möchte ich sagen, genauso wie man nie En-bloc-Urteile über Demokratien, Republik oder Gesellschaftsklassen

Dr. Herbert Schambeck

tun soll, aber für diese Einzelpersonlichkeit möchte ich das so sagen.

Franz Joseph von und zu Liechtenstein hat sich immer dem Hause Österreich, dem Land Österreich und seinen Bundesländern verbunden gefühlt. Unser derzeitiger Präsident des Bundesrates, der jahrelang der erste Repräsentant der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gewesen ist, also der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, würde sicherlich einiges dazu beitragen können, was er jahrzehntelang auch als Gewerkschaftssekretär beim Betreuen land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer auf Liechtensteinschen Besitzungen an Sozialverständnis seitens des Fürsten erleben konnte.

In einer Zeit, in der politische Kultur zur Mangelware geworden ist, geziemt es sich, glaube ich, wenige Tage nach dem Ableben diesen beiden großartigen Persönlichkeiten Respekt zu zollen.

Ich möchte das hier heute auch aus dem Grund tun, weil ich nämlich 1984 die Ehre hatte, das Bundesratspräsidium und den Bundesrat zu vertreten, neben dem Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates Roland Minkowitsch, als der Fürst am Ende seiner Regierungszeit — er hat vorzeitig auf die Regentschaft zugunsten seines Sohnes verzichtet — dem Hohen Haus hier einen offiziellen Besuch abstattete, und zwar anlässlich eines Staatsbesuches in Österreich. Es war das am 11. Juli 1984; drüben im Präsidialsalon haben wir den Fürsten empfangen.

Es war rührend zu sehen — ich durfte das auch später erleben, da der Fürst in Sparbach gewohnt hat, er hat seinen Lebensabend in Niederösterreich verbracht —, in welcher großartiger Weise Franz Joseph von Liechtenstein die Entwicklung Österreichs, speziell meines Heimatlandes Niederösterreich verfolgt hat, egal, ob es um die Frage einer Landesuniversität, einer Landeshauptstadt oder um ähnliche Dinge gegangen ist. — Das fürstliche Paar hat auch regelmäßig den Morgengottesdienst im Stift Heiligenkreuz besucht.

Wissen und Gewissenhaftigkeit, scientia und conscientia, haben sich in beiden Persönlichkeiten in großartiger Weise verdichtet. Ehre ihrem Andenken!

Meine Damen und Herren! Das, was ich über die fürstlichen Repräsentanten Liechtensteins sagen konnte, deren Nachfolger ich entsprechenden Erfolg für ihr weiteres Wirken wünsche, erlauben Sie mir in einer parlamentarischen Körperschaft wie dem Bundesrat auch gegenüber dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Ausdruck zu bringen.

Als ich vergangenes Jahr die Ehre hatte, Österreich zu vertreten bei der Tagung der Präsidenten

der parlamentarischen Körperschaften Europas im Bundeshaus in Bern, saß ich auch zusammen mit dem Präsidenten des Liechtensteinschen Landtages, mit Herrn Dr. Karlheinz Ritter. Von zwei offiziellen Besuchen, die ich miterleben durfte, weiß ich auch, wie der Liechtensteinische Regierungschef Hans Brunhart interessiert ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Österreich.

Ich möchte auch drauf hinweisen, daß der zweimalige Vorsitzende des Bundesrates, der sehr verdienstvoll 20 Jahre lang Mitglied dieses Bundesrates gewesen ist, nämlich Dr. Hans Pitschmann, jahrelang österreichischer Honorar-Generalkonsul in Vaduz gewesen ist; viele Jahre vorher war das mein lieber Freund Rechtsanwalt Dr. Batliner, der Bedeutendes zu den Beziehungen Liechtenstein — Österreich leistete.

Liebe Freunde! Die Volksvertretung von Liechtenstein besteht seit 127 Jahren. Ich lade Sie alle ein, die großartige Festschrift zu lesen, die vor zwei Jahren anlässlich des 125-Jahre-Jubiläums darüber erschienen ist.

Die Entwicklung Liechtensteins zum demokratischen Verfassungsstaat hat ähnliche Daten wie Österreich: 1867 die Dezember-Verfassung unter Kaiser Franz Joseph für den österreichischen Teil der Doppelmonarchie — und in Liechtenstein die Verfassung seit 1862, zunächst mit absolutistischen Zügen. Und so wie Österreich 1920 die demokratisch-republikanische Verfassung bekommen hat, hat diese Liechtenstein im Jahre 1921 erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Liechtenstein seit 1862 15 Mitglieder im Landtag aufweist und seit 1987 25 Abgeordnete, wobei es der große Wunsch auch der Fürstin Gina von und zu Liechtenstein gewesen ist, daß die Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Und ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie glücklich sie war, daß, als sie damals auf offiziellen Besuch zu uns gekommen ist, dieses Stimmrecht bereits eingeführt gewesen ist.

Daraus ersehen Sie, wie sich jemand, der aristokratische Elemente ins politische Leben eingebracht hat, fördernd für die Entwicklung des Sozialstaates und für die Entwicklung der Demokratie engagiert hat. — Das eine schließt ja das andere nicht aus.

Meine Damen und Herren! Was es früher der Geburts-, später der Schwert — und schließlich der Beamten-Adel, der die Verantwortung im Staate ausübte, so werden es in der Zukunft auch jene sein, die aufgrund demokratischer Legitimation willens und fähig sind, die Schalthebel dieser technisierten Gesellschaft zu bedienen.

Dr. Herbert Schambeck

Es war aber immer so, daß in jeder Gesellschaft und in jedem Staat einige wenige für die anderen Verantwortung auszuüben hatten. Demokratie heißt ja Verantwortung auf Zeit. — Eine Zeit, die Gott der Herr einem Menschen schenkt in der Verantwortung, wie etwa dem fürstlichen Paar von und zu Liechtenstein durch Geburt, oder aber eine Verantwortung durch den Wahlakt auf Gemeinde —, Landes- oder Bundesebene.

Wir als demokratische Republikaner können von diesem Fürstenpaar sehr, sehr viel lernen — auch von dem, was es auf kulturellem, sozialem und im wirtschaftlichem Gebiet hinterlassen hat. — Ich freue mich sehr darüber, daß sich die gute Nachbarschaft zu Liechtenstein auch in Geistigem ausdrückt.

Es würde mich auch sehr freuen, wenn es uns möglich wäre, Herr Präsident, zwischen dem Bundesrat der Republik Österreich und dem Landtag des benachbarten Fürstentums Liechtenstein entsprechende Kontakte aufzunehmen, so, wie das bereits auf höchster Ebene, nämlich auf Regierungsebene der Fall ist. — Im akademischen Bereich bietet dieses Abkommen einen sehr wertvollen Beitrag zu den zwischenstaatlichen Kontakten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.00*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vierten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1071/NR sowie 3768/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird (1094 und 1119/NR sowie 3769/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird (1095 und 1120/NR sowie 3770/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird (1096 und 1121/NR sowie 3771/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 13 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend

einen Vierten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 10 und 11 hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Erich **Putz:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vierten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

Grundlage für die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche und der Republik Österreich ist der Vermögensvertrag zwischen der Republik und dem Heiligen Stuhl vom 23. Juni 1960. In diesem Vertrag kam es zu einer Zerteilung der jährlichen staatlichen Leistungen:

Einerseits wurde der Gegenwert der jeweiligen Bezüge von 1250 Kirchenbediensteten unter Zu-

Berichterstatter Erich Putz

grundelegung eines Durchschnittsbezuges vereinbart, und zum anderem wurde die Zahlung eines jährlichen Fixbetrages von 50 Millionen Schilling vorgesehen. Im Hinblick auf die Geldentwertung wurde der genannte Fixbetrag bereits dreimal erhöht. Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll nunmehr der derzeitige Fixbetrag um 30 Millionen Schilling auf 158 Millionen Schilling erhöht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend einen Vierten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird.

Der vom Nationalrat am 29. November 1989 genehmigte vierte Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich sieht vor, daß der von der Republik Österreich an die Katholische Kirche jährlich geleistete Fixbetrag um 30 Millionen Schilling auf 158 Millionen Schilling erhöht wird. In diesem Zusammenhang soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der analoge Fixbetrag im Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche ebenfalls um 23,44 Prozent, das sind 1 930 102 S auf 10 164 328 S, angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 und 13 hat der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses Bundesrat Siegfried Sattlberger übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Siegfried Sattlberger: Ich bringe zunächst den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche geändert wird.

Der vom Nationalrat am 29. November 1989 genehmigte Vierte Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich sieht vor, daß der von der Republik Österreich an die Katholische Kirche jährlich geleistete Fixbetrag um 30 Millionen Schilling auf 158 Millionen Schilling erhöht wird. In diesem Zusammenhang soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der analoge Fixbetrag im Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche ebenfalls um 23,44 Prozent, das sind 89 079 S, auf 469 120 S angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Altkatholische Kirche geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft geändert wird.

Der vom Nationalrat am 29. November 1989 genehmigte Vierte Zusatzvertrag zum Vermö-

Berichterstatter Siegfried Sattlberger

gensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich sieht vor, daß der von der Republik Österreich an die Katholische Kirche jährlich geleistete Fixbetrag um 30 Millionen Schilling auf 158 Millionen Schilling erhöht wird. In diesem Zusammenhang soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der analoge Fixbetrag im Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft ebenfalls um 23,44 Prozent, das sind 534 489 S, auf 2,814 736 Millionen Schilling angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgesellschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck, der heute rhetorische Schwerstarbeit auf sich genommen hat. Ich erteile ihm das Wort.

16.12

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Ich habe die Absicht, mich heute zum letzten Mal zu Wort zu melden.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Wortmeldung von Mandatarien richtet sich nach der Tagesordnung, und die heutige Tagesordnung gibt uns dazu Gelegenheit.

Wir können uns, glaube ich, wirklich über alle Fraktionsgrenzen hinweg darüber freuen, daß die Entwicklung der sogenannten Zweiten Republik in den letzten Jahrzehnten — nicht gleich nach 1945 — dazu geführt hat, daß das Verhältnis von Kirche und Staat bei uns problemfrei geworden ist.

Das war es nach 1945 nicht, der zuständige Beamte des Bundesministeriums für Unterricht Ministerialrat Dr. Anderle weilt ja unter uns — er ist ein Experte auf diesem Gebiet —, und er wird uns sicherlich bestätigen, daß die Frage der Anerkennung des Konkordats eine der Streitfragen nach 1945 gewesen ist. Das ist ja bekanntlich jenes

Konkordat, das Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß und der Unterrichts- und Justizminister Kurt v. Schuschnigg mit dem damaligen Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli abgeschlossen hat, das unter der Nummer 2 1934 im Staatsgesetzblatt veröffentlicht wurde, nachdem als Nummer 1 die Dollfuß-Verfassung veröffentlicht wurde, die auf verfassungswidrigem Weg zustande gekommen war. Dieses Konkordat war mit Begleiterscheineungen behaftet, die nach 1945 nicht günstig waren.

Meine sehr Verehrten! Es spricht für den Fortschritt der österreichischen Innenpolitik, daß man dann in den Folgejahren eingesehen hat, daß dieser völkerrechtliche Vertrag allgemein anzuerkennen ist.

Die Verhandlungen zu diesem Konkordat wurden übrigens nicht eingeleitet von Engelbert Dollfuß und Kurt v. Schuschnigg, sondern schon von Bundeskanzler Dr. Schober, der übrigens aus Perg in Oberösterreich stammte. — Heute ist dieses Konkordat allgemein anerkannt. Darum hat sich auch bemüht — das sei hier ausgesprochen, weil er auch ein bedeutender Bundesrat gewesen ist — der aus Vorarlberg stammende jahrelange Bundesminister Dr. Ernst Kolb. Darum bemüht haben sich weiters die Bundeskanzler Ing. Leopold Figl und Julius Raab; es war das auch ein Anliegen des Bundesministers Dr. Heinrich Drimmel.

Meine sehr Verehrten! Daß es in der Folge zu einer Anerkennung des Konkordates — über die Parteigrenzen hinweg gekommen ist —, dazu möchte ich den Namen eines Mannes nennen, der nächstes Jahr 80 Jahre alt wird und in meiner Heimatstadt Baden bei Wien den Lebensabend verbringt, nämlich der damalige Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und spätere Zweite Präsident des Nationalrates Franz Olah.

Das stellte auch einen Fortschritt im Denken des Vizekanzlers und späteren Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf dar, dem es wahrlich nicht leichtgefallen ist, diese Konkordat anzuerkennen. Man braucht nur seine Schriften zu lesen. — Es war das aber auch das Bemühen des damaligen Staatssekretärs und späteren Außenministers und Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky.

Ich möchte auch sagen, daß auch die übrigen Unterrichtsminister, die Kultusminister waren, das ihre dazu beigetragen haben, damit das Verhältnis von Kirche und Staat fraktionsfrei ist.

Es war das auch ein Bemühen der Österreichischen Bischofskonferenz. In diesem Zusammenhang möchte ich die Exzellenzen Erzbischof Dr. Franz Jachym und den Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher nennen, vor allem auch einer Prie-

Dr. Herbert Schambeck

sterpersönlichkeit der katholischen Kirche, die heute noch unter uns segensreich in Österreich wirkt, nämlich den jahrelangen Kanzleidirektor und späteren Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, den gegenwärtigen Militär-Ordinarius Bischof Dr. Alfred Kostelecky, der jahrelang sein Wirken der Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat gewidmet hat. Es waren die apostolischen Nuntien Giovanni Delleiani und nach ihm der heute in Rom als Kurienkardinal wirkende Opilio Kardinal Rossi, dessen Unterschrift viele Abkommen tragen.

Meine Damen und Herren! Auch auf parlamentarischem Gebiet ist das entsprechende dazu geschehen. In diesem Zusammenhang möchte ich für die Sozialistische Partei den früheren Stadtschulratspräsidenten von Wien und Nationalratsabgeordneten Neugebauer nennen. Ich möchte hinweisen auf den Kärntner Nationalratsabgeordneten und späteren Bundesminister Dr. Ludwig Weiß.

Meine Damen und Herren, die Zeit erlaubt es nicht, das alles näher anzuführen, aber ich habe mir das alles vorbereitet dazu, aber ich möchte es Ihnen ersparen, das aufzuzählen, was damals alles miteingebracht wurde zur Regelung von Fragen zwischen Kirche und Staat, auch in vermögensmäßiger Hinsicht. Auch eine Kirche muß Gehälter zahlen, muß sozial sein, so, wie sie es in der katholischen Soziallehre vertritt. Um das tun zu können, brauchen sie auch Geld. Dafür zahlt man einen Mitgliedsbeitrag, eine Kirchensteuer, und daran hat ja auch der Staat Interesse.

Ich möchte auch dem früheren Nationalratspräsidenten und Unterrichtsminister Leopold Gratz dafür danken, daß er das seine dazu beigetragen hat, daß das Privatschulgesetz zustande gekommen ist, durch das der Staat einen großen Beitrag zur Abnahme der Lasten übernommen hat. Wobei ich sagen möchte: All das ist zwar nach 1970 zustande gekommen, aber wir von der Österreichischen Volkspartei haben das vorher auch schon entsprechend vorbereitet gehabt.

Ich freue mich sehr darüber, daß Einhelligkeit gegeben ist gegenüber der Katholischen Kirche, gegenüber der Evangelischen Kirche, gegenüber auch den Orthodoxen und auch gegenüber der Israelitischen Religionsgesellschaft.

Alle diese Religionsgemeinschaften und Kirchen — der Herr Berichterstatter hat ja bereits darauf hingewiesen — haben ihr Schicksal und ihr Opfer in dieser Zeit gebracht — so wie die Republik Österreich mit ihren Bürgern, und mit der Nutzung der Glaubens-, der Gewissensfreiheit und der Bekenntnisfreiheit und dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung.

Wir können glücklich darüber sein, daß dieses geregelte Verhältnis Kirche — Staat so erfolgt ist. Ich habe mich auch gestern darüber gefreut, als Herr Ministerialrat Dr. Anderle im Ausschuß darauf hingewiesen hat, daß man sich auf diese genannten Beträge geeinigt hat, daß es da keine offenen Fragen mehr gibt.

Meine Damen und Herren! In der heutigen umfassenden Tagesordnung konnten wir darauf hinweisen, daß wir uns im Dialog zwischen West und Ost befinden, und ich würde mich freuen, wenn dieses geregelte Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Katholischen Kirche und den anderen Religionsgemeinschaften auch ein Beispiel sein könnte für jene Nachbarstaaten, die jetzt ihre Tore öffnen, wenn wir ein Beispiel geben könnten für eine innere Befriedigung in diesen Ländern.

Wir von der ÖVP werden gerne diesem Abkommen beziehungsweise den Beschlüssen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Simmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß sowie gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 über eine Änderung von Absatz 11 des Anhanges I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1056/NR sowie 3772/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 über eine Änderung von Absatz 11 des Anhanges I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann**: Hohes Haus! Anhang I Absatz 11 des Übereinkommens betreffend die Prüfung von Edelmetallgegenständen, das seinerzeit im Rahmen der EFTA ausgearbeitet wurde, erlaubt die Verwendung von mehr als einem Edelmetall im selben Gegenstand nur in taxativ aufgezählten Fällen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag, der mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates in die österreichische Rechtsordnung transformiert werden soll, soll die zitierte Bestimmung des Übereinkommens dahin gehend modifiziert werden, daß nun auch die Verwendung von Goldteilen auf Platingegenständen sichergestellt werden wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 über eine Änderung von Absatz 11 des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 14. Dezember 1989, 14 Uhr in Aussicht genommen.

Die Sitzung soll um zirka 19 Uhr unterbrochen und am Freitag, den 15. Dezember 1989, ab 9 Uhr fortgesetzt werden.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen — neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990 — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 14. Dezember 1989, ab 10 Uhr, vorgesehen.

Ich danke noch Herrn Bundesminister Dr. Fogregger, daß er bis zum Schluß bei uns geblieben ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 26 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 515. Sitzung hat auf Seite 22924 sowie auf Seite 22932 die Anfrage des Bun-

desrates Albrecht Konečný statt „168/M-BR/89“ richtig „160/M-BR/89“ zu lauten.